



Genehmigt: 08.04.2021

Protokoll Nr. 03

Stadtratssitzung

Donnerstag, 25.02.2021, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
Bernexpo, Halle 4.1 (Festhalle)

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 19 vom 03.12.2020)	2020.SR.000053
2. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 20 vom 10.12.2020)	2020.SR.000053
3. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 21 vom 17.12.2020)	2020.SR.000053
4. Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Gewährung eines Aktionärsdarlehens an das KKW Gösgen? (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000022
5. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Berns Westen mit Privatpolizei? (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000021
6. Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP), Zora Schneide (PdA): Wieso hält der Gemeinderat mit Steuergeldern erstellte Gutachten verschlossen? (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000027
7. Finanzdelegation (FD): Wahl für das Jahr 2021	2009.SR.000214
8. Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Erich Hess (SVP): Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Systems bei der Beratung von Reglementen um 1. und 2. Lesung besser abzustimmen; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2020.SR.000383
9. Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsanträge Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Massnahmen zur Übersicht der eingereichten Vorstösse; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2020.SR.000376
10. Strategie Wylerringstrasse; Entwidmung Grundstücke Bern 5/1904 (Kita Wylerringstrasse 52) und 5/1907 (Freifläche) (FSU: Milena Daphinoff / FPI: Michael Aebersold) <i>verschoben vom 04.02.2021</i>	2019.FPI.000115
11. Parkanlage Holligen Nord; Gesamterstellungskredit (PVS: Katharina Gallizzi / TVS: Marieke Kruit)	2017.TVS.000116
12. Gesamtanierung Volksschule Steckgut: Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Brigitte Hilty Haller / PRD: Alec von Graffenried)	2018.PRD.000040
13. Neubau Provisorium Volksschule Hochfeld: Projektierungs- und Baukredit (PVS: Brigitte Hilty Haller / PRD: Alec von Graffenried)	2016.PRD.000026
14. PB15-013, Fr. 1 045 000.00, Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse Schanze; Kreditabrechnung (PVS: Alexander Feuz / PRD: Alec von Graffenried)	2015.FPI.000055

15. Dachsanierung und Optimierung Raumklima Turnhalle Fischermätteli:
Baukredit
(PVS: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried) 2013.FPI.000059
16. Interfraktioneller Antrag GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP,
AL/GaP/PdA: Schaffung der rechtlichen Grundlagen - eventuell durch
Teilrevision des GRSR - für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzun-
gen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesen-
de Stadtratsmitglieder; 1. Lesung
(AK: Claudine Esseiva)
vorbehältlich der Verabschiedung durch die AK am 15.02.2021 2020.SR.000353
17. I2500016, Fr. 896 534.80, Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz von
drei Fahrzeugen durch ein Wechselladefahrzeug mit drei Abrollbehältern;
Nachkredit (FSU: Dolores Dana / SUE: Reto Nause) 2013.GR.000170
18. Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der
Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass; 2. Lesung
(FSU: Sibyl Eigenmann / SUE: Reto Nause) 2013.SUE.000031
19. Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohn-
lärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 1. Lesung
(FSU: Katharina Altas / SUE: Reto Nause) 2019.SUE.000081

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 03	87
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	90
Mitteilungen des Vorsitzenden	91
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 19 vom 03.12.2020)	92
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 20 vom 10.12.2020)	92
3 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 21 vom 17.12.2020)	93
4 Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Gewährung eines Aktionärsdarlehens an das KKW Gösgen?.....	93
5 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Berns Westen mit Privatpolizei?	93
6 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP), Zora Schneider (PdA): Wieso hält der Gemeinderat mit Steuergeldern erstellte Gutachten verschlossen?	93
7 Finanzdelegation (FD): Wahl für das Jahr 2021	94
8 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Erich Hess (SVP): Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Systems bei der Beratung von Reglementen um 1. und 2. Lesung besser abzustimmen; Zuweisung zur Vorberatung	94
9 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsanträge Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Massnahmen zur Übersicht der eingereichten Vorstösse; Zuweisung zur Vorberatung.....	95
10 Strategie Wylerringstrasse; Entwidmung Grundstücke Bern 5/1904 (Kita Wylerringstrasse 52) und 5/1907 (Freifläche).....	95
11 Parkanlage Holligen Nord; Gesamterstellungskredit	96
12 Gesamtsanierung Volksschule Steckgut: Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	109
Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.25 Uhr.....	113

Traktandenliste	114
16 Interfraktioneller Antrag GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, AL/GaP/PdA: Schaffung der rechtlichen Grundlagen – eventuell durch Teilrevision des GRSR – für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadratsmitglieder; 1. Lesung	114
12 Fortsetzung: Gesamtsanierung Volksschule Steckgut: Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	118
13 Neubau Provisorium Volksschule Hochfeld: Projektierungs- und Baukredit	122
14 PB15-013, Fr. 1 045 000.00, Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse Schanze; Kreditabrechnung	128
15 Dachsanierung und Optimierung Raumklima Turnhalle Fischermätteli: Baukredit	129
17 I2500016, Fr. 896 534.80, Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz von drei Fahrzeugen durch ein Wechselladefahrzeug mit drei Abrollbehältern; Nachkredit	132
18 Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass; 2. Lesung	132
Traktandenliste	146
Eingänge	147

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Jemima Fischer	Tanja Miljanovic
Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Valentina Achermann	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Timur Akçasayar	Franziska Geiser	Claudio Righetti
Lena Allenspach	Thomas Glauser	Simon Rihs
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Erich Hess	Rahel Ruch
Elisabeth Arnold	Brigitte Hilty Haller	Michael Ruefer
Tom Berger	Michael Hoekstra	Remo Sägesser
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Marianne Schild
Laura Binz	Ueli Jaisli	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Bettina Jans-Troxler	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Nora Joos	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Nadja Kehrl-Feldmann	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Ingrid Kissling-Näf	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Fuat Köçer	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Rafael Egloff	Nora Krummen	Michael Sutter
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Ayse Turgul
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Janosch Weyermann
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Simone Machado	Marcel Wüthrich
Jelena Filipovic	Salome Mathys	

Entschuldigt

Lea Bill	Tabea Rai	Simone Richner
Eva Krattiger	Daniel Rauch	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Barbara Waelti, Protokoll	Moritz Loosli, Lernender

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben eines jungen und dynamischen Stadtratskollegen vor. Sie werden erkennen, wer es ist:

«Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Die Mitte-Fraktion, liebes Ratssekretariat – Im Februar 2012 erhielt ich die Möglichkeit, in den Stadtrat von Bern nachzurutschen. Schwer grün hinter den Ohren entschied ich mich, mich dieser Herausforderung zu stellen. Ziemlich genau neun Jahre später ist der Moment für mich gekommen, mich vom Stadtrat zu verabschieden.

Mein Motto lautete schon immer «All or nothing at all», dieses kann als «Alles oder nichts» oder eben auch als «Entweder richtig oder gar nicht» verstanden werden. Ich bekam als neuer Grossrat die Chance, im Ausschuss IV der Justizkommission Einsitz zu nehmen und dort mitzuwirken. Für einen Anwalt ist diese Aufgabe, die Vorbereitung von Richterwahlen, das Führen von Bewerbungsgesprächen mit allfällig künftigen Richterinnen und Richtern des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, der Regionalgerichte, der Steuerrekurskommission etc. sowie das anschliessende Bearbeiten und Beraten in der Fraktion extrem spannend und bereichernd. Leider musste ich deswegen bereits zwei stadträtliche Termine sausen lassen. Ganz nach dem Motto «All or nothing at all», musste ich mir eingestehen, dass ich das Amt des Stadtrats nicht mehr so ausüben kann, wie ich es gerne möchte. «Halbbatzigkeiten» sind keine Option für mich, weshalb ich nun gerne Platz mache, insbesondere weil ich weiss, dass die nachrutschende Person hier alles bestens im Griff hat.

Ein Abschied ist immer auch ein Zurückblicken auf diejenigen Momente, welche man unheimlich vermissen wird, aus welchen man viel gelernt hat, welche einem für immer in Erinnerung bleiben werden oder auch, in welchen man herbe Rückschläge erfahren durfte. Ich erspare Ihnen eine Liste und beschränke mich auf einige Beispiele, welche ich nie vergessen werde:

Die Wahl als Stadtratspräsident war wohl – neben dem 28. April 2018, als YB nach einer gefühlten Ewigkeit wieder Meister werden durfte – einer der schönsten Abende meines Lebens. Mit vielen, die heute noch anwesend sind, im Wankdorf dieses Ereignis zu feiern, war schlicht unglaublich. Über alle Parteigrenzen hinweg waren die Anwesenden am Essen, Trinken, Tanzen, Feiern. Die Stimmung war phänomenal. Die Reden herzerwärmend, die Präsente werden noch heute geschätzt. So bekam ich vom Rat einen Montblanc Stift, mit welchem ich noch heute alle wichtigen Dokumente unterzeichne. Oder das Konzert von «Rammstein», welches ich mit Reto Nause besuchen durfte; ein Feuerwerk, das trifft es wohl am besten. Lieber Reto, ich hoffe, du bist mir nicht böse, wenn ich die SCB-Mütze und die SCB-Bieruntersätze hier nicht unter den besten Präsenten erwähnt habe.

Aber auch alle Anlässe 2019, sei dies der Neujahrsempfang beim Bundespräsidenten, die Auftritte, z.B. beim Orden «Odd Fellows» auf dem Bundesplatz mit 500 Leuten oder bei der Volkshochschule Bern im Stadttheater, haben mich berührt. Es hat mir gezeigt, dass, wenn man sich für jemanden, für eine Gruppe von Menschen oder für eine Sache interessiert, sich Mühe gibt und Anliegen ernst nimmt, Wertschätzung zurückkommt.

Das nächste Beispiel gebe ich insbesondere den neuen Mitgliedern auf den Weg. Die Auswärtssitzung 2019 fand in Ostermundigen statt. Kurz gesagt, nicht alles war durchdacht und der Abend endete im Chaos. Die Hauptverantwortung dafür habe ich selbstverständlich persönlich übernommen und wurde dafür auch mehrfach gelyncht. So bekam ich bspw. den Kakus der «Schweizer Illustrierten» als Auszeichnung, beleidigende Schreiben von «Wutbürgern» – es waren wirklich nur Männer – sowie zwei, drei schöne Zeitungsartikel mit entspre-

chenden Online-Kommentaren. Wir sind alles nur Menschen, wir machen alle Fehler. Das ist natürlich und wird jedem passieren. Wichtig dabei sind drei Sachen, die ich dabei lernen durfte: 1. Wenn Sie realisieren, dass ein Fehler passiert, nehmen Sie sich eine kurze Auszeit, bewahren Sie die Ruhe und wägen Sie sämtliche Möglichkeiten ab, wie das Schiff wieder auf Kurs gebracht werden kann. 2. Übernehmen Sie die Verantwortung dafür: Es ist immer viel staatsmännischer, zu seinen Fehlern zu stehen, als diese unter den Teppich zu kehren oder gar jemand anderem in die Schuhe schieben zu wollen. 3. Machen Sie jeden Fehler nur einmal, lernen Sie daraus. Obwohl es bei mir zu Hause immer hiess: «Gschyder wärde isch es Mönscherächt, dumm blybe aber o!».

Die moralische Lernstunde hat, so wie meine Zeit im Stadtrat, nun ein Ende. Es bleibt mir noch, meiner Fraktion zu danken. Danken für das Vertrauen, für die produktiven Retraiten, für die effizienten Fraktionssitzungen, für die lustigen und lehrreichen Abende, für das eine oder andere Glas Wein, für die Herzlichkeit, das Verständnis und die grossartige Aufgabenteilung. Wir waren immer ein Team; eine Grossmacht mögen wir nie gewesen sein, aber dafür reich an Herz und Verstand. Ich werde euch immer in meinem Herzen tragen, wie auch diesen Rat, diese Stadt, diesen Fussballverein – Hopp YB! Kohli: Ende.»

Applaus im Saal.

Präsident *Kurt Rüeegsegger*: Lieber Philip Kohli, neun Jahre sind schnell vorbei. In dieser Zeit durfte ich Sie nicht nur im Stadtrat, sondern auch in der PVS und – in meiner Funktion als zweiter Vizepräsident – als Stadtratspräsident erleben. Mir sind dabei immer Ihre jugendliche Frische aufgefallen und die fröhliche, offene Art, die Sie gegenüber anderen an den Tag legen. Das hat mich bewegt. Es war angenehm, mit Ihnen zu arbeiten. Sie haben im Schreiben erwähnt, was Sie in dieser Zeit gelernt haben. Wir werden Ihre Rats schläge befolgen. Danke und alles Gute für die Zukunft!

Weiter dürfen wir heute Milena Daphinoff nach ihrem Mutterschaftsurlaub wieder im Rat begrüssen. Und ich darf Nadja Kehrl-Feldmann zum Geburtstag gratulieren.

Applaus im Saal.

Präsident *Kurt Rüeegsegger*: Es sind Lernende anwesend, die den Ratsbetrieb kennenlernen wollen. Sie werden uns bis zu den Sommerferien begleiten und übernehmen die Aufgabe, die Rednerpulte zu desinfizieren. Danke für Ihre Mithilfe! Bitte geben Sie den jungen Leuten Auskunft, wenn sie Fragen an Sie richten, um zu erfahren, wie gewisse Leute den Rat sehen.

2020.SR.000053

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 19 vom 03.12.2020)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 19 vom 03.12.2020.

2020.SR.000053

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 20 vom 10.12.2020)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 20 vom 10.12.2020.

2020.SR.000053

3 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 21 vom 17.12.2020)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 21 vom 17.12.2020.

2021.SR.000022

4 Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Gewährung eines Aktionärsdarlehens an das KKW Gösgen?

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir reichten diese kleine Anfrage in der Meinung ein, dass sie kurz und einfach zu beantworten sei. Wir erwarteten schlicht die folgende Antwort: «Nein, es wurde kein Gesuch dieser Art gestellt» und: «Nein, es wurde kein solches Gesuch bewilligt». Die vorliegende Antwort des Gemeinderats veranlasst uns jedoch, davon auszugehen, dass es ein solches Gesuch gab und dass es bewilligt wurde. Offensichtlich sind unsere Fragen weitaus brisanter, als wir erwartet haben. Somit stellen sich uns neue Fragen, insbesondere auch im Hinblick auf die ewb-Eignerstrategie. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ist vollständig in die Verwaltung integriert. Die Kompetenz der ewz-Direktion beschränkt sich auf gerademal 100 000 Franken. Ein analoges Geschäft wurde im Zürcher Stadtparlament beraten und abgelehnt. Demgegenüber scheint uns, dass in Bern nicht einmal der zuständige Energiedirektor über das Gesuch der KKW Gösgen-Däniken AG informiert war. Deswegen werden wir die gewünschte, mit Zusatzfragen angereicherte Interpellation mit Wonne einreichen. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000021

5 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Berns Westen mit Privatpolizei?

Manuel C. Widmer (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die kurze und knappe Beantwortung meiner Fragen. Ich bitte ihn darum, ein Auge darauf zu halten, dass polizeiliche Aufgaben im öffentlichen Raum von Privaten wahrgenommen werden. Man muss genau beobachten, was da geht und wie es gemacht wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000027

6 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP), Zora Schneider (PdA): Wieso hält der Gemeinderat mit Steuergeldern erstellte Gutachten verschlossen?

Simone Machado (GaP): Die Verfasser*innen dieser kleinen Anfrage sind mit der Antwort nicht zufrieden. Der Gemeinderat verweist auf den Vortrag zu den Verkehrsmassnahmen im

Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs, in dem Ausführungen zu diesem Dokument zu finden sind, die gerademal über einein Drittel Seiten reichen. Es geht jedoch um einen 78 Seiten starken Bericht. Die besagte Zusammenfassung kann das Resultat des Berichts nicht abbilden. Es ist an der Zeit, dass die Stadt Bern eine Open-Government-Data-Strategie einführt und alle mit Steuergeldern vollzogenen Verwaltungsakte, die nicht dem Geheimnisvorbehalt unterliegen, öffentlich macht. Das gilt erst recht im Falle einer Abstimmung, bei der sich die Bürger*innen eine Meinung zum betreffenden Geschäft bilden sollen, und zwar eine freie Meinung, gestützt auf alle vorhandenen Grundlagen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2009.SR.000214

7 Finanzdelegation (FD): Wahl für das Jahr 2021

Der Stadtrat wählt einstimmig die folgenden neun Mitglieder für die Dauer bis zum 31. Dezember 2021 in die Finanzdelegation:

Janosch Weyermann, SVP, PVS

Laura Binz, SP/JUSO, PVS

Maurice Lindgren, GLP/JGLP, PVS

Regula Bühlmann, GB/JA!, FSU

Katharina Altas, SP/JUSO, FSU

Florence Schmid, FDP/JF, FSU

Nadja Kehrli Feldmann, SP/JUSO, SBK

Zora Schneider, AL/PdA/GaP, SBK

Bettina Jans-Troxler, GFL/EVP, SBK.

2020.SR.000383

8 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Erich Hess (SVP): Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Systems bei der Beratung von Reglementen um 1. und 2. Lesung besser abzustimmen; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Erich Hess (SVP): Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Systems bei der Beratung von Reglementen um 1. und 2. Lesung besser abzustimmen vom 10.12.2020 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, den 22. Januar 2021

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Zuweisung an die AK zu. (62 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 01*

2020.SR.000376

9 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsanträge Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Massnahmen zur Übersicht der eingereichten Vorstösse; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsanträge Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Massnahmen zur Übersicht der eingereichten Vorstösse vom 30.12.2020 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, den 22. Januar 2021

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Zuweisung an die AK stillschweigend zu.

2019.FPI.000115

10 Strategie Wylerringstrasse; Entwidmung Grundstücke Bern 5/1904 (Kita Wylerringstrasse 52) und 5/1907 (Freifläche)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Strategie Wylerringstrasse; Entwidmung Grundstücke Bern 5/1904 (Kita Wylerringstrasse 52) und 5/1907 (Freifläche).
2. Die Grundstücke Bern 5/1904 (Kita Wylerringstrasse 52) und 5/1907 (Freifläche) werden im Hinblick auf eine Gesamtüberbauung mit Alters- und Pflegeheim, Wohnungen, Kita-Nutzung und Quartierzentrum vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen; die Umbuchung erfolgt per 1. Januar 2021 zum Marktwert von Fr. 3 040 000.00.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 24. Juni 2020

FSU-Referentin *Milena Daphinoff* (CVP): Bei diesem Geschäft geht es um den formellen Akt der Entwidmung, das heisst um die Vermögensübertragung zweier Grundstücke, und zwar des Grundstücks 5/1904, auf dem sich die Kita Wylerringsstrasse 52 befindet, und der Freifläche 5/1907. Die beiden Grundstücke sollen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt überführt werden, um die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um dort ein Neubauprojekt realisieren zu können. In diesem Perimeter soll ein Neubauprojekt umgesetzt werden, das ein Alters- und Pflegeheim, altersgerechte Wohnungen, eine Kita-Nutzung, ein Quartierzentrum und Wohnungen umfasst. Die genannten Nutzungsarten bestehen bereits auf diesem Areal. Die durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass eine Sanierung weder lohnenswert noch nachhaltig wäre und dass Verdichtungspotenzial besteht. Als Bauträgerschaften figurieren die «Domicil Immobilien AG» und die «Baugenossenschaft Aare Bern». Sie haben das Gebiet geprüft und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Quartiers ein Neubauprojekt ausgearbeitet. So ergibt sich eine Win-win-Situation für alle; das geschätzte Angebot mit dem Quartierzentrum, der Kita und dem Altersheim bleibt bestehen. Der Neubau erlaubt es, eine Verdichtung zu realisieren, so können mehr Plätze geschaffen werden. Die Wohnungen werden auch weiterhin genossenschaftlich verwaltet. Es handelt sich um eine wichtige Arealentwicklung. Die FSU stimmte diesem Geschäft einstimmig zu. Sie beantragt dem Stadtrat die Zustimmung zur Vermögensübertragung und empfiehlt die Realisierung einer Gesamtüberbauung. Die Umbuchung wird zum Marktwert von 3 040 000 Franken vollzogen.

Fraktionserklärung

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir erachten das vorliegende Projekt als sinnvoll, weil die öffentliche Nutzung und die Kostenmieten auch für neue Mieter*innen Pflicht bleiben; auch für den Fall, dass der Verein «Wylerhuus» mit dem Quartierzentrum eines Tages aus der Liegenschaft ausziehen würde. Nicht akzeptabel wäre, wenn die Stadt Grundstücke, die heute der Nutzung durch die Allgemeinheit dienen, entwidmen und neu für gewinnorientierte, nicht-öffentliche Nutzungen zur Verfügung stellen würde. Da dies bei diesem Projekt nicht der Fall ist, stimmen wir der Entwidmung zu.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Es handelt sich um ein gutes und sinnvolles Geschäft. Wichtig war, dass wir von Beginn an die richtigen Akteur*innen einbezogen haben, namentlich die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) und den Quartiertreff, welche die Leute im Nordquartier gut kennen. Ich bin froh über die breite Zustimmung und ich werde mir überlegen, wie ich diesen Drive für die nächste Vorlage zum Restaurant «Dählhölzli» nutzen kann.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Entwidmung zu. (62 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 02*

2017.TVS.000116

11 Parkanlage Holligen Nord; Gesamterstellungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Parkanlage Holligen Nord einen Gesamterstellungskredit von 3,5 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung I5200151 (Kostenstelle 520100, PG 520200).
2. Er beschliesst, einen Betrag von 3,0 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1500/29300500 betreffend «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» zu entnehmen. Dieser Beitrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 11. November 2020

Anträge

1.	PVS	Das Quartier soll von Stadtgrün über das Instrument der Wohnumfeldverbesserung (WUV) informiert und bei einer allfälligen Beantragung solcher Gelder unterstützt werden.
2.	PVS	Es ist sicherzustellen, dass während der ganzen Bauphase eine minimale Fläche des Parks (beispielsweise im Bereich des Quartierspielplatzes) für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt.
3.	GFL/EVP	Gegenantrag zu Antrag 2 PVS Es ist sicherzustellen, dass während der ganzen Bauphase eine möglichst grosse Fläche des Parks für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Auf dem «Möglichkeitsraum» (alter Quartierspielplatz) wird eine minimale Infrastruktur (Strom, Wasser, ...) zur Verfügung gestellt, damit das Quartier auch während der Sperrung einen Ort für Veranstaltungen und mögli-

		che Nutzungen hat.
4.	PVS	Nach 5 Jahren sind die Nutzung und die Qualität des Parks zu evaluieren. Aufgrund der Evaluation sind gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten und ein Nachkredit dafür zu beantragen.
5.	GFL/EVP	Gegenantrag zu Antrag 4 PVS Spätestens 3 Jahre nach der Eröffnung des Parks erfolgt eine partizipative Evaluation bezüglich Nutzung und Qualität des Parks, bei der mindestens der Parkverein, die Quartierorganisationen, der Quartierverein und die Quartierbevölkerung miteinbezogen werden. Sie bildet die Grundlage für die im Vortrag vorgesehene 2. Etappe.
6.	PVS-Minderheit	Drei der aufzuhebenden Parkplätze seien im Perimeter als Parkplätze für e-Mobilität zu ersetzen.
7.	GFL/EVP	1. Der Stadtrat bewilligt für die Parkanlage Holligen Nord einen Gesamterstellungskredit von 3,5 3,75 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung I5200151 (Kostenstelle 520100, PG 520200). Die zusätzlich gesprochenen Gelder werden in Absprache mit dem Quartier verwendet. (mündlich ergänzt)
8.	GFL/EVP	Eventualantrag 1. Der Stadtrat bewilligt für die Parkanlage Holligen Nord einen Gesamterstellungskredit von 3,5 3,68 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung I5200151 (Kostenstelle 520100, PG 520200). Die zusätzlich gesprochenen Gelder werden in Absprache mit dem Quartier verwendet. (mündlich ergänzt)
9.	GLP/JGLP	Der Gemeinderat wird beauftragt, in einer weiteren Partizipationsrunde die mit vorliegendem Kredit geplante Wasseranlage bzw. Spielsee inkl. Pumpentechnik zur Diskussion zu stellen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit diesen zur Verfügung stehenden Mitteln stattdessen auch andere Gestaltungsideen umzusetzen.
10.	GB/JA!	Der Kredit wird um 250'000 Franken zugunsten der Grundmöblierung, Spielangebote und der Infrastruktur Jugend erhöht. Wie diese Gelder eingesetzt werden, entscheidet das Quartier.
11.	GB/JA!	Es ist sicherzustellen, dass die Partizipation der Quartierbevölkerung auch nach der Eröffnung des Parks weiterlaufen kann. Ein Teil der Mittel für Grundmöblierung, Spielangebote und Infrastruktur Jugend ist als Partizipationsbudget für diesen Prozess zu reservieren.
12.	SP/JUSO	Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage für den Bau eines Hartplatzes für unterschiedliche Nutzungen im Bereich des heutigen Spielplatzes zu unterbreiten. Diese Vorlage ist zeitlich so zu planen, dass der Bau des Hartplatzes unmittelbar nach der Eröffnung der Parkanlage Holligen Nord in Angriff genommen werden kann. Für die Finanzierung desselben ist der erforderliche Betrag der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1500/29300500 betreffend «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» zu entnehmen.

PVS-Referentin *Katharina Gallizzi* (GB): Die Planung des Parks Holligen Nord hat eine lange Vorgeschichte. Auf dem Areal, auf dem sich früher Familiengärten befanden, soll ein Stadtpark entstehen. Die Grundlage dafür wurde am 15. Mai 2011 mit der Volksabstimmung zur Überbauungsordnung Holligen gelegt. Darauf folgte ein Wettbewerb für das gesamte Areal, also für die Wohnüberbauung inklusive des Parks, aus dem das Siegerprojekt «Huebergass» hervorging. Das Quartier war bei der Projektierung eng einbezogen. Partizipativ wurde ein

Nutzungskonzept erarbeitet und das Projekt «Huebergass» wurde gemeinsam mit dem Quartier vertieft; unter Beteiligung der VBG, der Quartierorganisationen, der Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3), des Dachverbands für offene Arbeit mit Kindern (DOK), des Trägervereins für offene Jugendarbeit (TOJ), des Kompetenzzentrums Alter und der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Aus diesem Prozess entstand das Konzept des «lernenden Parks». Es bedeutet, dass die Menschen aus dem Quartier sich den Park aneignen und ihn mitgestalten können. Aus dieser Idee entstand auch die Zwischennutzung «Vorpark», die durch einen Verein als Testnutzung für den Park koordiniert wird.

Soweit, so gut. Leider musste das Projekt 2020, aufgrund der aktuellen Finanzlage, stark re-dimensioniert werden. Die Redimensionierung geschah bislang ohne den Einbezug des Quartiers. Die Nutzenden sollen im Anschluss an den heutigen Stadtratsentscheid erneut einbezogen werden. Das Projekt wurde um 1,15 Mio. Franken gekürzt, und zwar so, dass ein robustes Grundgerüst übrigbleibt, das später, wenn mehr Geld vorhanden ist, ausgebaut werden kann. Der Park wird eine grosse Allmend, also eine Wiese zum Spielen und Verweilen aufweisen. Eine Wasserfläche wird zum Planschen einladen und in den Sommermonaten Erfrischung spenden. Die grosse Treppe neben dem See dient zum Sitzen und zum Klettern. Die Anlage wird naturnah, mit Wildhecken, einheimischen Gehölzen und blütenreichen Pflanzen in den Pflanzbeeten. In Richtung der Schlossstrasse wird eine Spiellandschaft mit unterschiedlichen Räumen entstehen, die sich für Versteckspiele eignet. Eine Art «Filterband» zur Überbauung hin wird mit Bäumen und Wegen ausgestaltet. Die Mutachstrasse wird gesperrt und fortan als «Parkmitte» fungieren.

Im Zuge der Redimensionierung wurde überall gespart. Die auffälligsten Streichungen betreffen die Sitzstufen beim See, die durch einzelne Betonblöcke ersetzt werden. Die restliche Fläche wird begrünt und es wird nur noch ein Minimum an fest installierten Möbeln geben. Auch bei den Spielangeboten wurde stark gespart. Es ist noch nicht klar, was da noch realisiert werden soll. Im Nachgang an die Debatte im Stadtrat soll gemeinsam mit dem Quartier entschieden werden, was mit den begrenzten Mitteln realisiert wird. Die Sanierung des alten Quartierspielplatzes wurde gänzlich gestrichen. Nur die WC-Anlage soll durch Immobilien Stadt Bern (ISB) saniert werden. Es werden einige Wege angelegt, die vom grossen Parkteil zum Quartierspielplatz führen. Ursprünglich war vorgesehen, beim Quartierplatz einen Hartplatz zu realisieren, als Raum, in dem sich Jugendliche aufhalten können. Auf den Hartplatz wird verzichtet. Auch der Umzug der Infrastrukturen für die Jugendlichen vom «Vorpark» in den Bereich des Quartierspielplatzes entfällt. Dieser Bereich soll weiterhin vor allem von Jugendlichen genutzt werden, für dessen Umgestaltung sind aber nur noch 50 000 Franken reserviert. Was mit diesen Geldern realisiert wird, sollen die Jugendlichen aus dem Quartier entscheiden.

Massnahmen zur Sanierung der Umgebung – beispielsweise durch die «Entschärfung» einer Kurve bei der Mutachstrasse oder die Reparatur des Trottoirs – wurden ebenfalls gestrichen. Die Mutachstrasse soll mit Pollern für Autos gesperrt werden. Rund einmal pro Monat müssen dort grosse Sattelschlepper durchfahren, die das benachbarte Musikgeschäft beliefern und die enge Kurve nicht passieren können. Die Strasse wird zum grossen Teil entsiegelt, nur ein Streifen für die Velowege wird asphaltiert. Im gesamten Bereich werden neun Parkplätze aufgehoben. Für allfällige Nachrüstungen sind keine finanziellen Mittel eingeplant. Das Lernen des Parks wird dadurch erschwert, dass kein Geld für weitere Elemente vorhanden ist. Es besteht die Möglichkeit, dass das Quartier einen Kredit aus dem Programm «Wohnumfeldverbesserung (WUV) » der Stadt Bern beantragen kann.

Der verbleibende Gesamtkredit beträgt 3.5 Mio. Franken. Darin sind zwei bereits gesprochene Kredittranchen für die Aufhebung der Familiengärten und für die Projektierung enthalten. 3 Mio. Franken gehen zulasten der Spezialfinanzierung zur Abgeltung der Planungsmehrwer-

te. Daraus resultiert eine Belastung der Investitionsrechnung von 500 000 Franken. Die Folgekosten sind im Vortrag an den Stadtrat aufgeführt.

Der Zeitplan sieht vor, dass das Bauprojekt bis im Sommer 2021 fertig ausgearbeitet sein wird, so dass das Baugesuch eingereicht werden kann. Die Zwischennutzung «Vorpark» soll im Herbst 2021 beendet werden, dann erfolgt auch die Ausschreibung der Bauarbeiten. Der Baubeginn ist für den Frühling 2022 terminiert, im Herbst 2023 soll der Park in Betrieb genommen werden.

Dieses Geschäft führte in der PVS zu einigen Diskussionen: Es wurde kritisch angemerkt, dass bei den Einsparungen die Mittel gestrichen wurden, die für die Fortführung des partizipativen Prozesses mit dem Quartier notwendig wären, und dass vor allem bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche gespart wird. Es wurde diskutiert, ob auf die Wasseranlage verzichtet werden kann, damit mehr Gelder für partizipative Elemente wie die Grundmöblierung oder die Angebote für die Jugend vorhanden wären. Der Bau und Unterhalt des Spielteichs ist relativ teuer, denn die Wasserqualität muss den geltenden Sicherheits- und Hygienestandards entsprechen. Der Teich wird jedoch vom Quartier ausdrücklich gewünscht. Wenn der Teich nicht jetzt gebaut wird, kann er später nur noch unter sehr grossem Aufwand realisiert werden. Das würde dem bei der Redimensionierung angewandten Grundkonzept widersprechen, das vorsieht, dass die Grundinfrastruktur jetzt gebaut wird und dass nur Elemente weggelassen werden, die sich leicht nachrüsten lassen. Aus diesem Grund sprach sich die Kommission für den Bau des Schwimmteichs aus. Auch über die neun aufzuhebenden Parkplätze wurde diskutiert. Die PVS-Minderheit stellt dazu einen Antrag, den sie separat begründen wird. Zur Begründung der Anträge der PVS: Antrag 1 bezieht sich auf die Tatsache, dass im beantragten Kredit keine Gelder für die Nachrüstung des Parks enthalten sind. Das Konzept eines «lernenden Parks» funktioniert aber nur, wenn Mittel für die Nachrüstung vorhanden sind. Wie schon erwähnt, hat das Quartier die Möglichkeit, Gelder aus dem WUV-Topf abzuholen. Zu diesem Zweck muss dieses Instrument dem Quartier bekannt sein und es muss einfach sein, Beiträge zu beantragen. Entsprechend fordert der Antrag, dass Stadtgrün Bern das Quartier bei der Beantragung der WUV-Gelder unterstützt. Antrag 2 betrifft die Phase während des Baus: Das Quartier war aktiv in den Planungsprozess involviert und investierte auch viel Zeit und Energie in die Zwischennutzung. Es soll sichergestellt werden, dass diese Dynamik in der Bauphase nicht durch eine Pause von eineinhalb Jahren durchbrochen wird. Kommt hinzu, dass das Quartier mit Grünflächen unterversorgt ist, eine lange Sperrung des Parks wird dieses Defizit noch verstärken. Darum fordert der Antrag 3, dass eine minimale Fläche des Parks auch während der Bauphase für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt; dafür bietet sich der Quartiersspielplatz an, da dort nur wenig gebaut wird. Antrag 4 fordert, dass Nutzung und Qualität des Parks nach fünf Jahren evaluiert werden. Da die Mittel zur Erstellung des Parks massiv gekürzt worden sind, muss überprüft werden, ob die neue Anlage den Anforderungen an einen Stadtteilpark trotzdem genügt oder ob es allenfalls Nachrüstungen braucht. Falls die Evaluation Defizite aufzeigt, fordert der Antrag, dass Gegenmassnahmen eingeleitet und gegebenenfalls ein Nachkredit beantragt werden.

Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 9 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dem Gesamterstellungskredit zuzustimmen.

Philip Kohli (BDP) zum Antrag 6 der PVS-Minderheit: Es ist wie bei jedem Projekt, deswegen ist es besonders schön, dass ich zu meinem persönlichen Abschluss dem Stadtrat nochmals meinen Rat, der dem Antrag der PVS-Minderheit entspricht, mitgeben darf: Immer und überall werden Parkplätze aufgehoben, ohne dass sie ersetzt werden. Man kann zwar Verkehrspolitik auf diese Art betreiben, aber es gibt ein paar Argumente, die dagegensprechen. Das erste Argument ist das Naturell des Autofahrers, der – egal, ob er einen Range Rover oder einen Tesla fährt – ziemlich faul ist und wegen fünfminütigen Suchverkehrs in der 20er-Zone nicht

auf seinen Parkplatz verzichten wird. Das zweite Argument bezieht sich auf die Zukunft; es hat uns auf unseren Antrag gebracht: Wenigstens ein Drittel der Parkplätze soll ersetzt und für Elektroautos ausgerüstet werden. So fördern wir den Umstieg auf die Elektromobilität, die schwer im Kommen ist. Und last but not least: Es gibt nicht nur Teslas für 40 000 bis 50 000 Franken, sondern es gibt und wird in Zukunft immer mehr günstige Elektrofahrzeuge geben. Wenn alle mit Elektroautos herumfahren, aber alle Parkplätze aufgehoben sind, werden wir es zunehmend mit einem Suchverkehrsproblem zu tun bekommen. Daher der Antrag, einen Drittel der im Rahmen dieses Projekts unbestritten aufzuhebenden Parkplätze durch Parkplätze für Elektrofahrzeuge zu ersetzen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die antragstellende Fraktion GFL/EVP: Der Stadtteil III und insbesondere Holligen sind nicht mit öffentlichen Spiel- oder Erholungsinfrastrukturen gesegnet. Danke, dass Sie an der letzten Sitzung die Aufwertung des Monbijouparks beschlossen haben. Das erfreut die Quartierbewohner*innen und vor allem auch viele Familien, die dieses Angebot gerne nutzen werden. In Holligen freut man sich schon lange auf den neuen Park, über den wir heute verhandeln, denn bei uns draussen fehlt es an Spiel- und Erholungsraum. Die Brache, die ein temporäres und viel genutztes Angebot bot, verschwand leider. Und der Spielplatz neben dem Fussballplatz in Holligen, der im vorliegenden Konzept als «Möglichkeitsraum» bezeichnet wird, ist – gelinde gesagt – ein Trauerspiel. «Aber Ihr habt ja die Schulareale» lautet ein vielgehörtes Argument in der Diskussion. Ja, das stimmt für die Wochenenden, aber unter der Woche kommt den Schulen und Tagesschulen auf den Schularealen und -Spielplätzen richtigerweise das Primat zu. Sich unter der Woche dort aufzuhalten, ist für Familien mit Kindern nicht attraktiv. Darum hat sich Holligen auf den Park mit den vielen Möglichkeiten gefreut, der dem Quartier im Zusammenhang mit der Planung der Überbauung «Mutachstrasse» versprochen wurde. Der Park ist eine Art Gegengeschäft für den Verlust der grünen Oase mit den Familiengärten. Umso grösser war die Enttäuschung, als die Stadt letzten Herbst verlauten liess, dass auch bei diesem Park gespart werden solle, und dass ein grosser Teil der versprochenen Möglichkeiten den klammen Finanzen der Stadt zum Opfer fallen müsse. Dem Quartier erging es wie dem erwartungsvollen Kind an Weihnachten, das sich ein Pony wünscht, aber selbstgestrickte Socken geschenkt bekommt.

Ja, den Stadtfinanzen geht es nicht gut. Ja, auch der Stadtteil III, auch Holligen muss sparen helfen. Dass aber einmal mehr die Kinder und Jugendlichen unten durch müssen; dabei helfen wir nicht mit! Egal, ob beim Bund, beim Kanton oder bei einem Berner Park: an der Jugend zu sparen heisst, Kosten auf später zu verschieben. Der Jugend fehlt schon lange ein Treffpunkt in Holligen. Ein Jugendpavillon im Park hätte die Lücke endlich gestopft, aber er wurde gestrichen. Zudem war eine grosszügige Spielfläche geplant, die zu zwei Dritteln gestrichen wurde. Wie Sie an unserem Antrag erkennen, machen wir da nicht mit. Sparen bei denen, die sich am wenigsten zur Wehr setzen und Widerstand leisten, ist einfach. Die Kinder und Jugendlichen haben es verdient, dass man ihnen Infrastrukturen zur Verfügung stellt, anstatt sie immer zu vertrösten. Unser Antrag 7 will nicht alle Kürzungen rückgängig machen. Wir stellen also nicht das Sparen an sich infrage, aber wir verwehren uns gegen das Sparen auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Darum beantragen wir eine moderate Erhöhung des Kredits, und zwar um 250 000 Franken für Kinder- und Jugendprojekte. Mit dem Eventualantrag 8 fordern wir eine Erhöhung um 180 000 Franken. Dank dieser Mittel wird sichergestellt, dass die Jugendlichen nicht – einmal mehr – leer ausgehen, und dass die Spielinfrastrukturen für Familien mit Kindern nicht zu rudimentär ausfallen. Schon beim Bau der «Fünf Freunde» an der Schwarztorstrasse wurde im Quartier nicht dafür gesorgt, dass Familien mit Kindern mehr Orte finden, an denen sie einen Nachmittag verbringen können. Es ist an der Zeit, ihnen einen Grund zu geben, im Quartier zu bleiben. Der Antrag 1 PVS, die Kürzungen über das Instrument WUV zu kompensieren, beweist, dass es der Kommission bei der Verabschiedung

der Kürzungen nicht geheuer war. Ich halte diesen Vorschlag für eine intransparente Lösung, ausserdem sind die WUV-Gelder gar nicht für diese Verwendungsform vorgesehen. Unsere Anträge 3 und 5 sind zwar mit «Gegenantrag zum Antrag PVS » überschrieben, aber es handelt sich eher um Erweiterungen zu den betreffenden PVS-Anträgen. Die Anträge der PVS wollen dasselbe wie unsere Anträge, nämlich, dass der Bevölkerung während der Bauphase Platz zur Verfügung gestellt wird, denn andernfalls bleibt den Leuten im Quartier überhaupt kein Ort mehr, an dem sie sich draussen aufhalten können. Unser Antrag ändert den Charakter der Forderung: Die PVS fordert mit Antrag 2, dass eine minimale Fläche zugänglich bleibt. Ich finde jedoch, die Bevölkerung verdient das Maximum. Selbst wenn der Platz am Ende gleich gross bleibt, muss sich die Bauherrschaft laut meiner Forderung die Frage stellen, warum ein bestimmter Teil für die Bevölkerung nicht geöffnet werden kann, anstatt, welcher Teil freigegeben werden kann. Der Antrag 5 will den Zeitraum zwischen der Parkeröffnung und der Evaluation von fünf auf drei Jahre verkürzen. Wenn der Park wirklich lernen soll, dann von denen, die ihn kennen, beleben und bespielen. Mit dem Antrag der PVS würde eine zweite Tranche frühestens sieben Jahre nach dem Baubeginn greifen. Ob diejenigen, welche jetzt und während der Bauphase partizipieren, dereinst noch da sein werden und weiter Interesse und Zeit haben, sich dem Park zu widmen, ist zu hinterfragen. Mit einer Frist von drei Jahren wird diese Chance zumindest erhöht, zudem entsteht eine Perspektive für das Quartier. Antrag 5 nennt auch die Player, die zur Evaluation eingeladen werden müssen, im Sinne einer Sicherheitsmassnahme. Die von uns eingereichten Anträge sind selbstverständlich mit dem Verein «Vorpark» abgesprochen.

Ich bitte Sie im Namen des Quartiers, der dort lebenden Familien mit Kindern und Jugendlichen und auch derer, die erst noch in unser Quartier ziehen werden, den Anträgen der Fraktion GFL/EVP zuzustimmen. Beweisen Sie, dass Bern, anders als der Kanton, nicht die Stadt ist, die immer zuerst bei den Kindern und Jugendlichen spart. Bewilligen Sie eine minimale Infrastruktur für Jugendliche und einen anständigen Spielplatz für Kinder, der diesen Namen verdient!

Zum Antrag 9 der GLP/JGLP: Was als Vorschlag zur Güte daherkommt, bietet einigen Zündstoff, nicht nur, weil die Wasserfläche, die die GLP/JGLP zur Disposition stellen will, das effektivste Mittel für ein gutes Mikroklima im Quartier ist, und somit auch zu einem gesunden Stadtklima beiträgt. Wasser spielt im Holligenquartier eine grosse Rolle, zumindest war das früher so; nicht nur, weil mit dem Stadtbach und dem Sulgenbach zwei Gewässer durchs Quartier fliessen. Früher gab es in Holligen etliche Teiche und Tümpel und sogar mehrere Wasserwerke. Das Thema «Wasser» ist dem Quartier sehr wichtig; dies wurde in allen Verlautbarungen und Partizipationen wiederholt zum Ausdruck gebracht. Nicht zuletzt fährt sogar die BLS mit einer Lokomotive namens «Holligen» durch die Region, die einen Frosch im Wappen zeigt. Das kommt nicht von ungefähr. Ein Verzicht auf den ohnehin schon verkleinerten Teich käme einer Negierung der Quartiermitwirkung und zugleich auch der Geschichte von Holligen gleich.

Michael Ruefer (GLP) für die antragstellende Fraktion GLP/JGLP: Wir stellen nur den einen Antrag, nämlich einen Spiel-See zur Disposition zu stellen. Katharina Gallizzi hat angetönt, dass das Wasserbecken in der PVS zu reden gab. Das beliebteste Gewässer Berns ist von jedem Stadtteil aus einfach zu erreichen. Obwohl es in Bern kein grosses Gewässer respektive keinen See gibt, sind wir mit Wasser gut bedient. Ich denke nicht, dass sich daraus ableiten lässt, dass ein Stadtteil besonders unterprivilegiert ist und einen Mangel an Wasser aufweist. Das ist weit hergeholt. Unser Antrag 9 fordert kostenneutral, dass der Spiel-See – wie die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sparmassnahmen – nochmals zur Disposition gestellt wird, und dass, gemeinsam mit der Bevölkerung, den Quartierkommissionen und den Mitwirkenden eine Güterabwägung vorgenommen wird. Sie sollen entscheiden, ob sie dem Spiel-

See oder den anderen Spielgeräten beziehungsweise Gestaltungselementen den Vorzug geben. Uns wird entgegengehalten, der Spiel-See dürfe keinesfalls angetastet werden, da alle einen Spiel-See wünschen. Dem entgegnen wir, dass dies aufgrund des Architekturwettbewerbs nicht weiter erstaunt. Korrekterweise muss man jedoch die Frage stellen, ob die Leute die Wasseranlage immer noch haben wollen, wenn sie dafür auf die Spielgeräte und auf die Errungenschaften des «Vorparks» verzichten müssen. Mit unserem Antrag wollen wir diese Frage im Rat aufwerfen. Wir fordern, dass die Bevölkerung zwischen dem Spiel-See und den Infrastrukturen, die eigentlich auch auf ihrer Wunschliste stehen, auswählen kann.

Katharina Gallizzi (GB) für die antragstellende Fraktion GB/JA!: Im Stadtteil Holligen sollten ein Stadtteil-Spielplatz und ein grosser Park für Klein und Gross entstehen. Das Quartier war von Anfang an einbezogen. Es entstand ein Projekt, das von allen getragen wird. Viele haben sich eingebracht und engagieren sich dafür. Wäre dieses Projekt vor einem Jahr umgesetzt worden, wäre der Plan aufgegangen. Aber leider kommt es jetzt, in einer Zeit, in der gespart werden muss. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, dass Projekte neu beurteilt werden, und dass Überlegungen angestellt werden, was wirklich nötig ist und was nicht. Beim Holligenpark gehen diese Überlegungen jedoch zu weit. Der Bereich für Kinder und Jugendliche wurde einfach gestrichen, obschon der «Vorpark» aufgezeigt hat, dass ein solches Angebot sehr gefragt ist. Die mit Antrag 10 geforderte Kreditaufstockung würde es zum Beispiel erlauben, die temporäre Infrastruktur für die Jugend mit Bauwagen und Wetterschutz auf den Quartierplatz zu verlagern. Auch im Bereich des Kinderspielplatzes wird ohne diese Kreditaufstockung nicht mehr viel vorhanden sein, mit Ausnahme des Spiel-Sees, der jedoch durch den Antrag GLP/JGLP infrage gestellt wird. Das widerspricht dem Anspruch, einen Stadtteil-Spielplatz zu realisieren. Die von uns geforderte Kreditaufstockung drückt auch Wertschätzung gegenüber all den Menschen im Quartier aus, die sich in den vergangenen Jahren für die Parkanlage Holligen engagiert haben. Sie sollen jetzt nicht mit leeren Händen dastehen. Auch mit der Kreditaufstockung werden Einsparungen von 900 000 Franken erzielt, was fast einem Viertel des Budgets für dieses Vorhaben entspricht. Im Unterschied zu den Forderungen der GFL/EVP betonen wir, dass es dem Quartier überlassen bleiben muss, wie diese Gelder eingesetzt werden. In den Anträgen der GFL/EVP wird die Aufteilung der Gelder zwischen dem Spielbereich für Kinder und dem Bereich für Jugendliche vorgegeben. Das finden wir stossend. Der Umzug der Jugend-Infrastruktur auf den Quartierplatz würde ca. 140 000 Franken kosten. Mit der von der GFL/EVP vorgeschlagenen Aufteilung wäre eine Verlegung nicht möglich. Es ist Sache der Leute, die sich für das Quartier engagieren, zu entscheiden, was wie realisiert werden soll. Unser Antrag 11 bezieht sich auf die zeitliche Verwendung der Mittel, denn nicht die gesamte Summe soll schon jetzt verplant werden. Der «lernende Park» sieht vor, dass man nach der Eröffnung des Parks gemeinsam herausfinden wird, was fehlt und wo es Nachrüstungen braucht. Damit dieser Prozess stattfinden kann, müssen die nötigen finanziellen Mittel vorhanden sein. Wir fordern, dass ein Teil des Budgets für Nachrüstungen reserviert wird. Den Entscheid, wie gross der betreffende Betrag sein soll, überlassen wir ebenfalls dem Quartier.

Ayse Turgul (SP) für die antragstellende Fraktion SP/JUSO: Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen: Wir haben nicht alle den gleichen Respekt vor Schmerzen wie die Betroffenen. Wir schreien erst, wenn wir selbst Schmerzen haben. Das Quartier wurde von den Sparmassnahmen schwer getroffen. Das tut uns weh. Wir befinden uns seit einem Jahr in einer aussergewöhnlichen Situation. Ich befürchte, dass uns die Pandemie noch weitere vier Jahre beschäftigen wird. Wir dürfen nicht traurig sein. Wir müssen die kommenden Gefahren und deren Konsequenzen früh erkennen und heute schon geeignete Massnahmen ergreifen. Die Stadt wird den finanziellen Schaden mit Verzögerung zu spüren bekommen. Wir müssen

mit unseren Ressourcen vorsichtig umgehen und sie gut einsetzen. Die Zukunft gehört den Kindern. In die Zukunft zu investieren heisst, in die Kinder zu investieren. Ihre Gesundheit, ihre Entwicklung und ihre Ausbildung haben höchste Priorität. Momentan explodieren die Fälle von psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft, leider sind die Kinder nicht davon verschont. Ich habe in den vergangenen zehn Jahren nie so viele Jugendliche im Schulalter an die Jugendpsychiatrie überwiesen wie in diesem Jahr. Kinder und Jugendliche brauchen grosse Freiräume, um sich zu bewegen, zu spielen und sich auszutoben und – mit Distanz – zusammen zu sein. Parks und Orte, an denen sich die Jugendlichen treffen können, sind wichtig und müssen gewährleistet sein. Unser Antrag 12 bezieht sich auf das Defizit der minimalisierten Projektrealisierung der Parkanlage Holligen Nord, verursacht aber keine zusätzlichen Kosten. Das Projekt laut aktuellem Stand sieht aus wie ein Vogel ohne Flügel. In der Abstimmungsbotschaft vom 15. Mai 2011 und in der Vorlage zum Projektierungskredit 2018 wurde eine Aufwertung des heutigen Spielplatzes versprochen. Ich zitiere: «Unter den grossen Bäumen, im Bereich des heutigen Spielplatzes wird ein Hartplatz für unterschiedlichste Nutzungen gebaut. Der neue Stadtteil-Spielplatz wird Teil der Parkanlage sein.» Dieses Versprechen darf nicht vergessen gehen oder fallengelassen werden.

Fraktionserklärungen

Philip Kohli (BDP) für die Mitte-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst die Redimensionierung des Projekts. Man hat Augenmass bewiesen, indem man ein Luxusprojekt auf den Rahmen des Nötigen eingeschränkt hat. Etwas unschön ist natürlich, dass es gerade Holligen und einen Platz für Kinder und Jugendliche trifft, aber so stellen wir uns die Planung künftiger Geschäfte vor. Es wurde eine breite Mitwirkung durchgeführt. Das Quartier konnte mitbestimmen, von welchen Elementen es sich wünscht, dass sie realisiert werden. Diese Elemente sind grossmehrheitlich noch vorhanden; der Sanierungsbedarf ist weiterhin unbestritten. Ich nehme es vorweg: Die «Die Mitte»-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu.

Zu den Anträgen: Im Grunde genommen erachten wir eine weitere Partizipation für nicht sinnvoll. Es gibt ein Grundgerüst, das künftig ausgebaut werden kann. Das Quartier hat seine Meinung kundgetan. Wir versuchen, seinen Wünschen möglichst zu entsprechen. Dementsprechend lehnen wir den Antrag 9 GLP/JGLP ab, denn das Quartier wünscht die Wasseranlage unbedingt, also soll es sie erhalten. Im Gegenzug stimmen wir jedoch dem Antrag 11 GB/JA! zu. Uns ist bewusst, dass diese Vorlage nicht den an das Quartier abgegebenen Versprechungen entspricht. Falls sich die finanzielle Lage ändert, sollte die Möglichkeit bestehen, in dieser Sache Wort zu halten und Nachrüstungen vorzunehmen. Man muss diesbezüglich transparent sein, die Möglichkeiten im Auge behalten, das Quartier offen informieren und schliesslich auch die nötigen Gelder in die Hand nehmen. Die redimensionierte Vorlage um bis zu 250 000 Franken aufzustocken, finden wir gar heftig. Der Park soll lernen und er soll sich entwickeln. Jetzt ist noch nicht abschätzbar, was das alles kosten wird. Deswegen lehnen wir die Anträge 7, 8 und 10 ab. Dem Antrag 2 PVS stimmen wir zu, allerdings geben wir dem Gegenantrag 3 GFL/EVP den Vorzug. Vom Antrag 4 PVS sind wir nicht gerade begeistert. Es gibt ja die Quartierkommissionen und auch wir sind nicht weit von den Leuten entfernt. Falls sich das Konzept nicht bewährt, werden wir bestimmt davon erfahren. Da braucht es keine kostenintensive Evaluierung alle fünf respektive alle drei Jahre, wie im Gegenantrag 5 GFL/EVP gefordert wird. Da der Antrag 12 SP/JUSO spät eingereicht wurde, konnten wir ihn in der Fraktion nicht besprechen. Zum Antrag 6 der PVS-Minderheit: Aufgrund der Aus-sichtslosigkeit einer solchen Forderung verzichtet die Kommissionsminderheit darauf, den Ersatz aller Parkplätze zu beantragen. – Eigentlich ein Armutszeugnis, aber so kann es im Stadtrat gehen. Die Stadt verkauft viel mehr Parkkarten als es Parkplätze gibt. Das führt zu unsäglichem Suchverkehr, der wiederum – insbesondere in den Tempo 20-Zonen – Kinder

oder Katzen gefährden kann. Sind Sie keine Katzenfreunde? – Ich schon und unsere Fraktion auch. Weil wir Katzen lieben, wollen wir weniger Suchverkehr. Wir unterstützen den Antrag, dass mindestens drei Parkplätze durch Parkplätze für Elektroautos ersetzt werden. Das ist die Zukunft, auch für die Kätzchen. Ich wünsche Ihnen eine Legislatur voller Kompromisse, guter Lösungen, schöner Begegnungen und mit vielen Kätzchen!

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir begrüßen dieses Geschäft insgesamt und stimmen ihm zu. Für uns zeigt dieses Geschäft die Grenzen der Partizipation auf. Man muss sich überlegen, ob man in Zukunft besser mit einem definierten Korb in die Partizipationen mit den Quartierbewohner*innen geht. Unser Eindruck ist, dass man mit dem Füllhorn in die Quartiere geht. Dort wird man begrüßt, man macht sich lieb Kind und alles ist toll, man muss aber am Schluss merken, dass man nicht über die nötigen Mittel verfügt. Das ist für die Quartierbewohnenden, die mitgewirkt und ihre Energie in das Projekt investiert haben, eine grosse Enttäuschung. Auf diese Weise gehen viele Stunden einfach in Rauch auf. Ja, die finanzielle Situation der Stadt ist im Moment schwierig, aber es darf nicht sein, dass das Quartier Holligen darunter leidet, dass man ihm mehr versprochen hat als man halten kann. Das finden wir unfair, zumal dieses Quartier nicht gerade verwöhnt ist.

Wir stimmen dem Antrag 1 zu, unter dem Vorbehalt, dass man das Quartier nur über das Instrument WUV in Kenntnis setzt, wenn sie Chancen haben, Beiträge zu erhalten. Diese Frage können wir nicht beurteilen. Dem Antrag 2 PVS stimmen wir zu, eine minimale Fläche soll während der Bauphase zugänglich bleiben, allerdings nur, wenn die Bauarbeiten dadurch nicht behindert werden. Dem Antrag 3 stimmen wir ebenfalls zu, es gilt der gleiche Vorbehalt wie beim Antrag 2. Die Anträge 4 und 5 lehnen wir ab, weil wir die Evaluierung als unnötigen Aufwand erachten. Man spart besser bei solchen Posten als bei den Kinderspielplätzen. Die Quartierkommissionen stehen der Bevölkerung nahe und haben einen Auftrag zu erfüllen, wofür sie ja auch städtische Gelder erhalten. Zu Antrag 6 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Dem Antrag 7 stimmen wir zu. Wir bevorzugen diesen Antrag gegenüber dem Eventualantrag 8, dem wir allenfalls auch zustimmen würden, weil das Quartier nicht für die finanzielle Schieflage büssen soll. Den Antrag 9 lehnen wir ab, weil eine weitere Partizipationsrunde mehr Aufwand bedeutet. Die Anträge 10 und 11 lehnen wir ebenfalls ab. Es hat bereits eine grosse Partizipation stattgefunden, eine nachträgliche Runde grenzt an Beschäftigungstherapie. Dem Antrag 12 stimmen wir zu. Der Bau eines Hartplatzes soll geprüft werden.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA: Das Holligenquartier ist nicht mit öffentlich zugänglichen Freiräumen und Parks gesegnet. Darum sind wir erfreut, dass das bestehende Defizit mit dem Holligenpark aufgewertet werden soll. An sich war diese Planung ein Vorzeigeprojekt, das Quartier war von Anfang an einbezogen, so dass ein auf die Bedürfnisse der Nutzenden abgestimmtes Projekt erarbeitet werden konnte, aber leider wurden dann Kürzungen am Projekt vorgenommen.

Die Idee, zunächst ein Grundgerüst zu bauen, dass später nachgerüstet werden kann, ist an sich gut. So kann der Park weiterwachsen. Diese Vorlage zeigt, dass im Quartier ein grosses Potenzial vorhanden ist. Viele Menschen wollen sich für das Quartier engagieren und dazu beitragen, dass etwas Gutes herauskommt. In jüngster Vergangenheit gab es ein Kunstprojekt im öffentlichen Raum, eine Gartenfläche, Bauspielsachen und einen Bauwagen für Jugendliche, die rege genutzt wurden. Das Experiment «Vorplatz» zeigt auf, dass nicht alles geplant und fest installiert sein muss, damit ein lebendiger Ort und ein vielfältiger Park entstehen. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass die Einsparungen bei der Grundmöblierung und beim Spielangebot äusserst schmerzhaft sind. Der Holligenpark war an sich als Stadtteil-Spielplatz gedacht, der ein Grundangebot für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen aufweisen sollte. Wir schliessen uns der Meinung an, dass zwar gespart werden soll, aber nicht in dem Aus-

mass, wie es der Gemeinderat vorschlägt; dementsprechend haben wir Antrag 10 eingereicht. Wir geben unserem Antrag gegenüber dem Antrag 7 GFL/EVP den Vorrang. Falls unser Antrag abgelehnt wird, stimmen wir dem GFL/EVP-Antrag zu. Dem Antrag 1 PVS stimmen wir zu. In der Gegenüberstellung geben wir dem Antrag 3 GFL/EVP gegenüber dem Antrag 2 PVS den Vorzug, weil er weitreichender und mutiger ist als der Kommissionsantrag. In der Gegenüberstellung der Anträge 4 PVS und 5 GFL/EVP geben wir dem PVS-Antrag den Vorzug. Ob eine Evaluation nach drei oder nach fünf Jahren besser ist, ist schwierig zu beurteilen. Wichtig ist, dass die Evaluation gemeinsam mit dem Quartier durchgeführt wird. Wer in die Evaluation einzubeziehen ist, muss nicht eigens aufgeführt werden, wie es der Gegenantrag der GFL/EVP vorschlägt. Störend finden wir an diesem Antrag auch, dass auf die Erwähnung eines Nachkredits verzichtet wird. Darum stimmen wir dem Antrag 4 PVS zu. Eine Evaluation durchzuführen, ist nur sinnvoll, wenn die daraus abgeleiteten Massnahmen auch umgesetzt werden können, was allenfalls mit Kosten verbunden ist. Antrag 9 GLP/JGLP lehnen wir ab. Wir teilen die Meinung der Kommissionsmehrheit, dass die gesamte Infrastruktur gebaut werden soll. Keinesfalls dürfen Elemente weggekürzt werden, die später nicht mehr nachgerüstet werden können. Das Wasserbecken wird den Park aufwerten. Das Wasserspiel auf dem Bundesplatz veranschaulicht, wie sehr das Element Wasser Jung und Alt begeistern und miteinander verbinden kann. Zudem wird durch die kühlende Wirkung der Wasserfläche das Mikroklima in den Sommermonaten wesentlich angenehmer sein. Zu guter Letzt wünscht das Quartier ein Wasserbecken; dieser Wunsch bestand schon vor dem Wettbewerb. Den Antrag der PVS-Minderheit lehnen wir ab, weil es in unserer Stadt weniger Parkplätze braucht. Wenn es weniger Autos und weniger Parkplätze gibt, profitieren auch die Katzen davon. Was den Antrag 12 SP/JUSO anbetrifft, sind wir nicht sicher, ob es möglich ist, Gelder aus der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» zu beziehen. Wir warten ab, wie sich der Gemeinderat dazu äussert.

Brigitte Hilty-Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion begrüsst die neue Parkanlage Holligen Nord. Da Manuel C. Widmer in der Antragsbegründung schon recht weit ausgeholt hat, halte ich mich kurz. Die Redimensionierung des Projekts wurde bereits mehrfach bedauert, dem schliessen wir uns an. Einen Aspekt will ich herausgreifen: Es war ein Abwägen, wo gespart werden soll. Auch da war das Quartier einbezogen und man kam zum Entscheid, dass an der offenen Wasserfläche beziehungsweise dem See festgehalten werden soll. Eine offene Wasserfläche bietet einen Mehrwert. Sie ist nicht nur schön anzusehen und animiert – besonders die Kinder – zum Spielen mit dem Wasser, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Wir stimmen dem Gesamtkredit zu. Den Antrag 1 PVS lehnen wir ab, dem Antrag 2 PVS stimmen wir zu. Wir stimmen auch den Anträgen 3 und 4 zu. Den Antrag 6 lehnen wir ab. Natürlich stimmen wir unseren eigenen Anträgen 5, 7 und 8 zu, ebenso dem Antrag 12 SP/JUSO. Den Antrag 9 lehnen wir ab. Für den Fall, dass der Antrag 10 GB/JA! in der Gegenüberstellung gegenüber unserem Antrag 8 obsiegt, werden wir Antrag 10 unterstützen.

Michael Ruefer (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Eigentlich stehen wir vor einem, ja sogar vor mehreren Luxusproblemen. Warum? – Wir dürfen über den Baukredit für eine neue Grünanlage beraten, das allein hat Seltenheitswert; typischerweise geht es im Stadtrat um Unterhalt und um Aufwertungen. Nun beraten wir über eine Grünanlage, die aus der Planungsmehrwertabgabe finanziert wird. – Das geschieht nach dem Park im Brännengut zum zweiten Mal, so die Auskunft des Stadtgärtners Christoph Schärer. Es geht um eine Grünanlage, die von den Quartierorganisationen und den Vertretungen verschiedener Nutzergruppen mitbestimmt worden ist. Und es geht um ein Gebiet, das sicher etwas mehr Aufenthaltsqualität übertragen kann. Alles paletti also? – Leider nicht ganz, namentlich aus den von Ursula Stöckli

aufgeführten Gründen. Die Stadt hat zu spät gemerkt, dass die Gelder nicht ausreichen, um all die auf den Park bezogenen Wünsche zu befriedigen. Nach dem Wunschkonzert folgt das Streichkonzert. Wir sind davon nicht überrascht. Im Falle einer solch gewichtigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität muss man genau hinschauen, ob der betreffende Stadtteil oder das betreffende Quartier privilegiert ist oder nicht. Das ist Pflicht, auch wenn diese Einsicht zu spät kommt. Wir sagen Ja zum Gesamterstellungskredit und zur Entnahme aus der Spezialfinanzierung.

Dass 1 Mio. Franken von ursprünglich 4,5 Mio. Franken eingespart werden können, bedeutet, dass noch viel Luft im Projekt war. Die Stadt hat im Vorfeld, in der Partizipation, ein Wunschkonzert veranstaltet. In der Folge wurden sehr viele Wünsche in das Projekt hineingepackt, die jetzt nicht erfüllt werden können. Das stösst uns Grünliberalen sauer auf. In der Diskussion in unserer Fraktion wurden als Beispiele die Warmbächli-Brache oder der Spielplatz am Schützenweg genannt, bei denen es sich zwar nicht um Parks, aber doch um Zeugen einer grossen Aufenthaltsqualität handelt – einer Aufenthaltsqualität, die dank der Partizipation der Bevölkerung entstanden ist. In den meisten Fällen fällt die Partizipation günstiger aus. Deswegen drängt sich uns die Frage auf, ob es beim nächsten Mal – respektive auch bei einem Projekt wie der Parkanlage Holligen – nicht mehr Experimentierfreude und Eigeninitiative und dafür weniger orchestrierte Partizipation braucht?

Dem Antrag 1 PVS zum Instrument WUV stimmen wir zu. Den Antrag 2 PVS betreffend die Übergangszeit während der Bauarbeiten lehnen wir ab, ebenso den Gegenantrag 3 GFL/EVP. Auch die Anträge 4, zur Evaluation mit Nachkredit, und 5, der eine Evaluation nach drei Jahren fordert, sind bei unserer Fraktion nicht auf Anklang gestossen. Den Antrag 6 lehnen wir ab. Für Elektroautos sollen bestehende Parkplätze aufgerüstet werden, die weiterbestehen werden. Die Anträge 7,8 und 10 auf Kreditaufstockung lehnen wir ab. Diese Anträge gaben in unserer Fraktion zu reden. Ich erinnere daran: Aus der Kommission kam kein Antrag auf Aufstockung, aber plötzlich wird im Rat darüber diskutiert, wie der Sparvorschlag des Gemeinderats rückgängig zu machen sei. Das mutet seltsam an. Solche zusätzlichen Gelüste schlagen sich in der Investitionsrechnung nieder. Die Planungsmehrwertabschöpfung ist auf 3 Mio. Franken begrenzt. Mit Blick auf die nächste Budgetdebatte tun wir gut daran, auf dem Boden zu bleiben. In diesem Sinne bitten wir Sie, unserem kostenneutralen Änderungsantrag 9 zuzustimmen. Den Antrag 12 SP/JUSO lehnen wir ab. Wir hatten kaum Gelegenheit, darüber zu diskutieren, aber uns ist nicht klar, wie die Sache mit der Entnahme aus der Spezialfinanzierung funktioniert. Meiner Meinung nach würde dies zu einer Mittelkonkurrenzierung führen, da genau für diese Erschliessung bereits 3 Mio. Franken aus einer Spezialfinanzierung reserviert sind.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Holligen ist in erster Linie ein Wohnquartier, deswegen fehlt dort ein zentraler Treffpunkt, ein «Landmark» wie es die Planer nennen. Eine Ausnahme ist der Loryplatz, der sich in den letzten Jahren gut entwickelt hat und nun das ganze Jahr über belebt ist. Im Quartier befindet sich auch das Schloss Holligen, das markant ist und von einem Park mit einem Teich umgeben ist. Leider ist dieses Areal hinter einer grossen Mauer versteckt und nicht öffentlich zugänglich. Holligen steht vor grossen Veränderungen. Wo früher die Schrebergärten waren, werden im Frühling 2021 die ersten Bewohnerinnen und Bewohner in die neu gebauten Wohnungen einziehen, unter den neuen Bewohner*innen werden sicher auch viele Familien sein. Die Quartierorganisationen und die Vertretungen der Nutzergruppen, die bei der Planung des Parks einbezogen waren, dachten dabei auch an die künftige Quartierbewohnerschaft. In der Partizipation wurden Bedürfnisse formuliert und Visionen entwickelt. In Holligen soll keine herausgeputzte Anlage entstehen, sondern ein Raum, der sich entwickeln kann; daher die Bezeichnung «Möglichkeitsraum». Einige Leitplanken waren gesetzt: Raum für Kinder, Raum für Jugendliche und – ganz wichtig – ein

«Landmark», also ein Raum, der Identität schafft. Hier ist es ein kleiner See oder Teich, der dazu einlädt, zu spielen, am Ufer zu sitzen und es einfach zu genießen.

Das vorliegende Projekt ist leider nicht das, was die Leute erwartet haben. Aufgrund der engen Finanzen werden wir in den nächsten Jahren nicht alles so realisieren können, wie wir gerne möchten. Die Parkanlage ist eines der ersten Opfer, denn sie ist redimensioniert worden. Unsere Fraktion bedauert sehr, dass die Erwartungen des Quartiers enttäuscht werden, und dass bei der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche gespart werden muss, also genau bei den Gruppen, die die Parkanlage wohl am intensivsten nutzen werden. Trotzdem unterstützen wir diese Vorlage. Wir unterstützen auch den kostenintensiven Teil, nämlich den Bau des kleinen Sees, weil diese Wasserfläche dem Quartier und seiner Bevölkerung Lebensqualität bietet. Ein Verzicht auf den See wäre wohl gleichbedeutend mit einem definitiven Verzicht, denn eine spätere Realisierung des Wasserbeckens wäre viel teurer. Holligen hat ein Seelein verdient.

Wir unterstützen die Anträge 1 und 2 PVS. Den Antrag 3 GFL/EVP lehnen wir ab. Dem Antrag 4 PVS stimmen wir zu. Den Antrag 5 GFL/EVP lehnen wir ab, ebenso den Antrag 6 der PVS-Minderheit. Obzwar wir den Anträgen 7 und 8 GFL/EVP Sympathie entgegenbringen, vermischen wir, dass die Partizipation nicht festgeschrieben wird. Den Antrag 9 GLP/JGLP lehnen wir ab. Den Anträgen 10 und 11 GB/JA! stimmen wir zu. Natürlich unterstützen wir auch unseren Antrag 12. Falls der Stadtrat dem Antrag 10 GB/JA! zustimmt, werden wir Antrag 12 zurückziehen.

Janosch Weyermann (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir begrüßen die im Zuge der Sparmassnahmen vorgenommene Redimensionierung des Projekts. Wir wünschen, dass der Gemeinderat künftig bei allen Projekten auch eine redimensionierte Variante vorlegt, so dass man zwischen der ursprünglichen und der verschlankten Version wählen kann. Wir kritisieren, dass im Rahmen der Partizipation – einmal mehr – den Leuten zu viel versprochen wurde. Daraus resultiert am Ende ein Durcheinander, weil man nicht mehr weiss, wer was will und was den Leuten am wichtigsten ist. Wir begrüßen, dass mit dem See einer der wichtigsten Bestandteile des Parks entsteht. Wasser ist ein schönes Element, das die Leute anzieht, wie man auf dem Bundesplatz und vor allem auch an der Aare beobachten kann.

Was die Kritik angeht, dass zu wenig Mittel für den Park zur Verfügung stünden, erinnere ich Sie daran, dass am Ende der letzten Legislatur im Stadtrat eine Motion behandelt wurde, die eine vorübergehende Streichung der Beiträge für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) verlangte. Wäre diese Forderung umgesetzt worden, würden bei diesem Projekt 32 000 Franken mehr zur Verfügung stehen, die beispielsweise in einen Spielplatz investiert werden könnten. Wir stimmen diesem Geschäft in der vorliegenden Form zu.

Den Antrag 1 PVS lehnen wir ab, weil dieses Projekt nicht für das Instrument WUV geeignet ist, das sich auf die Verbesserung bestehender Räume bezieht. Dieser Topf ist nicht für die Realisierung eines neuen Parks vorgesehen. Dem Antrag 2 PVS stimmen wir zu. Es soll möglich sein, dass die Bevölkerung auch während der Bauphase gewisse Flächen nutzen kann; diesbezüglich geben wir der Maximalvariante laut Antrag 3 den Vorzug. Die Anträge 4 und 5 lehnen wir ab, weil es nicht drei oder fünf Jahre dauert, bis man merkt, ob die Anlage etwas taugt oder nicht. Wir unterstützen den Antrag 6 der PVS-Minderheit: Vor dem Hintergrund, dass mit der Überbauung «Huebergass» mehr als 100 Wohnungen realisiert werden, erscheint die Abschaffung von neun Parkplätzen fragwürdig. Das Holligenquartier ist ohnehin nicht ausreichend mit Parkplätzen gesegnet. Die Aufhebung von neun öffentlichen Parkplätzen wird zu mehr Suchverkehr führen. Die Anträge 7 und 8 lehnen wir ab, dasselbe gilt für die Anträge 11 und 12.

Einzelvotum

Manuel C. Widmer (GFL): Ich reagiere auf die Kritik, dass in unseren Anträgen 7 und 8 die Partizipation fehle: Die Anträge fordern eine Erhöhung des Gesamterstellungskredits. Es steht nirgends, dass eine Partizipation stattfinden muss beziehungsweise nicht stattfinden soll. Genaueres steht in der Begründung, die aber nicht Teil des eigentlichen Antrags ist. Ich **ergänze** unsere Anträge um eine Bedingung, die lautet, dass die Verwendung der zusätzlich gesprochenen Gelder in Absprache mit dem Quartier erfolgen soll. Somit ist die Partizipation fester Bestandteil unserer Anträge 7 und 8.

Direktorin TVS *Marieke Kruit:* Ich danke der Referentin für die umfassende Vorstellung dieses Geschäfts. Wie sie erwähnt hat, weist dieses Geschäft eine lange Vorgeschichte auf: Die Weichen für eine Wohnüberbauung und einen Stadtteilpark wurden mit der Planung Holligen 2011 gestellt; das schloss die Aufhebung des Areals mit den Familiengärten ein. Das vorliegende Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Quartier entwickelt und hätte an sich demnächst umgesetzt werden sollen, aber wegen der Sparmassnahmen im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) kann dieses fertig ausgearbeitete Projekt für die Parkanlage nun nicht eins zu eins umgesetzt werden. Die Redimensionierung des Projekts führt zu einer Verzögerung. Die erarbeitete Planung entspricht nunmehr einem Vorprojekt, denn das Bauprojekt muss nochmals überarbeitet werden. Der späteste Baubeginn ist für den Frühling 2022 angesetzt. Wichtig ist, dass die Parkanlage, trotz der Sparmassnahmen, noch viele der gewünschten Anforderungen erfüllt. Das räumliche Grundkonzept mit einer Allmend, einem einfach ausgestalteten Spielbereich, mit Möblierung und einem Spiel-See zum Planschen bleibt erhalten. Die Parkanlage bleibt ausbau- und entwicklungsfähig, allfällige spätere Ergänzungen sind durchaus möglich. Sofern der Stadtrat diesem Kredit zustimmt, werden wir mit dem Quartier gemeinsam in Bezug auf die Spiel-Ausstattung eine Priorisierung vornehmen müssen. In diesem Bereich ist es am ehesten möglich, sukzessive aufzustocken, wenn es die Finanzen wieder zulassen. Bitte stimmen Sie diesem Gesamterstellungskredit in der Höhe von 3,5 Mio. Franken zu.

Zum Antrag 1 PVS: Diese Forderung wird bei fehlenden Mitteln im Prozess «lernender Park» ohnehin sichergestellt; diesen Antrag können wir erfüllen. Das trifft auch auf die Anträge 2 PVS und 3 GFL/EVP zu: Der alte Quartiersspielplatz ist die einzige Ausweichfläche und bleibt während der Bauzeit erhalten. Zu den Anträgen 4 PVS und 5 GFL/EVP: Es ist geplant, dass alle Beobachtungen über eine Vertretung der Nutzergruppen mindestens einmal jährlich in eine Gesamtevaluation von Stadtgrün Bern einfließen, worauf dann allfällige Anpassungen erwogen werden. Diese Anträge sind ganz in unserem Sinn. Zum Antrag 6 der PVS-Minderheit sei erwähnt, dass die Versorgung mit Parkplätzen im Quartier, gesamthaft gesehen, gut ist. Für die Überbauung wurde ein umfassendes Mobilitätskonzept erstellt. Zudem befindet sich die neue Siedlung in unmittelbarer Nähe der Tramhaltestelle «Schlossmatte». Ein Mobility-Standort sowie entsprechende Mobilitätslösungen, einschliesslich Elektro-Lademöglichkeiten, gehören zum Standard. Diesbezüglich besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Zu den Anträgen 7 und 8 GFL/EVP und zum Antrag 10 GB/JA!: Ob Sie den Kredit erhöhen wollen oder nicht, ist ein politischer Entscheid. Dasselbe gilt für den Antrag 12 SP/JUSO, der verlangt, dass eine Vorlage für den Bau eines Hartplatzes im Bereich des heutigen Spielplatzes ausgearbeitet wird. Diese Forderung kommentiere ich wie folgt: Falls sich der Stadtrat für einen Hartplatz entscheidet, obwohl der Gemeinderat die Vorlage aus finanzpolitischen Gründen redimensioniert hat, ist es sinnvoll, diesen Platz jetzt zu realisieren und die entsprechenden Mittel einzustellen. Eine spätere Realisierung ergibt keinen Sinn, ausserdem muss mit Mehrkosten gerechnet werden. Den Antrag 9 GLP/JGLP erachten wir als problematisch, zu-

mal eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage nach der Wasseranlage nicht in einer einzigen Partizipationsrunde vonstattengehen kann. Gute Partizipation erfordert mehr Zeit, infolgedessen würde der Baubeginn weiter verzögert. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 PVS zu. (55 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen) *Abst.Nr. 03*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag 2 PVS über den Gegenantrag 3 GFL/EVP. (39 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltungen) *Abst.Nr. 04*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 PVS zu. (59 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) *Abst.Nr. 05*
4. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag 4 PVS über den Gegenantrag 5 GFL/EVP. (51 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltungen) *Abst.Nr. 06*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 4 PVS zu. (44 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 07*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 PVS-Minderheit ab. (13 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 08*
7. In der Gegenüberstellung unterliegt der ergänzte Antrag 7 GFL/EVP dem Antrag 10 GB/JA!. (24 Ja, 47 Nein, 0 Enthaltungen) *Abst.Nr. 09*
8. Der ergänzte Eventualantrag 8 GFL/EVP ist zurückgezogen.
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 10 GB/JA! zu. (40 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 10*
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag 9 GLP/JGLP ab. (13 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 11*
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 11 GB /JA! zu. (37 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 12*
12. Der Antrag 12 SP/JUSO ist zurückgezogen.
13. Der Stadtrat stimmt dem Gesamterstellungskredit zu. (69 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltungen) *Abst.Nr. 13*

2018.PRD.000040

12 Gesamtsanierung Volksschule Steckgut: Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Volksschule Steckgut; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 600 000.00 um Fr. 400 000.00 auf 1,0 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-015.
3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 - 3.1. Für die Gesamtsanierung der Volksschule Steckgut wird ein Baukredit von Fr. 8 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-015, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.
 - 3.2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Gesamtsanierung der Volksschule Steckgut werden Fr. 720 000.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 28 800.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
 - 3.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 16. Dezember 2020

Anträge

1.	PVS	Als Kompensation für die im Schulhaus Steckgut nicht gebaute Photovoltaikanlage, wird eine Anlage auf einem (oder mehreren) anderen städtischen Gebäuden errichtet. Die Anlage(n) müssen mindestens gleich viel Strom produzieren, wie dies auf dem Dach des Schulhauses bei optimalen Verhältnissen möglich wäre. Die Kosten dafür werden über einen separaten Kredit abgerechnet.
2.	PVS	Für die Gestaltung des Aussenraums ist eine Quartier- und Jugendmitwirkung durchzuführen.
3.	GB/JA!	Die Fassade des Schulhauses ist mit einer Aussendämmung auszustatten.

PVS-Referentin *Brigitte Hilty-Haller* (GFL): Das Steckgut-Schulhaus ist Teil der Volksschule (VS) Lorraine. Es ist ein hübsches Gebäude mit einem Walmdach, das ein prägendes Element im Quartier darstellt. Es wurde im 18. Jahrhundert als Teil eines Ensembles errichtet. Neben dem Gebäude, das heute für die Schule genutzt wird, befindet sich das ehemalige Herrschaftshaus, in dem die Kita Lorraine untergebracht ist. Das Gebäude der heutigen VS Steckgut ist von der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft, der Aussenraum des Steckguts ist von denkmalpflegerischem Interesse. Zur Anlage gehören auch ein Spielbereich und eine grosse Rasenfläche, die für das Lorrainequartier sehr wichtig ist. Da es sich um die einzige Rasenfläche im Quartier handelt, wird sie rege von Alt und Jung genutzt. Im Moment sind im Steckgut-Schulhaus zwei Kindergartenklassen und zwei 1. und 2. Klassen untergebracht. Die letzten Umbauarbeiten wurden in den 50er-Jahren vorgenommen, das ist einige Jahre her. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen und entspricht weder den pädagogischen Anforderungen an den Schulraum noch zeitgemässen energetischen Voraussetzungen, daher ist eine Gesamtanierung dringend notwendig. Was wird sich ändern? – Es soll Schulraum für vier bis fünf Basisstufenklassen geschaffen werden. Weiter werden behindertengerechte Zu- und Aufgänge erstellt, inklusive eines Liftes, der bis unters Dach geführt wird. Die Fenster und die Heizungsanlage werden energetisch saniert, unter dem Dach wird eine Wärmedämmung angebracht. Zudem werden in allen Schulzimmern CO₂-Anzeigen installiert und Anpassungen in Bezug auf den Brand- und Erdbebenschutz vorgenommen; selbstverständlich werden auch die sanitären Anlagen ausgebaut.

Zum Aussenraum und zur Biodiversität: Die bestehende Qualität des Aussenraums soll erhalten bleiben. Es gibt ein paar kleine Anpassungen, durch die die ökologischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkte gestärkt werden. Als Abtrennung zum Rasenfeld wird um das Gebäude eine sogenannte «Chaussierung» mit einem Belag aus Naturmaterial angelegt, die auch als Platz zum Sitzen dienen kann. Auf der Ostseite, wo sich jetzt ein Sandkasten befindet, entsteht eine neue Spiel- und Sandkastenfläche, die in einer rechteckig begrenzten Fläche angeordnet wird, die sich besser in die ursprüngliche Form der Anlage einpasst. Die Rutschbahn, die man vom Dammweg her über eine kleine Brücke erreicht, die auf den Spielplatz führt, bleibt erhalten. Erfreulich ist, dass das Dachwasser gesammelt und in eine Versickerungsanlage auf dem Areal geleitet wird, was den Vorteil mit sich bringt, dass das stark genutzte Rasenfeld regelmässig und gut bewässert werden kann, so dass eine höhere Nutzung gewährleistet ist. Bestehende Asphaltflächen werden entsiegelt. Hecken und Büsche bleiben erhalten, weil sie eine gute Abgrenzung zur Strasse gewährleisten.

Während der Umbauphase werden die Kinder vom Schulhaus Steckgut mit Bernmobil-Bussen in das Provisorium im Schulhaus Markus gebracht, es wird also eine Schulbuslinie eingerichtet. Der Standort der Tagesschule im grossen Lorraine-Schulhaus bleibt bestehen, die Kinder können die Tagesschule während der gesamten Umbauphase besuchen.

Der Termin für die Fertigstellung des Bauprojekts mit dem Kostenvoranschlag war im Sommer 2020. Die Volksabstimmung über den Baukredit erfolgt im Sommer 2021. Der Baubeginn ist

für den Sommer 2022 terminiert. Beim Gebäude ist das Bauende im Herbst 2023 geplant, die Bauarbeiten an der Umgebung enden im Sommer 2024, so dass der Schulbetrieb zu Beginn des neuen Schuljahres starten kann.

Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung des Projektierungskredits um 400 000 Franken. In der PVS wurde zur Begründung angeführt, dass es diesen Nachkredit brauche, weil die Projektierungskosten zu tief angesetzt seien. Weiter wird ein Baukredit von 8 400 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung beantragt. Der auf 1 Mio. Franken aufgestockte Projektierungskredit ist im Baukredit enthalten. Weitere Angaben zu den Kosten und zur Finanzierung finden Sie im Vortrag. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen. Dem Antrag 1 betreffend die Kompensation der nicht gebauten Photovoltaikanlage und dem Antrag 2 betreffend eine Kinder- und Jugendmitwirkung für die Gestaltung des Aussenraums stimmte die PVS mehrheitlich zu.

Tom Berger (FDP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass Traktandum 16 direkt nach der Pause vorgezogen behandelt wird, mit folgender Begründung: Einige Kolleginnen und Kollegen können aufgrund der Pandemie nicht an dieser Sitzung teilnehmen. Ihnen wünsche ich gute Besserung beziehungsweise eine nur kurzzeitige Isolation oder Quarantäne. Beim vorhin behandelten Geschäft gab es eine Abstimmung, bei der eine Stimme den Unterschied gemacht hätte. Es ergibt keinen Sinn, über eine Ausnahmeregelung für eine virtuelle Teilnahme während der Zeit der Pandemie zu beschliessen, wenn das betreffende Geschäft erst traktandiert wird, wenn die Pandemie vorbei ist.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Berger zu. (58 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 14*

Rahel Ruch (GB) für die antragstellende Fraktion GB/JA!: Wir beantragen, dass die Fassade des Schulhauses mit einer Aussendämmung ausgestattet wird. Die Vernehmlassungsfrist zum neuen Klimareglement der Stadt Bern läuft in dieser Woche ab. Die Stadt Bern setzt sich das Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden. Man mag dieses Ziel wenig ambitioniert finden, aber selbst um diese Zielsetzung zu erreichen, muss man handeln. In diesem Sinne spielen Baugeschäfte wie das vorliegende eine grosse Rolle. Mit einer vollständigen Wärmedämmung der Fassade können 30% Heizenergie eingespart werden. Die Stadt Bern muss handeln. Sie muss Massnahmen gegen die Klimaerwärmung ergreifen, und das jetzt. Um das zu ermöglichen, lohnt es sich, die für die Fassadendämmung nötigen Gelder aufzuwenden.

Fraktionserklärungen

Brigitte Hilty-Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft zu. Dem Antrag 1 PVS stimmen wir zu. Den Antrag 2 lehnen wir ab, dasselbe gilt für den Antrag 3 GB/JA!.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir lehnen den Antrag 1 PVS ab, der als Kompensation für die nicht gebaute Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses die Erstellung einer – oder mehrerer – Anlagen mit der gleichen Fläche auf anderen städtischen Gebäuden fordert. Wir sind nicht gegen Solaranlagen, wir unterstützen diese Form der Energiegewinnung. Was wir ablehnen, ist eine Schattenbuchhaltung, bei der in einer Excel-Tabelle Flächen verwaltet werden, die zu kompensieren beziehungsweise für eine Kompensation zu reservieren sind. Die Stadt verfügt über zahlreiche Gebäude, auf denen sie nach Belieben Solaranlagen installieren kann; das hat sie selbst in der Hand. Dem Antrag 2 PVS stimmen wir zu. Den Antrag 3 GB/JA! lehnen wir ab, nicht weil wir gegen Aussendämmungen sind – im

Gegenteil. Aber das Projekt sieht eine hochwertige Wärmedämmung vor, die in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege geplant worden ist. Das Gebäude hat eine Geschichte und eine gewisse Ausstrahlung. Da sowieso eine energetische Dämmung der Aussenhülle vorgesehen ist, lehnen wir diesen Antrag ab.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

14.06.2021

X *K. Rügsegger*

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

14.06.2021

X *B. Wälti*

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.25 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Jemima Fischer	Tanja Miljanovic
Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Valentina Achermann	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Timur Akçasayar	Franziska Geiser	Claudio Righetti
Lena Allenspach	Thomas Glauser	Simon Rihs
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Erich Hess	Rahel Ruch
Elisabeth Arnold	Brigitte Hilty Haller	Michael Ruefer
Tom Berger	Michael Hoekstra	Remo Sägesser
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Marianne Schild
Laura Binz	Ueli Jaisli	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Bettina Jans-Troxler	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Nora Joos	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Nadja Kehrlı-Feldmann	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Ingrid Kissling-Näf	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Fuat Köçer	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Rafael Egloff	Nora Krummen	Michael Sutter
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Ayse Turgul
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Janosch Weyermann
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Simone Machado	Marcel Wüthrich
Jelena Filipovic	Salome Mathys	

Entschuldigt

Lea Bill	Tabea Rai	Simone Richner
Eva Krattiger	Daniel Rauch	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE	

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
-----------------------	-------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Marianne Hartmann, Protokoll	Moritz Loosli, Lernender

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Traktandum 16 wird vorgezogen.

2020.SR.000353

16 Interfraktioneller Antrag GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, AL/GaP/PdA: Schaffung der rechtlichen Grundlagen – eventuell durch Teilrevision des GR SR – für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadtratsmitglieder; 1. Lesung

Antrag Aufsichtskommission

1. Das Geschäftsreglement des Stadtrats wird wie folgt ergänzt:

Art. 2a (neu)

¹ Die Mitglieder des Stadtrats können bei Abstimmungen im Stadtrat in den folgenden Fällen ihre Stimme in virtueller Anwesenheit abgeben:

- a) sie befinden sich in einer aufgrund der Corona-Pandemie behördlich angeordneten Quarantäne oder Isolation oder
- b) sie weisen ein positives Testresultat eines COVID-19 Tests aus, das nicht älter als die aktuell gültige Isolationsdauer ist oder
- c) sie warten auf das noch nicht bekannte Testresultat eines bereits erfolgten COVID-19-Tests.

² Das Büro des Stadtrats entscheidet basierend auf behördlichen Angaben seitens Bund und Kanton für welche Zeitdauer diese Regelung gültig ist.

³ Das Büro des Stadtrats erarbeitet Richtlinien, in denen insbesondere festgehalten wird, wie diese Teilnahme und die Erfassung der Stimmen der virtuell anwesenden Parlamentsmitglieder erfolgen soll und bis zu welchem Zeitpunkt und bei wem eine solche Teilnahme angemeldet werden muss.

2. Diese Änderung tritt am Tag nach der entsprechenden amtlichen Publikation dieses Beschlusses in Kraft. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Änderung ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Bern, 15. Februar 2021

Sprecherin AK *Ingrid Kissling* (SP): Wir diskutieren heute über eine befristete und kurzfristige Lösung für Ratskolleg*innen, die an COVID-19 erkrankt sind und sich in Quarantäne befinden oder auf das Testergebnis warten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, virtuell an den Ratssitzungen teilzunehmen. Zu Beginn möchte ich darauf hinweisen, dass dies für uns auch eine Chance ist, eine sehr pragmatische, funktionstüchtige und unternehmerische Lösung zu schaffen. Ich möchte dabei klar hervorheben, dass es der AK aus demokratiepolitischen Überlegungen sinnvoll erscheint, diese befristete und pragmatische Lösung voranzutreiben. Dies auch deshalb, weil wir nicht wissen, wie sich die Situation weiterentwickeln wird und weil wir – dies ist ganz wichtig – als Legislative handlungsfähig sein und bleiben müssen, wenn immer möglich ohne grosse Verzerrungen bei den Abstimmungsergebnissen.

Die AK wurde beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für eine virtuelle Teilnahme an den Stadtratssitzungen und Abstimmungen bei Abwesenheit von Ratsmitgliedern aufgrund von COVID-19 zu prüfen. Es handelt sich dabei um einen interfraktionellen Antrag mit dem Hinweis, dass das Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) grundsätzlich angepasst werden

könnte. Die AK hat das vorliegende Geschäft am 25. Januar und am 15. Februar beraten und ist dabei von drei übergeordneten Überlegungen ausgegangen: Erstens war uns klar und ganz wichtig, dass es sich aus demokratiepolitischen Überlegungen um eine schnelle Lösung handeln muss. Es kann nicht sein, dass es bei der Stimmengewichtung zu irgendwelchen Verzerrungen kommt. Zweitens haben wir uns überlegt, wie wir schnellstmöglich zu guten Lösungen kommen, und haben uns dafür im Lernlabor der Schweiz bedient. Wir haben unter anderem auch die Lösung des Kantons Fribourg angeschaut, haben uns aber vor allem auf die Abklärungen bei der Stadt Luzern konzentriert. Die Stadt Luzern hat eine sehr pragmatische und überzeugende Antwort gefunden. Ich habe diese als archaisch bezeichnet, weil sie nicht technologiegetrieben ist, aber es handelt sich um eine Lösung, die nach meinem Dafürhalten kurzfristig umsetzbar ist. Drittens haben wir uns überlegt, dass der öffentliche Sektor bezüglich digitaler Lösungen eher verzögert reagiert und es daher toll wäre, wenn wir uns als Stadtrat, als Legislative also, auf den Weg machen und Erfahrungen sammeln könnten, die vielleicht in einer nächsten Runde ausgewertet und verwendet werden könnten, wenn es darum gehen wird, eine grundsätzliche Lösung für Notsituationen zu erarbeiten. Vorliegend geht es aber darum, eine kurzfristige Lösung während der Corona-Pandemie zu finden. Wir plädieren für einen unternehmerischen Ansatz, der den Stadtrat bewegt und uns neue Horizonte eröffnet.

Die AK war sich sehr schnell einig, dem interfraktionellen Antrag Folge zu leisten. Parlamentarier*innen sollen bei pandemiebedingten Abwesenheiten die Möglichkeit haben, virtuell teilzunehmen und abzustimmen. Wichtig war uns dies vor allem auch angesichts der relativ unsicheren weiteren Entwicklung der Pandemie. So wissen wir nicht, ob es zu einer dritten Welle kommen wird. Handlungsleitend für die Lösung waren folgende Prinzipien: Die AK ist der Meinung, dass es eine Lösung sein muss, die so rasch als möglich in Kraft treten kann, dies auch aus demokratiepolitischen und theoretischen Überlegungen. Weiter soll es eine pragmatische und unkomplizierte Lösung sein, bei welcher nur minimale rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Zum rechtlichen Rahmen: Wie aus der Vorlage hervorgeht, soll kein neues Reglement geschaffen werden, sondern das Ratsbüro soll über die virtuelle Teilnahme entscheiden und in diesem Zusammenhang Richtlinien ausarbeiten. Bezüglich der kantonalen rechtlichen Grundlagen ist zu sagen, dass im Gemeindegesetz festgehalten ist, dass der Stadtrat beschlussfähig sein muss. Dies ist gemäss Gemeindeordnung (GO) dann der Fall, wenn 41 Personen anwesend sind. Das kantonale Gesetz steht also einer Regelung, wie wir sie vorsehen, nicht entgegen.

Was schlagen wir Ihnen mit der Vorlage vor? Zum Wirkungskreis ist zu sagen, dass nur diejenigen Stadtratsmitglieder in den Genuss der Regelung kommen, die aufgrund einer behördlichen Covid-19-Massnahme betroffen sind. Dies bedeutet, dass eine behördliche Weisung für eine Isolation oder Quarantäne erforderlich ist oder dass man auf ein Testergebnis warten muss. Man kann argumentieren, dies führe zu einer Ungleichbehandlung gegenüber Kolleg*innen, die anderweitig erkrankt oder verunfallt sind, da diese nicht unter die vorliegende Regelung fallen. Die AK weist darauf hin, dass diese Ungleichbehandlung aber vor allem deshalb gerechtfertigt ist, weil es sich bei den erwähnten Covid-19-Massnahmen um eine sogenannte behördliche Anordnung handelt und weil es um eine Ausnahmeregelung geht, die zudem befristet ist. Sodann rufe ich in Erinnerung, dass ein weiterer Vorschlag auf dem Pendenzberg der AK liegt, für Notstandssituationen grundsätzliche Regelungen zu schaffen. Die AK befasst sich mit diesem Vorschlag, aber heute geht es nur um Personen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind und aus diesem Grund nicht an den Stadtratssitzungen teilnehmen können.

Umfang der virtuellen Teilnahme: Gemäss dem interfraktionellen Antrag soll nicht nur virtuell abgestimmt werden können, sondern es soll auch möglich sein, Voten abzugeben. Die AK ist klar gegen dieses Anliegen. Wir sind der Meinung, dass man ihm Rahmen der virtuellen Sit-

zungsteilnahme abstimmen können soll, dass aber das Halten von Voten zu grossen Verzögerungen führen könnte und technologisch wahrscheinlich enorm anspruchsvoll wäre. Modalitäten: Für den Fall, dass ein technischer Unterbruch genau in dem Moment erfolgt, in dem die Abstimmung vorgenommen wird, sind wir der Meinung, dass die Abstimmung weder wiederholt noch aufgeschoben werden soll. Entweder ist man erreichbar und kann den Willen kundtun, andernfalls hat man die Chance verpasst. Verfahren: Wie soll das Ganze konkret funktionieren? Unsere Ratskolleg*innen werden virtuell zugeschaltet. Dies wird wahrscheinlich über die Anwendung Zoom erfolgen, die Wahl des geeigneten Tools ist noch offen. Die Stimmen der physisch abwesenden Personen werden von Mitarbeitenden des Ratssekretariats erfasst und ins elektronische Abstimmungssystem eingegeben. Denkbar wäre auch, dass eine Vertretung im Stadtrat benannt wird, die für die virtuell zugeschaltete Person die Stimmabgabe vornimmt. Diese Details möchten wir dem Ratsbüro überlassen. Zudem muss die virtuelle Sitzungsteilnahme vorgängig angekündigt werden. Es ist noch nicht ganz klar, bis zu welchem Zeitpunkt die Anmeldung erfolgen soll, aber im Moment gehen wir vom Vorabend aus. Rechtliche Grundlage dieser Regelung: Wir schlagen vor, dass das GRSR um einen Artikel 2a ergänzt wird und dass das Ratsbüro die entsprechenden Richtlinien formuliert. Falls Sie dieser Vorlage heute zustimmen, soll die Regelung nach der amtlichen Publikation in Kraft treten. Konkret würde die Publikation am nächsten Mittwoch im Anzeiger erfolgen und die Regelung könnte am Folgetag in Kraft treten. Dies würde voraussetzen, dass das Ratsbüro entsprechend schnell reagieren kann.

Abschliessend möchte ich nochmals betonen, dass es sich um eine sehr unkomplizierte und pragmatische Lösung handelt, bei welcher es unter anderem auch darum geht, potenzielle Verzerrungen bei den Abstimmungen zu verhindern. Die Regelung garantiert, dass wir als Legislative funktionstüchtig, flexibel und auch ein wenig unternehmerisch sind. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der AK zuzustimmen. Die wichtigsten Punkte habe ich erwähnt. Es ist eine sehr kurzfristige Angelegenheit, aber sie bietet für eine spezielle Situation, die wir aufgrund der Corona-Pandemie erleben, eine Lösung.

Fraktionserklärungen

Ingrid Kissling (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Antrag der AK zu und steht hinter der vorgeschlagenen Regelung. Diese ist unbürokratisch, pragmatisch und zukunftsweisend. Ich wiederhole, dass die AK eine übergeordnete Regelung für Notsituationen in ihren nächsten Sitzungen genauer anschauen muss und Ihnen anschliessend einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten wird. Heute geht es nur um die vorgestellte kurzfristige Lösung, die bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft bleiben soll.

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP folgt voll und ganz der Argumentation meiner Vorrednerin. Die präsentierte Lösung ist pragmatisch und unkompliziert und kann vor allem rasch in Kraft treten. Lassen Sie uns als Politzentrum dieses Landes testen, wie wir trotz Pandemie die Stimmen der Stadträt*innen, die sich in Quarantäne befinden, weiterhin einfließen lassen und die Demokratie trotz widrigen Umständen weiterleben lassen können. Lassen Sie uns dies testen und allenfalls anpassen, denn wenn Anpassungen notwendig sind, müssen wir sie vornehmen, wie Ingrid Kissling ausgeführt hat. Es tut dem Stadtrat gut, ganz unternehmerisch eine Lösung zu testen und sich auf so etwas einzulassen. Die Fraktion FDP/JF unterstützt den Vorschlag der AK, das GRSR entsprechend anzupassen. Wir sind einverstanden, dass das Ratsbüro den genauen Ablauf definiert. Wie bereits gesagt wurde, werden wir uns noch eingehend damit auseinandersetzen, wie das Ganze in Zukunft besser gelöst werden kann. Vorerst geht es aber darum, erste Erfahrungen zu sammeln.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich halte das Votum für Lea Bill, die sich in Quarantäne befindet. Dies zeigt, dass es höchste Zeit ist, dass wir über den vorliegenden Antrag sprechen. Eigentlich hatten wir gehofft, dass er früher vorliegt, aber bei der Corona-Pandemie scheint es sich ja um eine längerdauernde Angelegenheit zu handeln, sodass der Antrag immer noch hochaktuell ist. Im Frühling 2020 fiel der Stadtrat ganz aus. Natürlich war dies eine Notsituation, aber demokratiepolitisch trotzdem heikel. Seither tagt der Stadtrat wieder und ist mehr oder weniger funktionsfähig, aber jede Fraktion hat immer wieder damit zu kämpfen, dass sich Mitglieder für die Sitzungen entschuldigen müssen, weil sie sich in Quarantäne befinden, so wie beispielsweise wir heute. Die Fraktion GB/JA! begrüsst es daher, dass die AK jetzt einen Vorschlag zur Umsetzung des vorliegenden Antrags auf den Tisch legt, der schnell umgesetzt werden kann und mit dem wir schnell zu einer Lösung kommen. Ich habe gehört, dass beantragt werden soll, auf eine zweite Lösung zu verzichten. Einen solchen Antrag würden wir unterstützen.

Mit den Eckwerten des vorliegenden Vorschlags der AK sind wir grösstenteils einverstanden. Einige von uns würden es begrüssen, wenn die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen auch die Möglichkeit beinhalten würde, ein Votum zu halten, wie wir dies beantragt haben. Sodann sind wir auch der Meinung, dass es möglich sein muss, eine Abstimmung bei technischen Problemen zu wiederholen, wie es auch bei der physischen Sitzungsteilnahme gehandhabt wird. In unserem Antrag haben wir gefordert, dass die Reglementsänderung auch für andere Pandemien gelten soll. Eine Befristung auf Ende 2021 steht diesem Antrag entgegen, aber wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Reglementsänderung rasch umsetzen zu können. Aus diesem Grund nehmen wir diese Einschränkungen in Kauf. Wir sind aber klar der Meinung, dass es Lösungen brauchen wird, die längerfristig sind. Wir wissen nicht, wie lange die Corona-Pandemie noch andauert, und wir wissen auch nicht, ob es zu weiteren solchen Situationen kommen wird und ob weitere Pandemien folgen. Es braucht daher eine grundsätzliche Regelung für eine virtuelle Sitzungsteilnahme. Damit meine ich, dass wir Lösungen finden müssen, wie wir den Ratsbetrieb auch in aussergewöhnlichen Situationen aufrechterhalten können. Eine Situation wie im Frühling, als der Stadtrat nicht mehr handlungsfähig war, müssen wir in Zukunft unbedingt vermeiden. Wir sind daher froh, dass bei der AK noch ein weiterer Antrag hängig ist, bei welchem es um die Regelung des Stadratsbetriebs in Notlagen geht. Wir warten gespannt auf die Vorschläge aus der Kommission. Dem vorliegenden Antrag stimmen wir gerne zu.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst den pragmatischen Vorschlag der AK. Wir unterstützen es auch, dass das Ratsbüro die Details der Handhabung bestimmt. Die Angst vor Missbräuchen ist in unserer Fraktion klein. Wir möchten die Digitalisierung vorantreiben und die Thematik auch nach der Corona-Pandemie und nach Ende der vorliegenden Ausnahmeregelung weiterverfolgen. Die Hürde, um sich für eine virtuelle Sitzungsteilnahme zu qualifizieren, ist gross, was nicht allen Mitgliedern unserer Fraktion einleuchtet. Einige von uns haben in Frage gestellt, dass die vorsichtige und aus Rücksichtnahme beschlossene Selbstisolation nicht zur virtuellen Teilnahme berechtigen soll. Ich spreche von Fällen in welchen beispielsweise ein Mitbewohner oder eine Mitbewohnerin oder enge Angehörige positiv getestet wurden und man sich deshalb selbstbestimmt in Isolation begibt. Dennoch sind wir der Meinung, dass wir so starten wollen, wie sich die Regelung jetzt präsentiert. Wir werden jedoch anregen, diese Regelung auszuweiten, falls uns dies sinnvoll erscheint. Sodann unterstützen wir den Vorschlag der AK, dass bei technischen Problemen eines virtuell teilnehmenden Ratsmitglieds die Abstimmung nicht automatisch wiederholt wird. Wir gehen davon aus, dass es jeder Fraktion vorbehalten bleibt, eine Wiederholung der Abstimmung zu beantragen, wie dies schon heute möglich ist, und finden es sinnvoll, dass nicht bei jedem Verbindungsproblem automatisch eine Wiederholung der Abstimmung

stattfindet. Von unserer Seite gibt es keine Anträge zum vorliegenden Geschäft. Wir würden den Verzicht auf eine zweite Lesung unterstützen.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist klar, dass in einer Demokratie für Leute, die krank sind, sich aber gesund fühlen und im Parlament gerne abstimmen würden, eine entsprechende Möglichkeit geschaffen werden soll, und zwar relativ rasch. Wir hoffen, dass wir von dieser Regelung in Zukunft nicht mehr Gebrauch machen müssen und sich die Ausgangslage im Sommer verändern wird. Die Fraktion SVP ist dafür, dass eine solche transparente digitale Zuschaltung von Ratsmitgliedern realisiert wird. Dies darf den Ratsbetrieb aber nicht stören und sollte nicht zu Mehrkosten führen. Es geht darum, dass die betreffenden Personen abstimmen können, aber bei technischen Problemen einer zugeschalteten Person sollen keine Abstimmungen wiederholt werden. Ich bin der Meinung, dass wir mit der Zeit gehen müssen. Wir leben in einer Krisenzeit und es ist wichtig, dass stets eine Mehrheit des Stadtrats handlungsfähig ist. Daher müssen entsprechende Sofortmassnahmen getroffen werden, weshalb wir dem vorliegenden Vorschlag der AK zustimmen.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten. Ein solcher ist laut GR SR nötig, wenn wir auf eine zweite Lesung verzichten wollen

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich weise darauf hin, dass für den Verzicht auf eine zweite Lesung eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Widmer zu. (69 Ja, 3 Nein) *Abst.Nr. 015*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der AK auf Ergänzung des GR SR zu. (68 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 016*

2018.PRD.000040

12 Fortsetzung: Gesamtsanierung Volksschule Steckgut: Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist klar, dass ich dieses Votum halte, denn ich wohne in der Lorraine. Die Fraktion GB/JA! begrüsst das vorliegende Geschäft. Wir haben den Eindruck, dass es sich um ein gutes Projekt handelt und das Ganze sehr gut umgesetzt worden ist. Auf übertriebenen Schnickschnack wurde verzichtet, man hat gemacht, was notwendig ist und gleichzeitig darauf geachtet, dass das Ergebnis gut ist für das Quartier. Für uns stehen vier wichtige Gründe für die Gesamtsanierung im Vordergrund: Der erste Grund ist die Hindernisfreiheit. Es ist ein wenig peinlich, dass in der Stadt Bern im Jahr 2021 noch ein Schulhaus besteht, das nicht hindernisfrei und somit nicht für alle zugänglich ist. Man muss daher unbedingt und schnell tätig werden. Der zweite Grund ist das Raumprogramm. Der Raum wird für die heutigen pädagogischen Ansprüche besser nutzbar. Das Projekt ist so geplant, dass Raum entsteht für die Basisstufe. Es ist sodann auch aufwärts kompatibel, was wir besonders wichtig finden. Es bestünde also Platz für eine weitere Basisstufenklasse und auch für eine Ganztageschule. Besonders gefällt uns auch, dass die Dachlukarnen gut genutzt werden. In einer idealen Welt hätte man das Dach überdies ein wenig angehoben und einen

zusätzlichen Stock eingebaut, um für die Zukunft noch mehr Schulraum zur Verfügung stellen zu können. Dies wird nicht gemacht, was wir schade finden. Der dritte Grund liegt beim Aussenraum, der sehr stark genutzt wird. Wir haben den Eindruck, dass das Ganze gut geplant ist. Der Aussenraum ist naturnah, die Asphaltierung wird entfernt, es gibt mehr unversiegelten Boden, die Biodiversität kann erhalten werden und der Platz kann auch vom Quartier weiterhin genutzt werden. Wir finden es daher auch besonders wichtig, dass eine Quartier- und Jugendmitwirkung durchgeführt wird, und hoffen, dass der Antrag Nr. 2 der PVS angenommen wird. Der vierte Grund ist das Sparen von Energie, was für uns ein zentraler Punkt, beim vorliegenden Projekt aber gleichzeitig auch ein wenig enttäuschend ist. Wir sehen zwar ein, dass es mit diesem speziellen Dach schwierig ist, eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) zu installieren und dass mit der Verwendung einer Erdsondenheizung bereits vorbildlich gehandelt wird, aber für uns ist auch klar, dass unbedingt eine Dämmung eingebaut werden muss, wie ich bei der Begründung unseres Antrags bereits erwähnt habe. Wir appellieren ganz grundlegend an den Gemeinderat, die Klimaziele ernst zu nehmen und beim Verzicht auf Minergie-Labels oder andere Labels aus Spargründen wirklich nur auf die Labels zu verzichten, nicht aber auf die Einhaltung der Standards. Wir bitten Sie, unserem Antrag Nr. 3 zuzustimmen. Den beiden Anträgen der PVS stimmen wir zu und begrüssen es sehr, dass sich die PVS offensichtlich bemüht, dafür zu sorgen, dass dort, wo keine PV-Anlage gebaut werden kann, eine Kompensation auf einem stadteigenen Gebäude stattfindet. Dies ist so geplant und wir hoffen, dass Sie diesen Anträgen ebenfalls zustimmen.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Gebäude der Volksschule Steckgut an der Lorrainestrasse 84, nur wenige Strassen von meinem Zuhause entfernt, befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Für die Fraktion SP/JUSO ist klar, dass das mehrere Jahrhunderte alte Gebäude an die heutigen baulichen und pädagogischen Ansprüche angepasst werden muss. Es müssen vor allem Standards bezüglich Hindernisfreiheit, Erdbebensicherheit und Brandschutz erfüllt werden. Sehr wichtig ist uns aber auch, dass die Energiebilanz des Schulhauses durch die Sanierung deutlich verbessert wird. Wir begrüssen es auch, dass die Aussenraumqualität des Schulhauses erhalten bleibt und nach ökologischen Aspekten aufgewertet wird. So wird beispielsweise die Oberfläche entsiegelt und denkmalpflegerische Aspekte werden berücksichtigt. Die Schulanlage mit ihrer grossen Spielwiese bleibt für die Quartierbevölkerung somit auch in Zukunft als Begegnungsort und Spielraum für Freizeitaktivitäten nutzbar und attraktiv, was uns ebenfalls sehr wichtig ist. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion SP/JUSO der nachhaltigen Gesamtsanierung der Volksschule Steckgut sowie der Erhöhung des Projektierungskredits und dem Baukredit zu. Mit diesem Projekt wird das Schulhaus Steckgut den Schülerinnen und Schülern der vier Basisstufenklassen in Zukunft lernfördernde Räume und den Lehrkräften zeitgemässe Arbeitsplätze bieten. Zudem freut uns, dass das Dachgeschoss in Zukunft intensiver und vielfältiger genutzt werden kann, nämlich nicht nur für den Schulunterricht, sondern auch für Spezialnutzungen wie beispielsweise Gesangsunterricht oder kleinere Aufführungen. Aus unserer Sicht ist auch positiv, dass bei Bedarf in Zukunft mit verhältnismässig kleinem Aufwand eine fünfte Basisstufenklasse oder eine Ganztageschule realisiert werden können.

Zu den Anträgen: Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die beiden Anträge der PVS. Um das Ziel zu erreichen, möglichst viel Strom über PV-Anlagen zu produzieren, müssen wir möglichst schnell mehr Flächen dafür nutzen, weshalb wir dem Antrag Nr. 1 zustimmen, der diesbezüglich eine Kompensation vorsieht. Sodann ist eine Quartier- und Jugendmitwirkung für die Gestaltung des Aussenraums sehr wichtig, weil dieser und insbesondere die Spielwiese für das Quartier eine sehr wichtige Bedeutung haben. Aus diesem Grund stimmen wir auch dem Antrag Nr. 2 zu. Den Antrag Nr. 3 der Fraktion GB/JA! lehnen wir hingegen ab. Wir haben zwar Verständnis für das Anliegen des Antrags, aber nach erfolgter Abwägung sind wir der Mei-

nung, dass die im Projekt vorgesehene Kombination von Wärmedämmung im Dachgeschoss mit nicht-isolierenden Fenstern und einem neuen, CO₂-neutralen Heizsystem mit Erdwärme insgesamt die optimalere Kosten-Nutzen-Lösung darstellt.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP stimmt der Erhöhung des Projektierungskredits sowie dem Baukredit zu. Wir sehen den Sanierungsbedarf und auch im Lorraine-Quartier scheint Schulraumbedarf vorhanden zu sein. Zu den Anträgen: Den Antrag Nr. 1 der PVS lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass PV-Anlagen zwar eine gute Sache sind, dies aber nur dann, wenn man sie im Rahmen der Sanierung auf dem betreffenden Gebäude selber installieren kann und nicht, wenn man nebenbei irgendwelche anderen Baustellen eröffnet. Dem Antrag Nr. 2 der PVS stimmen wir zu, Antrag Nr. 3 der Fraktion GB/JA! lehnen wir hingegen ab.

Einzelvoten

Lukas Gutzwiller (GFL): Ich möchte mich zum Antrag der Fraktion GB/JA! äussern, mit dem eine Wärmedämmung bei der Gebäudefassade verlangt wird. Ich habe Sympathien für diesen Antrag, auch wenn eine Wärmedämmung bei Gebäuden bezogen auf die erzielte Wirkung teuer ist. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht würde man das Geld besser in ein Gebäude investieren, das sich in einem energetisch schlechteren Zustand befindet, da man so mit demselben Betrag eine höhere energetische Wirkung erzielen kann.

Die grosse Frage ist aber, wann die Energiedirektion endlich vorwärts macht mit Gebäudesanierungen. In der letztjährigen Budgetdebatte versprach uns der Energiedirektor Info-Hubs für Gebäudebesitzer*innen. Bis heute, sechs Monate nach diesem Versprechen, ist aber immer noch nicht viel geschehen, wie man in einem Begründungsbericht lesen kann, der diese Woche publiziert wurde. Im Sommer 2019 stellte der Gemeinderat symbolisch um 11.55 Uhr seine Klima- und Energiestrategie vor. Darin wird ein Klimafonds erwähnt, mit dem die Gebäudesanierungen vorangetrieben werden sollen. Auch dieses Instrument wurde bis heute nicht umgesetzt. Das Unternehmen Swisscleantech, das diesen Klimafonds mittragen würde, sagt, dass der Fonds wahrscheinlich auch in diesem Jahr noch nicht spruchreif sein werde. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er bezüglich Gebäudesanierungen endlich Massnahmen ergreift.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäfts in der PVS und heute Abend im Stadtrat und ich danke auch der Referentin für das Vorstellen der Vorlage. Beim Steckgut handelt es sich um ein schnuckeliges Schulhaus. Aus dem Quartier heisst es denn auch, man solle das Schulhaus bitte sanieren, aber ihm dabei auch Sorge tragen und möglichst alles so belassen, wie es ist.

Zur geforderten Mitwirkung: Diese hat einen beschränkten Spielraum, weil es ja der Wunsch des Quartiers ist, dass das Schulhaus möglichst so bleiben soll, wie es heute ist - zumindest habe ich die heute anwesenden Quartiervertreter*innen so verstanden. Man will, dass die notwendigen Verbesserungen vorgenommen werden, dass im Übrigen aber nicht zu viel verändert wird, was durchaus verständlich ist, wenn man das Schulhaus betrachtet. Eine Kindermitwirkung fand statt, aber der Spielraum zusätzlicher Mitwirkungen scheint mir sehr beschränkt zu sein. Zudem würde man damit meines Erachtens etwas vorgaukeln, das so nicht stattfindet, denn es gibt kaum Spielraum für eine Mitwirkung.

Zu den Anträgen betreffend Isolation: Ich verstehe die Anliegen, aber ich bitte Sie, das Ganze gut anzuschauen. Häuser haben mehrere Fassaden, wichtig sind vor allem die fünfte Fassade, nämlich das Dach, sowie das Fundament. Beim Schulhaus Steckgut sind diese sehr entscheidend. Natürlich kommt es zu einer Vollisolation des Gebäudes, es gibt neue Fenster und

die Dachlukarnen, die Energieschleudern sind, werden isoliert. Auch das Dach selbst wird isoliert. Nicht zusätzlich isoliert werden soll die Fassadenfläche zwischen den Fenstern. Weshalb ist dies nicht geplant? Wenn man eine Aussenisolation anbringen will, muss man alle Anschlüsse, also alle Fenstersimse und Fensterbänke, nach vorne ziehen. Wenn man diese Anpassungen nicht vornehmen würde, wäre das Resultat enorm hässlich und das Gebäude würde seinen Charakter verlieren. Aus diesem Grund müsste im Fall einer Fassadenisolation eine Innenisolation vorgenommen werden. Eine solche ist technisch möglich, auch wenn sie in der Schweiz weniger gebräuchlich ist. An anderen Orten, auch im grenznahen Ausland, wird dies häufiger gemacht. Wenn man eine Innenisolation vornehmen würde, würden die Schulzimmer Platz verlieren, was wir auch nicht wollen. Was ist der entscheidende Grund, weshalb wir auf eine Isolation verzichten? Ich bitte Sie, die ganze Vorlage zu lesen. Wir installieren ein neues Heizsystem, indem wir eine Erdsonde einbauen. Wenn Sie von den Klimazielen des Gemeinderats sprechen wollen, kann ich Ihnen sagen, dass wir vor allem mit dem Ersatz des Heizsystems etwas für das Klima machen. Das Gebäude wird nach der Sanierung klimaneutral geheizt, weshalb es eigentlich irrelevant ist, wie viel Energie man verwendet. Natürlich soll Energie vernünftig eingesetzt werden, aber wenn klimaneutrale Energie eingesetzt wird, kann man nicht viel mehr für das Klima gewinnen, wenn man das Gebäude zusätzlich isoliert. In Anbetracht des Verhältnisses von Kosten und Aufwand ist es nicht nötig, die Fassade zusätzlich zu isolieren, weshalb wir darauf verzichtet haben. Wir bitten Sie daher, den Antrag Nr. 3 der Fraktion GB/JA! abzulehnen.

Zur PV: Ich verstehe Ihre diesbezügliche Ungeduld. Wir haben dies im Gemeinderat nicht angeschaut, aber ich sage gerne etwas dazu. Wir haben das Schulhaus Matte saniert und konnten dort aus denkmalpflegerischen Gründen keine PV-Anlage installieren. Auch im vorliegenden Fall ist eine solche Installation nicht möglich, einerseits wegen der Verschattung und andererseits, weil das Dach durch die Lukarnen sehr stark gegliedert ist. Ich kann nachvollziehen, dass Sie sich fragen, wo eine solche Installation denn überhaupt möglich ist. Auch ich bin diesbezüglich ungeduldig, weil ich der Meinung bin, dass wir in Sachen PV in der Stadt Bern zu wenig machen. Persönlich habe ich viel Verständnis für diesen Antrag. Der Gemeinderat hat dazu nicht Stellung genommen. Zusammenfassend bitte ich Sie, den Antrag Nr. 3 abzulehnen, weil er viel kostet und nichts bringt. Zu den anderen beiden Anträgen konnte der Gemeinderat nicht Stellung nehmen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Wir beraten heute Abend zwei Schulraumprojekte, die deutlich zeigen, dass sich die Fragen und Lösungen für genügend guten Schulraum in der Stadt Bern je nach Quartier, Gebäude und Verdichtungsmöglichkeiten sehr stark unterscheiden. Die vergangenen Jahre haben auch gezeigt, dass die Stadt mittlerweile sehr viele Erfahrungen gesammelt hat und immer wieder flexible und hochwertige Lösungen finden kann. Die beiden Schulraumprojekte, die wir heute Abend behandeln, könnten nicht unterschiedlicher sein. Im Steckgut haben wir ein altherwürdiges, denkmalgeschütztes Gebäude aus dem 18. Jahrhundert. Beim Schulhaus Hochfeld hingegen, das im nächsten Traktandum behandelt wird, geht es um einen zu 100% funktionalen, vorgefertigten Container. Sie sehen, dass es in der Stadt Bern für den Schulraum verschiedene Lösungen gibt, und ich bin froh, dass wir immer eine gute finden. Froh bin ich auch, dass wir im Steckgut ein Schulhaus sanieren können, das über eine naturnahe Umgebung mit grossen Bäumen verfügt, die sehr wichtig sind für das Stadtklima, wie wir alle wissen. Das Steckgut-Schulhaus bildet eine wunderbare Ergänzung zum Lorraine-Schulhaus, das zwar eine tolle Rollsport-Anlage hat, ansonsten aber sehr stark vom Asphalt geprägt ist. Ich bin überzeugt, dass die geplante Sanierung beim Steckgut eine schöne Ergänzung für das Quartier werden wird. Immer wieder erstaunt bin ich, wie es die Architekt*innen und Planer*innen schaffen, in einem denkmalgeschützten Gebäude, das im Innern im Moment sehr kleinflächig ist, pädagogisch wertvollen Schulraum einzubauen.

Zur Energie-Thematik: Dazu äussere ich mich nicht mehr lange, denn der Stadtpräsident hat dazu bereits Stellung genommen. Die PVS schlägt vor, als Kompensation eine PV-Anlage auf einem anderen städtischen Gebäude zu installieren, wenn sie nicht auf dem sanierten Gebäude errichtet werden kann. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Vorschlag weiterverfolgen müssen. Bei der Klima-Thematik müssen wir das Tempo erhöhen, denn der Klimawandel nimmt keine Rücksicht auf die Besonderheiten einzelner Gebäude in der Stadt Bern.

Ich freue mich sehr, dass wir den Charakter des Schulhauses mit der vorliegenden Sanierung bewahren können und dass sich die Leute weiterhin mit dem Gebäude identifizieren können. Weiter freue ich mich auch, dass gemäss Gemeinderatsbeschluss die Kinder für die Gestaltung des Aussenraums einbezogen werden. Ich finde es sehr wichtig, dass die Kinder, die dort zur Schule gehen, die Gelegenheit erhalten, bei der Gestaltung des Schulhauses mitzuwirken, damit sie sich mit dem Gebäude identifizieren können. Ich begrüsse es auch sehr, dass wir im vorliegenden Fall einen zusätzlichen Beitrag zur Biodiversität leisten können. Diese steht etwas weniger im Fokus als der Klimawandel, aber auch die Biodiversität stellt eine grosse Herausforderung dar und es ist wichtig, dass wir sie in Zukunft auch in der Stadt Bern erhalten können. Ich danke Ihnen für Ihre Voten und insbesondere den Kommissionssprecherinnen für das Vorstellen der Vorlage. Ich bin überzeugt, dass das Steckgut-Schulhaus nach der Sanierung sowohl innen als auch aussen ein Bijou werden wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 PVS zu. (54 Ja, 14 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 017*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 PVS zu. (37 Ja, 34 Nein) *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 GB/JA! ab. (14 Ja, 48 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 019*
4. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu. (70 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 020*
5. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit und der Erhöhung des Projektierungskredits zu. (68 Ja, 4 Nein) *Abst.Nr. 021*

2016.PRD.000026

13 Neubau Provisorium Volksschule Hochfeld: Projektierungs- und Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Neubau Provisorium Volksschule Hochfeld; Projektierungs- und Baukredit.
2. Er genehmigt den Projektierungs- und Baukredit von Fr. 2 750 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB20-028. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit enthalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 13. Januar 2021

Antrag Nr. 1 PVS-Minderheit

Für die Gestaltung des Aussenraums ist eine Kindermitwirkung durchzuführen.

Sprecherin PVS *Brigitte Hilty Haller* (GFL): Wie Gemeinderätin Franziska Teuscher soeben ausgeführt hat, könnten die beiden heute behandelten Schulhaus-Geschäfte nicht unterschiedlicher sein. Zur Ausgangslage im Quartier: Wie wir wissen, ist der Schulraum im Länggass-Quartier äusserst knapp. Die Schülerzahlen steigen stetig an und damit auch der Bedarf an Schulraum. Nur schon für das kommende Schuljahr 2021/2022 geht man bei der Klassenprognose von 60 Schulklassen aus, dies bei einem Schulraumpotenzial von 63 Klassen. Die

Zahlen steigen bis ins Schuljahr 2028/2029 weiter an, weshalb es wichtig ist, dass wir möglichst schnell und pragmatisch neuen Schulraum schaffen können.

Das Provisorium, über das wir heute sprechen, wird am Standort des grossen Hochfeld-Schulhauses auf das Areal gestellt. Es geht um befristeten Schulraum, wofür ein Containerbau geplant ist. Unter einem Containerbau versteht man ein vorgefertigtes Modul, das speziell für temporäre Raumbedürfnisse wie aktuell in der Länggasse angefertigt wird und nicht mit einem Modulbau verwechselt werden darf. Von einem richtigen Modulbau, wie wir ihn beispielsweise beim Egelsee kennen, wurde im vorliegenden Fall abgesehen, einerseits aus Kostengründen und andererseits deshalb, weil die Zeit unglaublich stark drängt. Der geplante Containerbau erfüllt sämtliche Anforderungen hinsichtlich Energie-Effizienz und die Raumverhältnisse sind ziemlich komfortabel. Für solche Containerbauten gibt es verschiedene Anbieter, sie können gemietet oder gekauft werden und es ist auch möglich, sie zunächst zu mieten und später zu kaufen. Letzteres würde sich im vorliegenden Fall vielleicht sogar lohnen, denn wir werden in der Stadt Bern in den nächsten Jahren noch einige Schulhäuser sanieren oder erweitern müssen.

Das Projektleitungsteam hat die Raumaufteilung am Standort zusammen mit dem Schulamt und der Schulleitung erarbeitet. Der Standort auf dem Areal wurde in Absprache mit der Schule definiert. Es scheint mir eine gute Variante zu sein, wenn alle mitarbeiten und am Schluss auch Ja zur gefundenen Lösung sagen können. Die Container-Anlage kommt auf dem Hartplatz zu stehen, gegenüber dem kleinen Schulgebäude, in welchem im Moment der Zyklus 1 untergebracht ist. Zum Raumkonzept: Der Containerbau ist zweigeschossig und bietet Raum für vier zusätzliche Basisstufenklassen, inklusive Nebenräumen, die als Gruppen- oder Förderzimmer genutzt werden können, Lagerräumen für die Hauswirtschaft, einem polyvalent nutzbaren Mehrzweckraum und sanitären Anlagen. Der Zugang zum Erdgeschoss ist hinderisfrei erreichbar, das Obergeschoss ist mit einer Treppe verbunden und verfügt über einen Laubengang, der den Räumen im Erdgeschoss zugleich einen gewissen Sonnenschutz bietet. Schulwegsicherheit und Abstellplätze für Velos: Das vorliegende Provisorium wird auf einem Areal aufgestellt, auf welchem bereits ein Schulhaus vorhanden ist. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass mehr Veloabstellplätze benötigt werden. Dazu kommt, dass Kinder aus der Basisstufe selten mit dem Velo zur Schule kommen. Hingegen hat man bei der Schulwegsicherheit festgestellt, dass etwas gemacht werden muss. Dies ist aber nicht Teil des vorliegenden Projekts, sondern diese und weitere Schwachstellen werden im Rahmen des Projekts Schulwegsicherheit behoben. Aussenraum, Ökologie und Energie: Der Containerbau erfüllt die kantonalen Energievorgaben, geheizt wird mit einer Luft-Luft-Wärmepumpe. Auf eine Dachbegrünung wird aus Kostengründen verzichtet, da es sich um ein Provisorium handelt. In der Kommission gab es Fragen und Diskussionen zur Gestaltung und Abgrenzung des Aussenraums. Es ging darum, dass die kleineren Kinder einen geschützten Raum zum Spielen haben. Die Idee ist, auf dem Areal eine Abgrenzung mit mobilen Töpfen vorzunehmen. Denkbar sind beispielsweise auch Kisten aus Paletten, die zusammen mit den Kindern bepflanzt werden könnten. Auch bei den Spielgeräten gibt es viele tolle, mobile Möglichkeiten.

Kosten und Termine: Die ungefähren Kosten können Sie dem Vortrag entnehmen. Wie ich eingangs erwähnt habe, drängt die Zeit enorm. Die Baubewilligung wird im April 2021 erwartet und mit einem Baubeginn wird im Mai gerechnet. Die Inbetriebnahme soll im Juli erfolgen. Auf diese Weise könnte der Containerbau im August für das neue Schuljahr und die neuen Kinder zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beantragt, den Projektierungs- und Baukredit von 2.75 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Der Projektierungskredit von 150 000 Franken ist im Baukredit enthalten. Die PVS hat dem vorliegenden Geschäft einstimmig zugestimmt.

Antragstellerin *Katharina Gallizzi* (GB) zum Antrag der PVS-Minderheit: Wie wir soeben gehört haben, handelt es sich vorliegend um ein gutes Projekt. Ein kleiner Nachteil des geplanten Provisoriums ist der kleine und nicht sehr attraktive Aussenraum. Eine Minderheit der PVS fordert daher, dass für die Gestaltung des Aussenraums eine Kindermitwirkung durchgeführt wird. In der Kommission wurde uns gesagt, dass man davon ausgehen müsse, dass das Provisorium auch länger als drei Jahre in Gebrauch bleiben könnte. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Pausenplatz möglichst kindgerecht gestaltet werden sollte und dass die Kinder bei der Gestaltung mitwirken können sollten. Die Kinder der Basisstufe halten sich oft im Freien auf, weshalb es wichtig ist, dass sie in diesem Aussenraum gute Bedingungen vorfinden. Die Mitwirkung der Kinder kann auch in den Unterricht eingebaut werden. Auf diese Weise könnten die Kinder ihre Umgebung aktiv mitgestalten und aufnehmen. Es ist uns sehr wichtig, zu betonen, dass es überhaupt nicht in unserem Sinn wäre, wenn das Projekt wegen der beantragten Mitwirkung verzögert würde. Eine Weiterentwicklung mit den Kindern kann aus unserer Sicht auch erst dann erfolgen, wenn das Provisorium bereits bezogen ist. Wir stellen uns aber vor, dass nicht nur die im Vortrag vorgeschlagenen mobilen Töpfe aufgestellt werden, sondern dass man beispielsweise einen Bauspielplatz errichten oder mit Paletten einen Hindernisparcours bauen könnte und dergleichen mehr. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Der Schulleiter der Volksschule Hochfeld sagte uns in der PVS, sie seien grundsätzlich sehr offen für solche Anliegen. Weiter scheint uns wichtig, dass es eine gewisse Beschattung geben wird. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen, denn wir sind überzeugt, dass man mit relativ wenig Aufwand für die Kinder, die in diesem Provisorium zur Schule gehen werden, eine wesentliche Verbesserung des Aussenraums erzielen kann.

Fraktionserklärungen

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es geht vorliegend um ein pragmatisches Projekt. Dieses muss schnell umgesetzt werden, wenn wir nicht wollen, dass es betreffend Schulraum in der Länggasse weiterhin dermassen eng ist. Dies ist nicht nur für die Kinder und Lehrpersonen wichtig, sondern auch für die ganze Schule, die aufgrund ihrer räumlichen Verhältnisse enorm unter Druck steht. Um den Aussenraum mache ich mir persönlich keine grossen Sorgen. Es ist gut möglich, dass die Kinder einen tollen Aussenraum haben werden. Neben den erwähnten Kisten und Töpfen, die bepflanzt werden können, gibt es auch Bewegungsbaustellen, die gerade bei solchen Aussenräumen, die asphaltiert sind und nicht entsiegelt werden können, gute Alternativen bieten, damit sich die Kinder gut beschäftigen können. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem vorliegenden Geschäft zu und lehnt den Antrag der PVS-Minderheit ab.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Auch die Fraktion FDP/JF begrüsst das vorliegende Projekt. Es ist eine gute Sache und stellt eine Entlastung für den Schulraum dar. In solchen Provisorien kann man wunderbar arbeiten und unterrichten. Den Antrag der PVS-Minderheit lehnen wir hingegen ab. Bei einem Provisorium eine solche Mitwirkung durchzuführen, wäre definitiv übertrieben. Die Kinder werden ihren Aussenraum ohnehin selber gestalten und die Lehrpersonen werden dabei mithelfen. Dem Geschäft stimmt die Fraktion FDP/JF zu.

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst die vorliegende Container-Provisoriumslösung. Auf diese Weise kann einem dringenden Problem mit dem nötigen Eiltempo begegnet werden. Wir sind der Meinung, dass die Standortwahl, wie sie im Vortrag beschrieben wird, sehr einleuchtend ist, da sie einerseits optimal an die Infrastruktur des Hochfeld-Schulhauses angebunden ist und andererseits mit der attraktiven und kinder-

freundlichen Aussenraumgestaltung auch den aktuell vorhandenen Betonplatz aufwerten kann. Wir sind der Meinung, dass die Kinder bei einer solchen Gestaltung mitreden sollen. Wir sehen keinen Grund, weshalb dies bei einem Provisorium anders sein soll. Auch wenn die Container nur drei Jahre dort stehen sollen, handelt es sich bei diesem Zeitraum aus der Optik der Kinder um eine sehr lange Zeit. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Antrag der PVS-Minderheit daher zu. Wie Katharina Gallizzi ausgeführt hat, sind wir der Meinung, dass eine solche Mitwirkung auch gut während des Unterrichts erfolgen könnte, wodurch das Projekt nicht verzögert würde.

Als Kind ging ich selber in einem Container zur Schule. Es war immer sehr lustig und man bildete eine Art Schicksalsgemeinschaft. Im Winter war es jeweils sehr kalt und im Sommer sehr heiss. Ich nehme an, dass dies bei den Containern, die man heute kaufen oder mieten kann, anders ist, aber ich finde es sehr wichtig, dass ein besonderes Augenmerk auf ein angenehmes und lernfreundliches Raumklima gelegt wird. Dies ist uns auch für den Aussenraum sehr wichtig. Es muss zwingend sichergestellt werden, dass genügend Schatten vorhanden ist. Wo dies nicht mit Bäumen erreicht werden kann, muss anderweitig Schatten geschaffen werden, damit der Pausenplatz auch an heissen Sommertagen als Erholungsort dienen kann.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP stimmt dem vorliegenden Projektierungs- und Baukredit für den Neubau eines Provisoriums Volksschule Hochfeld selbstverständlich zu. Zum Antrag der PVS-Minderheit: Katharina Gallizzi hat erwähnt, dass sich der Schulleiter gegenüber der PVS offen gezeigt habe für eine Kindermitwirkung. Ich möchte ergänzen, was er abgesehen davon noch sagte: Er bestätigte, dass eine solche Mitwirkung bezüglich der Dinge, die mit Kindern sinnvollerweise gemacht werden können, ohnehin durchgeführt werde. Aus diesem Grund ist für uns die Forderung nach einer ordentlichen Mitwirkung für Kinder unnötig. Ich will damit nicht sagen, man schieesse damit mit Kanonen auf Spatzen, diese Metapher wäre bei Kindern wohl nicht angebracht, aber Sie sehen, was wir meinen. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag der PVS-Minderheit abzulehnen.

Alina Irene Murano (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es freut mich, heute mein erstes Votum als neugewählte Stadträtin für die Fraktion SP/JUSO halten zu dürfen. Noch mehr freut es mich, dass ich mich zum Schulhaus Hochfeld äussern darf, da ich dort selber zur Schule gegangen und im Quartier aufgewachsen bin. Nicht ganz so euphorisch bin ich bezüglich der Ausgangslage, mit der wir uns heute beschäftigen müssen. Es ist unbestritten, dass wir in der Länggasse neuen Schulraum benötigen. Momentan ist die Lage sogar so, dass wir schon für das Schuljahr 2021/2022 neuen Schulraum benötigen werden. Am besten wäre es, wenn man für den Schulraum schon heute eine definitive Lösung schaffen könnte. Die zweitbeste Lösung wäre es, wenigstens Modulbauten zu haben, die den architektonischen und pädagogischen Ansprüchen genügen würden. Der Gemeinderat schlägt für den Sommer 2021 eine sogenannte einfache Provisoriumslösung mit Containern vor. Seiner Ansicht nach liegen die Vorteile dieser Lösung beim Zeit- und Kostenfaktor sowie bei der Flexibilität solcher Container. Aus unserer Sicht ist jedoch der Zeitfaktor der einzige Vorteil. Mit der vorgeschlagenen Lösung kann sichergestellt werden, dass auf den Sommer 2021 der notwendige Schulraum zur Verfügung stehen wird. Mit Kosten in der Höhe von 2,75 Mio. Franken für eine provisorische Lösung für vier Schulzimmer und geplante drei Jahre ist das Ganze aus unserer Sicht jedoch keine verhältnismässig günstige, sondern eine verhältnismässig teure Angelegenheit. Zum jetzigen Zeitpunkt steht aber schlicht keine andere Option zur Diskussion.

Zum Standort: Dazu gibt es aus unserer Sicht keine Einwände. Das Provisorium befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Hochfeld-Schulhäusern, in welchen die erste bis vierte Klasse untergebracht ist. Der triste Betonplatz war schon zu meiner Schulzeit keine Augenweide. Es

ist daher unbedingt eine Aufwertung dieses Platzes anzustreben, dies insbesondere auch deshalb, weil die Basisstufe in diesen Containern untergebracht werden soll.

Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Projektierungs- und Baukredit zu. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass es sich bei der vorgeschlagenen Lösung mit Containern nicht um eine Lösung handelt, die wir uns für die Zukunft vorstellen. Wir wünschen uns, dass wir in Zukunft weniger oft teuren Sofortmassnahmen zustimmen müssen, um der ständigen Schulraumknappheit gerecht zu werden. Es braucht eine längerfristige und vorausschauende Schulraumplanung und es ist Zeit, dass wir darüber diskutieren. Es ist auch Zeit, dass ein Umdenken stattfindet, damit wir über nachhaltige Bildungspolitik diskutieren können. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt auch den Minderheitsantrag der PVS, der verlangt, dass für die Gestaltung des Aussenraums eine Kindermitwirkung durchgeführt wird. Auch wenn die Schulleitung der Schule Länggass-Felsenau diese Mitwirkung zugesichert hat, braucht es gerade in unserem Quartier ein ausdrückliches Bekenntnis der Stadt zur Partizipation. Dies wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung für das Engagement des Elternrates, der sich sehr für eine Lösung der Schulraumknappheit im Quartier eingesetzt hat.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP unterstützt das vorliegende Projekt. Vor noch nicht allzu langer Zeit habe ich mich dafür eingesetzt, dass man in der Länggasse eine richtige Schulraumplanung vornimmt. Wir hatten seit Jahren keinen SVP-Gemeinderat mehr. Der letzte, der für den Bereich Schulen zuständig war, war Hans Hubacher. Damals stimmte die Schulraumplanung noch. Unter der Direktive des Rot-Grün-Mitte-Bündnisses (RGM) funktioniert es hingegen nicht. Im vorliegenden Fall wird jedoch etwas gemacht und wir unterstützen das Vorhaben. Es braucht Schulraum und wir unterstützen vernünftige Schulraumprojekte immer. Projekte aber, bei welchen man von Anfang an weiss, dass sie juristisch heikel oder an unmöglichen Orten geplant sind, unterstützen wir nicht. Als Beispiele für eine falsche Planung möchte ich die Standorte Goumoëns-Matte, Egelsee-Wyssloch oder Kirchenfeld erwähnen.

Vielleicht überrascht es sie, aber wir unterstützen auch den Antrag der PVS-Minderheit bezüglich einer Kindermitwirkung. Architekten richten häufig viel grössere Schäden an, als wenn eine vernünftige Kindermitwirkung durchgeführt wird. Ein Beispiel für eine gute Kindermitwirkung ist die Sportanlage Ka-We-De. Dort fragte man die Kinder, was sie gerne hätten. Sie antworteten, sie möchten, dass alles so bleibe, wie es sei, aber sie hätten gerne einen schöneren Bodenbelag, der nicht so hart sei. Was macht aber die Stadt? Es werden verschiedene Niveaus eingeführt und ein Sprungturm errichtet. Hätte man auf die Kinder gehört, hätte man viel Geld sparen können. Die Anliegen der Kinder könnten durchaus vernünftig sein. Die Benutzer sind manchmal viel vernünftiger als gewisse Architekten, die grosse Pläne haben, damit sie nachher in allen Architekturzeitschriften erwähnt werden. Im vorliegenden Fall geht es sodann nur um den Aussenraum. Ich bin der Meinung, dass man mit den kleinen Kindern, mit den direkt Betroffenen also, eine sinnvolle Mitwirkung durchführen kann. Die Fraktion SVP stimmt dem Antrag der PVS-Minderheit daher mit gutem Gewissen zu.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Wie von der Kommissionssprecherin ausgeführt, ist die Situation beim vorliegenden Geschäft eine ganz andere als beim Steckgut-Schulhaus. Wir befinden uns in einem Quartier, in welchem wir die Problematik des Schulraummangels erst dann definitiv gelöst haben werden, wenn wir die Sanierung des Schulhauses Enge abgeschlossen und den Neubau auf dem Viererfeld realisiert haben. Erst dann wird in diesem sehr dynamischen Quartier voraussichtlich Ruhe einkehren. Der Gemeinderat, das Schulamt, Immobilien Stadt Bern (ISB) und Hochbau Stadt Bern (HSB), aber auch die Schulleitungen waren sich immer bewusst, dass es sich bezüglich neuem Schulraum um eine sehr herausfordernde Zeit handelt und man offen sein muss für neue, unkomplizierte Lösungen. Dies führte

dazu, dass im letzten Herbst und zu Beginn dieses Jahres auch in diesem Parlament sehr kritisch, heftig und mit grosser Aufmerksamkeit über den Schulraum in der Länggasse diskutiert wurde. Ich sagte schon damals, dass die Diskussionen wohl weitergehen werden. Bern ist eine wachsende Stadt, es wird mehr Kinder geben. Insbesondere wird es auch je länger, desto mehr Kinder geben, die einen Tagesschulplatz benötigen. Diesbezüglich sind wir bei unseren Planungen immer noch ziemlich konservativ. Sie werden also weiterhin gefordert sein, auch unkonventionellen Lösungen zuzustimmen, denn die Schüler*innenzahlen können sich schnell ändern, wie viele von Ihnen wissen. In der Länggasse konnten wir zum Glück den Kindergarten Depotstrasse bauen, der schon im Frühling zur Verfügung stehen wird. Ich habe den Kindergarten letzte Woche besichtigt und lade Sie alle ein, dies ebenfalls zu tun. Machen Sie sich vor Ort ein Bild davon, wie schön das Ganze geworden ist. Leider genügt dieser Kindergarten aber nicht, um die wachsenden Schüler*innenzahlen abzudecken, die letztes Jahr prognostiziert wurden. Ich bin sehr froh, dass gegen das vorliegende Projekt keine Einsprachen eingegangen sind, denn diese hätten das Ganze sehr stark verzögert und wir wären in sehr grosse Schwierigkeiten geraten. Sehr froh und dankbar bin ich auch, dass die PVS das Geschäft so schnell behandelt hat und grundsätzlich dahinter steht.

Ich finde, dass der Begriff Container zu Unrecht viele negative Assoziationen weckt. Die vorgesehenen Container sind nicht mit Schiffscontainern oder Baustellenbüros zu vergleichen. In den Containern, um die es hier geht, ist geräumiger und pädagogisch hochwertiger Schulraum möglich. Das Innenleben der Container konnte mit der Schule bestimmt werden. Wir werden also guten und schönen Schulraum erhalten. Ich hoffe, dass es uns mit den Containern gleich ergehen wird wie mit den Modulbauten. Ich kann mich gut erinnern, als im Stadtrat zum ersten Mal ein Projekt zu Modulbauten beraten wurde. Damals war die Skepsis gegenüber solch minderwertigem und vorfabriziertem Schulraum sowohl im Stadtrat als auch bei den Lehrpersonen und Schulleitungen ziemlich gross. Mittlerweile gehören diese Modulbauten zu den normalen Schulräumen in der Stadt Bern und ich höre vielerorts, dass gerade die kleinen Kinder und Lehrpersonen es schätzen, ein eigenes kleines Schulhäuschen zu haben. Ich bin der Meinung, dass die Voraussetzungen im Hochfeld sehr gut sind, dass auch die Kinder, die nach den Sommerferien dort zur Schule gehen, mit ihren Lehrpersonen ihre eignen kleinen Schulhäuschen haben und glücklich sein werden damit, denn die Anlage im Hochfeld ist wunderbar.

Ich gebe gerne zu, dass die Ausführungen zum Aussenraum beim vorliegenden Projekt vielleicht ein wenig kurz ausgefallen sind. Dies ist möglicherweise auch dem Tempo geschuldet, das wir bei diesem Geschäft angeschlagen haben. Der Schulhausplatz präsentiert sich tatsächlich so, wie Aline Murano ausgeführt hat. Es handelt sich um eine ziemliche Asphaltwüste, auch wenn in den letzten Jahren zum Glück in einem Teil etwas gemacht wurde. Dank einer Kindermitwirkung konnte man an einer Stelle den Asphalt aufreissen und stattdessen Sandplätze erstellen, was eine gute Voraussetzung dafür ist, das Ganze nun zu erweitern. Es ist nicht so, dass Pflanzentöpfe in Reih und Glied stehen werden. Uns allen ist es ein grosses Anliegen, dass der Containerbau gut in die bestehende Anlage eingepasst wird und dass wir eine schöne, geschützte Spielfläche für die Basisstufe realisieren können, wobei die Kinder aber auch den gesamten Raum der Anlage Hochfeld 2 nutzen können. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Geschäfts und freue mich, wenn wir die Container im Sommer gemeinsam und vor allem auch mit den Kindern und Lehrpersonen einweihen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 PVS-Minderheit zu. (39 Ja, 34 Nein) *Abst.Nr. 022*
2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Baukredit von Fr. 2 750 000.00 zu. (70 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 023*

2015.FPI.000055

14 PB15-013, Fr. 1 045 000.00, Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse Schanze; Kreditabrechnung

Gemeinderats-Eventualantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB15-013, Fr. 1 045 000.00, Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse Schanze.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 390 vom 18. August 2016	Fr.	1 045 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 045 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	705 069.00
Kreditunterschreitung (32.53 %)	Fr.	339 931.00

Bern, 12. Februar 2020

Sprecher PVS *Alexander Feuz* (SVP): Ich habe das Geschäft als Referent von Alt-Stadträtin Barbara Freiburghaus übernommen. Vorab möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ein Geschäft bei einer Unterschreitung der Anlagekosten in der PVS meist kritiklos und ohne Gegenstimmen durchgewinkt wird. Im vorliegenden Fall geht es um eine Unterschreitung der Anlagekosten um 35,78% und die PVS hat diesem Geschäft mit einem Stimmenverhältnis von 7 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zugestimmt. Es gab also immerhin vier Gegenstimmen, weshalb das Geschäft nun auch dem Stadtrat vorliegt. Der strittige Punkt betrifft die Beiträge Dritter. Als Alt-Stadträtin Freiburghaus nachfragte, hiess es, beim Projekt Velostation Schanzenbrücke handle es sich um ein spezielles Projekt, das nicht über die Investitionsrechnung finanziert werde, sondern – abzüglich der Beiträge von Bund und Kanton – über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwert. Aus diesem Grund müsste im Vortrag bei Ziffer 3.3 der Gesamtbetrag von 770 000 Franken vollständig als Investitionseinnahme beziffert werden. Da dies nicht gemacht wurde, ist im Vortrag der Unterschied zwischen Ausgaben und Einnahmen aus Projektsicht leider nicht erkennbar. Die Beiträge Dritter sind ein wichtiger Punkt. Wenn man nur den Vortrag anschaut, sind diese nicht erkennbar. Weil die effektiven Projektkosten niedriger ausfallen als veranschlagt, werden die Beiträge von Bund und Kanton ebenfalls anteilmässig gekürzt. Weiter wird erwähnt, dass Werkvertragsnachträge fehlen. Bei insgesamt 32 Aufträgen wurden in zwei Fällen keine entsprechenden Nachträge erstellt. Die Rechnungssumme dieser beiden Aufträge beläuft sich auf rund 75 000 Franken plus rund 22 000 Franken. Ein Teil davon ist auf Mehrausgaben zurückzuführen. Sodann wird darauf hingewiesen, dass seit 2018 gemäss einer internen Weisung von HSB gilt, dass wie folgt Nachträge erstellt werden müssen: Bei Verträgen bis 100 000 Franken ab einer Abweichung von 10% und bei Verträgen ab 100 000 Franken ab einer Abweichung von 5%.

Die Rechnung ist korrekt. Die Kommission bemängelt jedoch, dass nicht erkennbar ist, wie die Finanzierung konkret aussieht. Vier Kommissionsmitglieder wollten, dass der Stadtrat vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis erhält, während sieben Mitglieder die Rechnung so akzeptiert haben. Die PVS empfiehlt Ihnen mit dem erwähnten Stimmenverhältnis, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Fraktionserklärung

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Für die Fraktion SVP ist entscheidend, wie sich der Gemeinderat zu diesem Geschäft äussern wird. Wir sind der Meinung, dass das Ganze im Vortrag klipp und klar hätte ausgewiesen werden müssen. Der Gemeinderat sollte sich für

diesen Fehler entschuldigen und sagen, dass er dies in Zukunft nicht mehr so machen wird. Falls er dies tut, wird ein Teil unserer Fraktion der Kreditabrechnung wohl zähneknirschend zustimmen. Falls wir keine solche Erklärung erhalten, wird ein Teil unserer Fraktion das Geschäft ablehnen. Für mich ist Transparenz immer sehr wichtig. Ein Laie, der den Vortrag liest, muss erkennen können, was mit dem Geld geschehen ist. Dies ist im vorliegenden Fall nicht möglich. Ich bin gespannt auf die Stellungnahme des Gemeinderats und hoffe, dass in Zukunft solche Korrekturen im Vortrag klar aufgeführt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung zu. (58 Ja, 4 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 024*

2013.FPI.000059

15 Dachsanierung und Optimierung Raumklima Turnhalle Fischermätteli: Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Dachsanierung und Optimierung Raumklima Turnhalle Fischermätteli; Baukredit.
2. Er genehmigt den Baukredit von Fr. 656 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB17-031. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit enthalten.
3. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Dachsanierung und Optimierung des Raumklimas Turnhalle Fischermätteli werden Fr. 55 000.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 2 200.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 25. November 2020

Antrag Nr. 1 PVS

Als Kompensation für die auf dem Dach der Turnhalle Fischermätteli nicht gebaute Photovoltaikanlage, wird eine Anlage auf einem (oder mehreren) anderen städtischen Gebäuden errichtet. Die Anlage(n) müssen mindestens gleich viel Strom produzieren, wie dies auf dem Dach der Turnhalle bei optimalen Verhältnissen möglich wäre. Die Kosten dafür werden über einen separaten Kredit abgerechnet.

Sprecher PVS *Janosch Weyermann* (SVP): Das Hauptdach der Turnhalle Fischermätteli ist undicht und musste in den vergangenen Jahren bereits mehrmals repariert werden. Die letzte Dacherneuerung datiert aus dem Jahr 1987. Zudem heizt sich die Halle in den Sommermonaten wegen der grossen Fensterflächen jeweils stark auf, die zulässigen Raumtemperaturen werden teilweise deutlich überschritten, weshalb die Halle an heissen Tagen nur eingeschränkt genutzt werden kann. Das vorliegende Projekt sieht vor, das Hauptdach der Turnhalle Fischermätteli zu sanieren und einen Sonnenschutz anzubringen, um die Halle künftig vor Überhitzung zu schützen. Für die Dachsanierung und die Optimierung des Raumklimas genehmigte der Gemeinderat bereits einen Projektierungskredit von 150 000 Franken. Zum damaligen Zeitpunkt ging man noch von Anlagekosten von über 1,42 Mio. Franken aus. Dank durchgeführter Simulationen konnte das Projekt angepasst und eine deutlich vereinfachte Lösung gefunden werden. Dies hat einen Einfluss auf die effektiven Kosten, die vorliegend beantragt werden: Für die Dachsanierung und die Optimierung des Raumklimas wird dem Stadtrat ein Baukredit von 656 000 Franken beantragt.

Zum Projekt: Die Turnhalle Fischermätteli stammt aus den 60er-Jahren und ist im Inventar der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Die Halle wird sowohl von der Volksschule als auch von diversen Vereinen genutzt. Seit der Erstellung wurden diverse Sanierungsarbeiten am Gebäude ausgeführt. Die Dachsanierung im 1987, die Sanierung der Dusch- und WC-Anlagen im 1999 und der Einbau einer Gaswärmeerzeugung im 2002 stellen dabei die umfangreichsten Sanierungen dar. Die letzten Sanierungsmassnahmen fanden 2014 und 2015 statt. Das Ziel der damaligen Teilsanierung war insbesondere, die immer wieder auftretenden Feuchtigkeitsschäden zu beseitigen und zukünftig zu verhindern. Die Erneuerung des Hauptdachs war nicht Gegenstand der damaligen Sanierung, da dessen Zustand damals noch für gut befunden wurde. Bereits während der Umsetzung der Teilsanierung in den Jahren 2014 und 2015 wurden aber Mängel am Hauptdach festgestellt. Im Rahmen des Ausführungskredits konnten die Schäden damals jedoch noch nicht beseitigt, sondern lediglich repariert werden. Vor der Teilsanierung bestand die Möglichkeit, die Halle durch Kippfenster zu lüften. Aufgrund von Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Sport mussten die sich nach innen öffnenden Fenster aber durch fest verschlossene Fenster ersetzt werden. Dadurch verschlechterte sich das Klima in der Halle unerwartet stark. Im Sommer werden die zumutbaren Höchsttemperaturen teilweise deutlich überschritten. Im aktuellen Zustand ist die Gebrauchstauglichkeit stark eingeschränkt, was die bestehende Turnhallenknappheit in der Stadt zusätzlich verstärkt. Bereits früher kam es zudem mehrfach zu Wassereintritten durch das undichte Hauptdach, wie ich bereits erwähnt habe. Aus diesem Grund sieht das Projekt vor, das Dach komplett zu sanieren und die Wärmedämmung gemäss den aktuellen Energierichtlinien zu verbessern. Zudem soll die Turnhalle im Sommer vor Überhitzung geschützt werden.

Im letzten Jahr wurden im Rahmen von Simulationen und Berechnungen verschiedene Lösungsansätze geprüft. Alle Szenarien zeigen, dass massgebliche raumklimatische Verbesserungen nur durch das Anbringen eines äusseren Sonnenschutzes erreicht werden können. Sowohl die Simulationen als auch die Beschattungsversuche im letzten Sommer haben ergeben, dass die Raumtemperaturen im Sommer durch einen Sonnenschutz deutlich verbessert werden können. Untersuchungen haben überdies gezeigt, dass mit diesen Massnahmen der Einbau von zusätzlichen Lüftungsmöglichkeiten überflüssig wird. Das Hauptdach der Turnhalle wurde zudem als möglicher Standort für eine PV-Anlage identifiziert. Im Rahmen der Projektierung wurde daher die Realisierung einer PV-Anlage auf der gewölbten Fläche des Turnhallendachs geprüft. Auf der Turnhalle liesse sich rein theoretisch eine Anlage mit einer Leistung von rund 40 bis 50 Kilowatt realisieren. Problematisch ist jedoch, dass das Dach gegen Norden geneigt ist. Auch wenn die Neigung klein ist, hat dies deutliche Auswirkungen auf den Wirkungsgrad einer solchen PV-Anlage. Zudem wird der Wirkungsgrad durch die nahe gelegene BLS-Bahnstrecke zusätzlich geschmälert, weil es durch den Bremsstaub der Züge zu einer erhöhten Verschmutzung kommt. Dies führt dazu, dass diese Anlage öfters gereinigt werden müsste als andere. Eine PV-Anlage wäre an diesem Standort daher wenig effizient. Auf dem dafür deutlich besser geeigneten Flachdach des Gebäudes befindet sich bereits eine PV-Anlage. Ebenfalls geprüft wurde eine Dachbegrünung. Eine solche wurde im vorliegenden Fall jedoch als nicht nachhaltig befunden. Dazu kommt die Ungewissheit, ob die Begrünung auf einem so stark gewölbten Dach überhaupt funktionieren würde. Während der Sanierung werden keine baulichen Provisorien benötigt. Der Betrieb kann mit den notwendigen Massnahmen während der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.

Kosten: Die Anlagekosten für die Sanierungsmassnahmen betragen inklusive Kostengenauigkeit exakt 656 000 Franken. Gegenüber der Schätzung im Zeitpunkt des Projektierungskredits, die ich erwähnt habe, haben sich die Anlagekosten um 830 000 Franken reduziert, was vor allem durch die vereinfachte Lösung zur Verbesserung des Raumklimas erreicht werden konnte. Im vorliegenden Baukredit ist der Projektierungskredit von 150 000 Franken, der in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, bereits eingerechnet. Das Projekt Dachsanierung und

Optimierung Turnhalle Fischermätteli ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten enthalten. Dadurch kann für das Projekt eine entsprechende Entnahme beantragt werden. In der Spezialfinanzierung Schulbauten sollen daher 55 000 Franken für das vorliegende Projekt reserviert werden. Der Baubeginn wurde auf das dritte Quartal des laufenden Jahres festgelegt, die Fertigstellung ist auf Ende Jahr geplant. Mit den geplanten Massnahmen wird die Dichtigkeit des Turnhallendaches sichergestellt und die Ursache von Wassereintritten können damit endgültig beseitigt werden. Dadurch können auch zukünftige Feuchtigkeitsschäden verhindert werden. Mit dem Sonnenschutz wird das Raumklima im Sommer deutlich verbessert und Blendungen durch das einfallende Sonnenlicht behindern die Nutzer künftig nicht mehr. Durch die im Sommer erträglichen Temperaturen kann die Turnhalle künftig während des ganzen Jahres uneingeschränkt genutzt werden, womit ein Beitrag gegen die Turnhallenknappheit in der Stadt geleistet werden kann.

Die PVS empfiehlt Ihnen das vorliegende Geschäft bei neun anwesenden Mitgliedern einstimmig zur Annahme.

Zum Antrag der PVS: Die zuständige Kommission beantragt, dass für die auf dem Dach der Turnhalle Fischermätteli nicht realisierbare PV-Anlage als Kompensation eine Anlage auf einem anderen städtischen Gebäude errichtet wird. Sie empfiehlt Ihnen mit 8 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, diesen Antrag ebenfalls anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP stimmt dem Baukredit zu und lehnt den Antrag der PVS ab.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Als Nachbarin des vorliegend zur Diskussion stehenden Gebäudes muss ich das Wort ergreifen. Es handelt sich um ein sehr charmantes Gebäude, wie auf dem Foto erkennbar ist. Mit den Glasziegeln ist es einzigartig in der Stadt Bern. Ich habe befürchtet, dass die Beschattung von der Sonnenseite aus erfolgen wird, weil die Sonne am Nachmittag und am Abend in diese Glasziegel scheint. Bei der Denkmalpflege hat man mir aber gesagt, dass die Beschattung auf der anderen Seite eingerichtet wird, nämlich auf der Ostseite des Gebäudes, und nicht die Glasziegel betrifft. Die Freie Fraktion unterstützt den Kredit für die Sanierung der Turnhalle und stimmt dem Antrag der PVS mehrheitlich zu.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäfts und Stadtrat Weyermann für die sehr ausführliche und präzise Präsentation. Es handelt sich um eine sehr schöne Turnhalle, die von Willi Althaus, einem bekannten Architekten, gebaut wurde. Es freut mich, dass wir sie auf diese Weise für die nächsten Jahre fit machen können, und ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Zum Antrag der PVS: Es handelt sich um den gleichen Antrag wie beim Steckgut-Schulhaus, über das Sie heute Abend ebenfalls befunden haben. Wir sind auch hier bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 PVS zu. (54 Ja, 13 Nein) *Abst.Nr. 025*
2. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit von 656 000 Franken zu. (60 Ja, 3 Nein) *Abst.Nr. 026*

2013.GR.000170

17 I2500016, Fr. 896 534.80, Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz von drei Fahrzeugen durch ein Wechselladefahrzeug mit drei Abrollbehältern; Nachkredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat nicht teuerungsbedingte oder andere nicht gebundene Mehrkosten von Fr. 7 191.15 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
2. Für die nicht teuerungsbedingten oder anderen gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 7 191.95.

Bern, 19. August 2020

Sprecherin FSU *Dolores Dana* (FDP): Vorliegend geht es um eine Kreditabrechnung, die in der FSU einstimmig beschlossen wurde. Das Geschäft muss dem Stadtrat trotzdem vorgelegt werden, weil der Kredit um 7191 Franken überschritten wurde. Die Kreditabrechnung hat ihren Ursprung in einem Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2013. Im 2015 wurde ein Nachkredit benötigt. Insgesamt beläuft sich der Verpflichtungskredit auf rund 896 000 Franken. Das Geld wurde für ein neues Fahrzeug benötigt, das drei bisherige Fahrzeuge abgelöst hat. Genauer geht es bei den drei ersetzten Fahrzeugen um ein Pulverlöschfahrzeug, ein Atemschutzfahrzeug und einen Wagen für mobile Führung. Der neue Lastwagen kann mit verschiedenen Aufsätzen ausgerüstet werden. Wie eingangs erwähnt, geht das Geschäft ins Jahr 2013 respektive 2015 zurück. 2016 wurde das neue Fahrzeug in Betrieb genommen, aber die Kreditabrechnung erfolgte erst 2020, was ein wenig spät ist. Auf Anfrage erklärte man uns, dass diese Verspätung vor allem mit der Zusammenführung von Sanitätspolizei und Feuerwehr zu tun habe. Andere Geschäfte rutschten dadurch in der Priorität nach hinten. Zudem kam es in dieser Zeit auch zu verschiedenen Personalwechseln, was die Kreditabrechnung ebenfalls nicht beschleunigte. Gewisse Verträge sind nicht mehr auffindbar, was zwar unschön ist, aber wiederum auf die Zusammenführung von Sanitätspolizei und Feuerwehr zurückzuführen ist. Wir wissen, dass ein Gegenwert vorliegt, es geht also keinesfalls um Betrug oder dergleichen. Kurz zusammengefasst wurde der Kredit um 0,8% überschritten. Die FSU empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Nachkreditantrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkreditantrag zu. (63 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 027*

2013.SUE.000031

18 Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats zum Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass.
2. Er erlässt mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den Erlass des Reglements betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements.

Bern, 11. Dezember 2019

Antrag Nr. 1 SVP

Art. 2 Feuerwerksverbot im UNESCO-Perimeter

Im Bereich der Unteren und Oberen Altstadt inklusive Gewerbe- und Wohngebiet Matte sowie auf den zuführenden Brücken gemäss Plan im Anhang 1 ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien ~~2-3~~ bis 4 gemäss Verordnung vom 27. November 2004 über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung; SprstV) verboten.

Antrag Nr. 2 Manuel C. Widmer (GFL)

Art. 2 Feuerwerksverbot ~~im UNESCO-Perimeter~~

~~Im Bereich der Unteren und Oberen Altstadt inklusive Gewerbe- und Wohngebiet Matte sowie auf den zuführenden Brücken gemäss Plan im Anhang 1~~ **Auf dem ganzen Gemeindegebiet** ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 gemäss Verordnung vom 27. November 2004 über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung; SprstV) verboten.

~~Art. 3 Abbrennen von Feuerwerk im übrigen Stadtgebiet~~

~~1 Im ganzen übrigen Stadtgebiet ist das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorien 2 bis 4 nur am 1. August und an Silvester gestattet.~~

~~2 Das Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb der in Absatz 1 genannten Zeiten ist bewilligungspflichtig. Die zuständige Stelle erteilt auf entsprechendes Gesuch hin eine Bewilligung, sofern keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen.~~

~~Art. 4 Sicherer Umgang mit Feuerwerk~~

~~Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden. In Menschenansammlungen ist das Abbrennen von Feuerwerk verboten.~~

Art. ~~53~~ Himmelslaternen

Das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen und ähnlichen fliegenden Brennkörpern ist auf dem ganzen Gebiet der Stadt Bern verboten.

Art. ~~64~~ Strafbestimmung

1 Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden mit Busse bis zum Höchstmass gemäss Artikel 58 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 bestraft.

2 Das Bussenverfahren richtet sich nach Artikel 51ff. der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998.

Art. 75 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

Antrag Nr. 3 FSU

Artikel 3 des Reglements ist zu streichen.

Antrag Nr. 4 GFL/EVP

Art. 3 Abbrennen von Feuerwerk im übrigen Stadtgebiet

~~1 Im ganzen übrigen Stadtgebiet ist das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorien 2 bis 4 nur am 1. August und an Silvester gestattet.~~

~~2 Das Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb der in Absatz 1 genannten Zeiten ist bewilligungspflichtig. Die zuständige Stelle erteilt auf entsprechendes Gesuch hin eine Bewilligung, sofern keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen.~~

¹ Im übrigen Stadtgebiet kann nicht knallendes und nicht heulendes Feuerwerk über das ganze Jahr abgebrannt werden.

² Das Abbrennen von knallendem und/oder heulendem Feuerwerk ist nur am 1. August bzw. am Vorabend zum 1. August und an Silvester gestattet.

Sprecherin FSU *Sibyl Martha Eigenmann* (CVP): Die erste Lesung des vorliegenden Feuerwerkreglements (FWR) fand am 2. Juli 2020 statt. Ich habe das Geschäft nach den Wahlen von Alt-Stadtrat Johannes Wartenweiler übernommen. Vielleicht hören Sie daher heute gewisse Wiederholungen von Inhalten aus der ersten Lesung, aber die vielen neuen Zuhörer*innen im Saal hören meinen Ausführungen sicher gerne zu.

Das vorliegende Geschäft ist ein altes. Wir debattierten die Angelegenheit nicht nur bei der ersten Lesung des FWR am 2. Juli 2020, sondern bereits 2014. Damals wurde das Reglement sehr knapp abgelehnt. Das Hauptargument war, es sei unverhältnismässig, wegen Kleinf Feuerwerk in der Altstadt ein ganzes Reglement auf die Beine zu stellen und in der Stadt eine feuerwerksfreie Zone zu deklarieren. Es gibt drei Gründe, weshalb das Geschäft nun wieder auf der Traktandenliste steht: Erstens hat der Gemeinderat seither festgestellt und auch festgehalten, dass es in den letzten Jahren immer wieder zu sehr heiklen Situationen in der Altstadt kam. Diesbezüglich muss man erwähnen, dass unsere als UNESCO-Weltkulturerbe geschützte Altstadt bei Bränden sehr gefährdet ist. Die Häuser sind verwinkelt und nahe beieinander gebaut oder zusammengebaut. Sie haben typischerweise hölzerne Vordächer, Dachstöcke, Innenhöfe und Dachterrassen, was bei Feuer enorm gefährlich ist. Nicht nur ist in der Altstadt also die Brandgefahr erhöht, sondern auch die Intervention durch die Feuerwehr ist erschwert. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die kleinen Gassen und Innenhöfe, überirdischen Leitungen von Trams und Bussen und dergleichen mehr. Die Hanglage der Altstadthäuser erschwert eine Intervention durch die Feuerwehr zusätzlich. Den zweiten Grund für eine erneute Behandlung des FWR stellen zwei Vorstösse aus dem Jahr 2019 aus dem Stadtrat dar; einer davon ist eine Interfraktionelle Motion mit über 20 Unterzeichnenden. Diese beiden Vorstösse regen ebenfalls an, das FWR nochmals zu diskutieren. Der dritte Grund liegt darin, dass die Vereinigung der Altstadtleiste (VAL) ebenfalls 2019 eine Petition mit über 2000 Unterschriften einreichte und den Stadtrat damit bat, ein FWR zu erlassen. Da wir uns ja alle als Volksvertreter*innen fühlen, müssen wir zugeben, dass schon dies alleine Grund genug wäre, um aktiv zu werden.

Wie gesagt, ist dies heute die zweite Lesung. Das Geschäft wurde im Oktober 2020 in der FSU beraten. Da nach der ersten Lesung noch Anträge eingereicht wurden, wird heute eine zweite Lesung durchgeführt. Beim vorliegenden FWR handelt es sich grundsätzlich um eine sehr einfache Angelegenheit. Es geht primär um den Schutz der Altstadt. Für diesen Schutz sind wir zuständig, nicht nur, weil es sich um eine sehr schöne Altstadt handelt, sondern auch, weil diese sich im Inventar des UNESCO-Weltkulturerbes befindet und weil sie sehr schnell brennen kann. Es geht um den Schutz vor Feuer respektive vor Feuerwerk, das für die Altstadt eine grosse Gefahr darstellt. In der Version des Gemeinderats hat das FWR sieben Artikel und ist damit sehr überschaubar. Wenn es nach der FSU ginge, wären es sogar nur sechs Artikel. Ich weise darauf hin, dass Feuerwerk gemäss Bundesrecht kategorisiert wird. Es gibt vier Kategorien, wobei die Unterscheidung nicht ganz einfach ist. Zur Kategorie 1 gehören alle Feuerwerkskörper, die auch im Innern des Hauses abgebrannt werden dürfen, so beispielsweise Tischbomben oder Knallfrösche. Alles, was darüber hinausgeht, ist schwieriger zu kategorisieren, was auch in der FSU zu Diskussionen geführt hat. Ich gehe an dieser Stelle nicht weiter darauf ein, Sie können dies in den Unterlagen nachlesen.

Zum Inhalt des FWR: Artikel 2: Dieser bildet das Kernstück des neuen Reglements. Es geht darin um den Schutz der Altstadt und darum, dass in diesem Perimeter kein Feuerwerk mehr abgebrannt werden soll. Wenn Sie mit Bewohner*innen der Altstadt sprechen, werden Ihnen die meisten bestätigen, dass es aus den eingangs erwähnten Gründen immer wieder zu brenzligen Situationen kommt. Deshalb soll in der Altstadt jegliches Feuerwerk, mit Ausnahme der Kategorie 1, verboten werden. Artikel 3: Dieser stammt aus der Verwaltung und ist viel strikter, denn er verlangt, dass das Verbot von Artikel 2 auch auf dem restlichen Stadtgebiet

gelten soll, mit Ausnahme des 1. Augusts und des 31. Dezembers. Die FSU beantragt, diesen Artikel zu streichen. Wenn man unbedingt möchte, dass das FWR realisiert wird, muss man mit der Streichung dieses Artikels leben können, denn der Hauptgrund für das vorliegende Reglement ist wie gesagt Artikel 2 respektive das darin definierte Feuerwerksverbot für die Altstadt. Artikel 4: Darin wird festgehalten, wie man Feuerwerk abbrennen soll. Was auf den ersten Blick selbstverständlich erscheint, ist es aber nicht. Wenn man sich beispielsweise am 1. August in einer Menschenmenge befindet, kann es sein, dass mitten in den Leuten Feuerwerk abgebrannt wird, obwohl dies enorm gefährlich ist. Dieser Artikel ist notwendig, weil er auch die Grundlage dafür ist, um Bussen aussprechen zu können. Diese sind in den Artikeln 6 und 7, den formaljuristischen Bestimmungen, festgehalten. Es sind Bussen bis zu 5000 Franken möglich, ausgesprochen werden sie aber verhältnismässig und je nach Regelverletzung. Artikel 5: In diesem Artikel geht es um das Verbot von Himmelslaternen. Falls Sie kürzlich selber geheiratet oder an einem Hochzeitsfest teilgenommen haben, haben Sie sicher schon Himmelslaternen gesehen. Diese sind sehr schön und romantisch, aber leider auch sehr gefährlich. Zudem verschmutzen sie die Umwelt. Dass sie enorm gefährlich sind, hat man vor rund einem Jahr gesehen, als der Zoo in Krefeld wegen drei Himmelslaternen abbrannte und dabei sehr viele Affen umgekommen sind. Himmelslaternen sind also genauso gefährlich oder gar noch gefährlicher als Feuerwerk. Nach dem Abbrennen fallen die Überreste der Laternen – Papier, Aluminium und weiteres Material – zurück auf die Erde, was auch eine enorme Umweltverschmutzung darstellt.

Regelung in anderen Städten: Der Vergleich zeigt, dass Bern mitnichten ein absolutes Novum einführen möchte, im Gegenteil: In der Altstadt von Thun, die ebenfalls von Zähringern gegründet wurde und unserer Altstadt sehr ähnlich ist, herrscht ebenfalls ein absolutes Feuerwerksverbot. Dasselbe gilt auch für Luzern, ebenfalls bekannt für seine sehr schöne Altstadt, und für Zürich. In Zürich gibt es an vier Tagen eine Ausnahme von diesem absoluten Verbot, nämlich am 1. und 2. August sowie am 31. Dezember und am 1. Januar. Zudem sind in Zürich auch Himmelslaternen verboten. Viele weitere kleinere und grössere Städte mit bekannten Altstädten haben ähnliche Regelungen, weil sie ihre Altstadt vor Feuer schützen wollen.

Zu den Anträgen: Diese führten in der FSU zu Diskussionen und teilweise auch zu Verwirrung. Im Antrag Nr. 1 geht es um das Abbrennen von sogenannten Stöckli oder Vulkanen in der Altstadt. Man würde dies sehr gerne erlauben, aber die im Bundesrecht festgehaltene Kategorisierung ist diesbezüglich nicht ganz einfach. Die FSU hat diesen Antrag mit 2 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt. Anschliessend stimmte die Kommission über ihren eigenen Antrag Nr. 3 ab. Damit wird verlangt, Artikel 3 FWR zu streichen. Die FSU hat diesem Antrag zugestimmt und befürwortet somit, dass für das übrige Stadtgebiet keine Regelung getroffen wird. Dadurch wurden die weiteren Anträge obsolet, da die Kommission nur für die Altstadt eine Regelung will.

Zusammenfassung: Die FSU befürwortet es sehr, dass ein solches Reglement geschaffen wird. Sie will die Altstadt vor Feuer respektive Feuerwerk schützen und empfiehlt Ihnen das FWR daher zur Annahme.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu Antrag Nr. 1: Vorab möchte ich festhalten, dass wir die berechtigten Anliegen der Altstadtleute durchaus anerkennen. Man will nun aber das Kind mit dem Bad ausschütten und nur noch bengalische Zündhölzer erlauben. Stöckli hingegen, auch die ganz kleinen, soll man nicht mehr abbrennen dürfen. Das ganze Jahr hindurch werden an Demonstrationen immer wieder Petarden gezündet. Die Stichworte dazu sind Hooligans, Fanmärsche und Schwarzer Block. In diesen Fällen kann die Polizei kaum je eingreifen, da Verhältnismässigkeit verlangt wird. Am 1. August oder an Silvester hingegen will man nun Jagd machen auf Leute, die ein Stöckli abbrennen. Gerade diese beiden Tage sind am wenigsten kritisch, da die Mitarbeitenden der Feuerwehr auf Pikett sind. Man weiss, dass man

an diesen Tagen besonders aufpassen muss. Viel gefährlicher ist die Situation an allen anderen Tagen des Jahres. Wenn jemand ein Fest feiert, kann es vorkommen, dass dabei eine Rakete gezündet wird. Solche Dinge sind viel riskanter. Mit unserem Antrag wollen wir die erwähnten Kategorien aufweichen, damit das Abbrennen von Feuerwerk, das nur eine sehr geringe Gefahr darstellt, weiterhin möglich bleibt. Ich bitte Sie, den Begründungstext zu unserem Antrag genau zu lesen. Wir verlangen, dass die Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe wie folgt angepasst wird: In die Kategorie F1 gehören «Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, die einen vernachlässigbaren Lärmpegel erzeugen und die für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen einschliesslich Wohngebäuden vorgesehen sind.» Es geht also um etwas ganz Geringfügiges. Wenn Sie auch dies abklemmen wollen, stimme ich dem vorliegenden Reglement ganz sicher nicht zu. Ich kann damit leben, dass sich die Altstadt schützen will, und verstehe, dass man Angst hat. Wenn Sie aber unserem Kompromissvorschlag nicht zustimmen und vielmehr die ganze Stadt aus ökologischen Gründen und aus Gründen der Gefährlichkeit feuerwerksfrei machen wollen, freue ich mich auf das Referendum und den Abstimmungskampf. Ich habe das Gefühl, dass das FWR in diesem Fall hochkant verworfen würde.

Ich bitte Sie nochmals, unseren Text genau zu lesen. Es geht uns explizit um Feuerwerk, das eine sehr geringe Gefahr darstellt. In der Kategorie 3 geht es um eine mittlere Gefahr. Wenn man das Ganze total beruhigen will, ist dies für mich ein Witz. Einerseits gibt es Fanmärsche, hinter die sich viele der Exponenten stellen, die heute die übrigen Anträge befürworten. Jede zweite Woche kommt es zu Demonstrationen, an welchen Petarden gezündet werden. Andererseits wollen Sie aber das Abbrennen von Stöckli am 1. August und am 31. Dezember verbieten. Dies ist ein Verhältnisblödsinn und bringt nichts. Sie werden damit in einem Abstimmungskampf das ganze Reglement zum Einsturz bringen, so dass die Leiste am Ende gar nichts haben. Unser Vorschlag ist ein Kompromiss, denn uns wäre es am liebsten, wenn alles so bliebe, wie es jetzt ist. Wenn man eine Regelung treffen will, bieten wir Hand dazu, aber falls Sie unseren Antrag ablehnen, stimmen wir dem vorliegenden Geschäft nicht zu.

Antragsteller *Manuel C. Widmer* (GFL) zu Antrag Nr. 2: Ich komme nicht darum herum, auf das Votum meines Vorredners zu reagieren. Ich spreche vom Vorwurf, dass wir Petarden dulden und das Abbrennen von Stöckli verbieten wollen. Das Abbrennen von Petarden ist gemäss nationalem Sprengstoffgesetz verboten. Es handelt sich dabei um einen Straftatbestand, der geahndet werden muss, um ein Officialdelikt also. Der Jurist Feuz sollte dies eigentlich wissen. Leider verkauft er sein juristisches Gewissen lieber für den Populismus.

Es ist unglaublich, was ich mir alles anhören musste, weil ich den vorliegenden Antrag Nr. 2 eingereicht habe. «Spassbremse» war dabei die freundlichste Bezeichnung, die man mir per E-Mail verpasst hat. Einige hätten mich am liebsten an eine Rakete gebunden und auf den Mond geschossen. Sei's drum, das nehme ich alles auf mich. Das Ziel meines Antrags war ursprünglich, eine Volksabstimmung zu lancieren. Ob weiterhin Feuerwerk, weniger Feuerwerk oder vielleicht auch gar kein Feuerwerk mehr abgebrannt werden soll, ist nach meinem Dafürhalten eine Frage, die typischerweise vom Stimmvolk beantwortet werden sollte. Dies gerade deshalb, weil das Thema so emotional ist und alle einen Bezug dazu haben und weil es nach wie vor selbstverständlich ist, dass am 1. August und an Silvester Feuerwerk im Wert von Millionen von Franken abgebrannt wird. Es ist selbstverständlich, obwohl beispielsweise Besitzer*innen von Haustieren seit langem darlegen, dass viele Tiere jedes Jahr darunter leiden. Es ist selbstverständlich, obwohl klar ist, dass gerade im Winter das Aufscheuchen von Wildtieren für diese unguete Folgen haben kann. Es ist selbstverständlich, obwohl ebenfalls schon lange klar ist, dass das Abbrennen von Zuckerstöcken und dergleichen lokal zu höchst ungesunden Feinstaubkonzentrationen führen kann. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) rechnet in der Schweiz mit ungefähr 320 Tonnen Feinstaub aufgrund von Feuerwerk,

was 2% der gesamten Feinstaubbelastung in der Schweiz entspricht. Das Abbrennen ist selbstverständlich, obwohl der Abfall von abgebrannten Raketen oder anderem Feuerwerk den Boden, die Gewässer und nicht zuletzt auch die Staatskasse belasten kann, da der Staat den Dreck wegräumen muss. Es ist selbstverständlich, obwohl von Feuerwerk unbestrittenmassen eine Brandgefahr ausgeht.

Natürlich erinnere auch ich mich daran, wie ich als Kind Freude hatte, wenn ich «Frauenfütze» abbrennen konnte oder wenn ich die Zündschnur der Rakete anzünden durfte, nachdem mir mein Vater das Zündhölzchen dazu gab, und ich erinnere mich auch an die Freude, einen Böller zu zünden, wenn der Vater nicht dabei war. Ich erinnere mich auch daran, wie wir am 1. August beim Abbrennen von bengalischen Zündhölzern staunten. Nun will ich den Kindern all dies verbieten? Nein, das will ich eigentlich nicht, aber es gibt heute effektiv gute Argumente, um sich zu fragen, ob all dies angesichts einer drohenden Klimakatastrophe und angesichts von verunreinigten Böden und Bächen und einer mit Feinstaub belasteten Luft tatsächlich noch zeitgemäss ist. Um ehrlich zu sein, möchte ich aber nicht, dass wir diese Frage für die Bernerinnen und Berner entscheiden. Gerade deshalb würde ich eine Volksabstimmung begrüssen. Kollege Feuz, und ich freue mich auf das Referendum. Die Volksabstimmung wäre auch garantiert, wenn Sie heute meinen Antrag Nr. 2 annehmen, denn das entsprechende Referendum wäre wohl sicherer als das Amen in der Kirche. Gerne würde ich das Volk entscheiden lassen.

Mir als Berner mit einem grünen Herzen fällt der Antrag selbst auch schwer, aber wir können in der Stadt nicht den Klimanotstand ausrufen und jedes Mal, wenn es darum geht, etwas Konkretes zu unternehmen oder auf etwas zu verzichten, den Schwanz einziehen. Wo wollen wir denn beginnen, wenn nicht im Kleinen? Es ist tatsächlich schade, denn Feuerwerk ist etwas Schönes, aber es ist auch etwas, das mir am Schluss des Tages nicht fehlt, wenn es nicht vorhanden ist. Spätestens dann, wenn statt des Gurten-Feuerwerks das erste Drohnen-Feuerwerk magische Bilder an den Himmel über der Stadt zaubert, werden die Ohs und Ahs gleich laut sein wie heute, dies auch deshalb, weil man mit Drohnen Dinge machen kann, die mit Feuerwerk nicht möglich sind. Ihr Ja zu meinem Antrag hat nichts Lustfeindliches und Sie missgönnen damit niemandem etwas. Ihr Ja zum Verzicht auf Feuerwerk stellt vielmehr eine Investition in ein gesünderes Klima dar und ist auch ein Ja zu den Anstrengungen des Stadtrats, der Umweltverschmutzung und der Klimaveränderung etwas entgegenzusetzen. Dafür muss man keine Grüne und kein Grüner sein, es reicht, auf der Homepage des BAFU den Abschnitt über die Auswirkungen von Feuerwerk nachzulesen.

Antragsteller *Marcel Wüthrich* (GFL) zu Antrag Nr. 4: Bei unserem Antrag geht es um Artikel 3 FWR, wie Sibyl Eigenmann bereits ausgeführt hat, und damit um das übrige Stadtgebiet. Genau genommen geht es um das Abbrennen von Feuerwerk an allen Tagen ausser am 1. August und an Silvester. Die Mehrheit der Fraktion GFL/EVP will nicht, dass man mit einer Streichung von Artikel 3 FWR, im Gegensatz zum Verbot von Feuerwerk im UNESCO-Perimeter, für das übrige Stadtgebiet eine Laissez-Faire-Praxis interpretieren könnte. Der Beweggrund zu unserer Definition des Verbots von knallendem und/oder heulendem Feuerwerk anstelle der Definition der Feuerwerkskategorien 2 bis 4 war einzig, dass der Vollzugsaufwand kleiner gehalten werden könnte, wie es der Gemeinderat in seiner Stellungnahme vom 2. September 2020 schreibt. Andere Gemeinden wie beispielsweise Thun oder Spiez regeln es mit ebendiesem Wortlaut. In der Beratung innerhalb der FSU zeigte sich auf Nachfrage aber, dass die Definition von knallendem und/oder heulendem Feuerwerk doch mehr Umsetzungsprobleme bieten würde als die ursprünglich vom Gemeinderat definierte Abgrenzung gemäss den Feuerwerkskategorien 2 bis 4. Aus diesen Gründen ziehen wir unseren Antrag Nr. 4 zurück, zugunsten der Ablehnung von Antrag Nr. 3 der FSU respektive der Beibehaltung von Artikel 3 FWR, wie es der Gemeinderat vorschlägt.

Fraktionserklärungen

Sibyl Martha Eigenmann (CVP) für die Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion unterstützt und begrüsst das neue FWR. Der Schutz des UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeters ist uns sehr wichtig und ein grosses Anliegen. Mit dem vorliegenden FWR können grosse Schäden verhindert werden. Die Anträge lehnen wir ab, mit Ausnahme von Antrag Nr. 3 der FSU.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wie schon an der ersten Lesung im Juli 2020 von meiner Fraktionskollegin Ursula Stöckli – *Nomen est omen* – erwähnt, unterstützen wir das vorliegende Reglement. Die Grundsatzdebatte dazu will ich heute nicht wiederholen, sondern gehe auf die einzelnen Anträge ein.

Antrag Nr. 1: Diesen Antrag der SVP unterstützen wir nicht. Es geht um ein UNESCO-Weltkulturerbe und dabei ist unerheblich, um welche Kategorie von Feuerwerk es sich handelt und ob man die Stöckli oder Vulkane dazuzählt oder nicht. Die Gefahr ist stets dieselbe, die von allen Arten von Feuerwerk ausgeht. Wie soll der Bevölkerung vermittelt werden, was gefährlich ist und was nicht, respektive was in die Kategorie 2 gehört und was nicht? Im Übrigen kann man auch nicht kontrollieren, ob etwas gefährlich ist oder nicht. Wir teilen daher die Ansicht des Gemeinderats, dass im UNESCO-Perimeter kein Feuerwerk abgebrannt werden soll.

Antrag Nr. 2: Vorab möchte ich festhalten, dass ich nicht zu denjenigen gehöre, die den Antragsteller ins Pfefferland wünschen. Wie wir gehört haben, verlangt Manuel C. Widmer ein Verbot auf dem ganzen Gemeindegebiet, von Waldegg bis Riedbach. Das Ganze wird unter anderem auch mit der Belastung durch Feinstaub begründet. Wenn man diese Begründung hört, könnte man meinen, das Klimareglement sei bereits erfüllt, wenn man auf das Abbrennen von Feuerwerk verzichten würde. Natürlich ist dem aber nicht so. Im Übrigen setzen wir beispielsweise auch an jedem Grillabend Feinstaub frei. Wir sind der Meinung, dass ein solches Verbot, wie es der Antragsteller möchte, völlig übertrieben ist. Zudem wird in der Stadt Bern Feuerwerk auch nicht in einem Ausmass abgebrannt, von welchem man sagen müsste, es sei schlicht zu viel. Aus diesen Gründen lehnen wir Antrag Nr. 2 ab.

Dem Antrag Nr. 3 der FSU stimmen wir hingegen zu. Auf dem restlichen Gebiet der Stadt Bern soll man Feuerwerk in einem vernünftigen Rahmen abbrennen dürfen. Den Vorschlag des Gemeinderats lehnen wir ab und sind dankbar, dass der Antrag Nr. 4 der Fraktion GFL/EVP zurückgezogen wurde. Die Fraktion FDP/JF stimmt dem Reglement mehrheitlich zu.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Es tut schon ein bisschen weh, weil man eigentlich ein so romantisches Bild hat von Feuerwerk, Freude, Explosion von Farben und so weiter, aber trotzdem unterstützt die Freie Fraktion das totale Verbot von Feuerwerk in der Stadt Bern. Die Argumente von Manuel C. Widmer überzeugen. Feuerwerk ist etwas von gestern. Zudem wird nicht nur am 1. August und am 31. Dezember Feuerwerk abgebrannt, sondern die blöde, lieblose Knallerei rund um diese beiden Tage dauert – je nachdem, wo man wohnt – jeweils bis zu 10 Tagen. Wir unterstützen daher den Antrag Nr. 2 von Manuel C. Widmer. Falls dieser abgelehnt wird, unterstützen wir den Antrag Nr. 1 der SVP. Zu Antrag Nr. 3 der FSU haben wir eine geteilte Meinung.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA: Vielleicht schaffen wir es heute Abend noch, ein modernes Lärmreglement zu verabschieden, das dem urbanen Leben Rechnung trägt, anstatt sich um das Scheppern der Milchkessel zu kümmern, aber vermutlich reicht die Zeit nicht mehr. Trotzdem findet es ein grosser Teil der Fraktion GB/JA! ein wenig absurd, dass wir als Traktandum vor dem erwähnten Lärmreglement ein Reglement verabschieden sollen, das Feuerwerk auf dem ganzen Stadtgebiet verbieten will, und dies nur, weil Feuerwerk ein

wenig stinkt und Lärm macht. Das Ganze ist beinahe anachronistisch. Manuel C. Widmer hat gefragt, wo wir anfangen wollen, wenn es um den Umweltschutz geht. Es ist in der Tat so, dass wir dringend etwas unternehmen müssen, aber ich bin nicht der Meinung, dass wir bei so kleinen Dingen anfangen sollten. Vielmehr schlage ich vor, dass wir, wenn schon, beim Motorisierten Individualverkehr (MIV) beginnen, aber dies ist ein anderes Thema.

Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Antrag Nr. 3 der FSU mehrheitlich zu, der das Stadtgebiet ausserhalb des UNESCO-Perimeters von diesem Verbot ausnehmen will. Ebenfalls lehnen wir alle Anträge ab, die zusätzliche Verschärfungen fordern. Wir sind froh, dass Antrag Nr. 4 zurückgezogen wurde, weil wir sonst irgendwann soweit gewesen wären, dass wir in der Stadt die ganz grossen Vulkane hätten abbrennen dürfen, aber keine Knallfrösche und dergleichen mehr. Mit anderen Worten sind wir froh, dass es bei den Feuerwerkskategorien 1 bis 4 bleibt. Auch den Antrag Nr. 1 der SVP lehnen wir mehrheitlich ab, der verlangt, dass im UNESCO-Perimeter nur die Feuerwerkskategorien 3 und 4 verboten werden, während die Kategorien 1 und 2 erlaubt bleiben sollen. Wenn man schon ein Verbot in Kraft setzt, soll es sich nicht um eine Alibi-Übung handeln, sondern dann soll man es auch richtig machen. Nicht einig sind wir uns hingegen, ob wir das Verbot überhaupt wollen. Wollen wir den Wunsch der Altstadtbewohner*innen nach einem Feuerwerksverbot, den viele von uns durchaus verstehen, höher gewichten oder sind wir doch eher der Meinung, dass ein solches Verbot eine Überreglementierung darstellt? In der Fraktion beantworten wir diese beiden Fragen unterschiedlich. Einig sind wir uns hingegen, dass es sich bei Himmelslaternen um einen gefährlichen Unsinn handelt. Weil aber ein Reglement nur für ein Verbot von Himmelslaternen ebenfalls ein wenig unsinnig wäre, haben wir schliesslich Stimmfreigabe beschlossen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Fraktion GFL/EVP ist es wichtig, dass unsere schöne Altstadt geschützt wird. Das Risiko eines unbeabsichtigten, verheerenden Brandes, ausgelöst durch Feuerwerk oder Himmelslaternen, ist uns zu gross. Aus diesem Grund begrüssen wir das neue FWR grundsätzlich. Die Mehrheit der Fraktion will insbesondere nicht riskieren, dass das Reglement als Ganzes gefährdet und schlussendlich, nach 2014, ein zweites Mal abgelehnt wird. Einer gleichzeitigen Regelung für das übrige Stadtgebiet und damit der Beibehaltung von Artikel 3 FWR stimmen wir zu.

Im Detail: Antrag Nr. 1 der SVP, in der Altstadt auch die Feuerwerkskategorie 2 zuzulassen, lehnen wir ab, weil nicht nur Stöckli und Vulkane, die als so harmlos dargestellt werden, in diese Kategorie fallen, sondern auch Böller, Luftheuler und kleinere Raketen. Diese Dinge fliegen herum und können nicht nur als kleine Gefahr eingestuft werden. Eigentlich ist Feuerwerk der Kategorie 2 nicht für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen im Freien gedacht. Zum Abbrennen in der Altstadt ist es definitiv ungeeignet und zu gefährlich. Eine Ausweitung der Zulassung von Feuerwerk der Kategorie 2 im UNESCO-Perimeter lehnen wir daher ab.

Antrag Nr. 2: Ein Teil unserer Fraktion hegt Sympathien gegenüber diesem Antrag von Manuel C. Widmer, der ein Totalverbot von Feuerwerk der Kategorien 2 bis 4 in der ganzen Stadt und nicht nur im UNESCO-Perimeter fordert. Die Mehrheit der Fraktion lehnt den Antrag aber ab.

Antrag 3: In der Fraktion GFL/EVP ist im Hinblick auf das übrige Stadtgebiet die ganze Bandbreite von Meinungen vertreten, von einem Verbot wie im UNESCO-Perimeter bis hin zu einer Laissez-Faire-Haltung, die besagt, dass man gar nichts regeln will, wenn es nicht nötig ist. Vermutlich sind wir bei dieser doch ziemlich emotionalen Frage nicht die einzige Fraktion, der es so ergeht. Als Signal für mehr Respekt ist eine grosse Mehrheit der Fraktion GFL/EVP gegen die Streichung von Artikel 3 FWR und lehnt Antrag Nr. 3 der FSU daher ab. In Artikel 3 FWR wird nämlich nur das geregelt, was heute schon bestehende Praxis ist: Das Abbrennen von Feuerwerk ist grundsätzlich nur am 1. August und an Silvester gestattet. Mit Absatz 2 ist auch das Einholen einer Bewilligung für Ausnahmen möglich. Die Mehrheit der Fraktion

GFL/EVP hält es für das falsche Signal, für das übrige Stadtgebiet ausserhalb des UNESCO-Perimeters keine Regelung zu treffen, wie es die FSU möchte. Es ist auch nicht so, dass die umliegenden Gemeinden keine eigenen Regeln hätten, beispielsweise zu den Themen Lärm und Sicherheit. Es stellt sich also die Frage, ob das übrige Stadtberner Gebiet eine Art Brachland darstellen soll.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige grundsätzliche Überlegungen zu Feuerwerk machen. Feuerwerk ist in vielerlei Hinsicht problematisch, ich verweise auf meine Ausführungen in der ersten Lesung. Dem kurzzeitigen Vergnügen stehen Fragen zur Sicherheit, zu knallendem Lärm, zur Umweltbelastung – genauer für Luft, Böden und Gewässer – und zu giftigem Abfall entgegen. Ob man will oder nicht, die Wohnquartiere sind in jedem Fall auch von beissendem Rauch, Feinstaub und knallendem Lärm betroffen. All dies kann Personen mit Erkrankungen, insbesondere mit Atemwegs- und Kreislauferkrankungen, aber auch Personen mit Tinnitus oder solche, die durch Knalle leicht erschreckt werden und Angstzustände erleiden, vor gewaltige Herausforderungen stellen. Es geht nicht nur um ein bisschen Lärm, Regula Bühlmann, sondern das Ganze ist mit einem explosiven Knall verbunden, was eine ganz andere Qualität von Lärm darstellt und nicht mit dem MIV verglichen werden kann, der hinsichtlich des Lärms relativ gleichmässig wahrgenommen wird.

Ist Feuerwerk harmlos? Meines Erachtens nicht. Wenn ich auf einschlägigen Feuerwerk-Webseiten nachschaue, wird mit Begriffen wie «Horrorknall», «Salut», «Feuerwerksrakete» oder «Blitzknall-Zylinderbombe mit extra starkem Knall» geworben. Letztere detonieren in 50 Metern Höhe mit einem Blitz. Darüber hinaus wird explizit versucht, die Bestimmungen zu den Feuerwerken der Kategorie 4 zu unterlaufen, deren Abbrennen einen Feuerwerksausweis A erfordert. Ein solches Gebaren kann die Stadt nicht alleine lösen. Die einen freut Feuerwerk, aber für andere ist es tatsächlich blanker Horror. Wie Manuel C. Widmer ausgeführt hat, rät das BAFU zu grosser Zurückhaltung beim Einsatz von Feuerwerk. In diesem Zusammenhang möchte ich etwas zum Thema Freiheit sagen: Freiheit heisst nicht, dass alles erlaubt ist, was nicht verboten ist, sondern Freiheit hört bei der Freiheit der nächsten Mitmenschen auf. Wir fordern daher ein Gebot, nämlich das Einfordern von Respekt. Konsequenter wäre wohl eine Ausweitung des Verbots auf die ganze Stadt, wie es Manuel C. Widmer für die Beratung zur zweiten Lesung zur Diskussion gestellt hat und auch heute mit seinem Antrag fordert. Bei allem Verständnis für das Feiern ist es nicht fehl am Platz, sich beim Abbrennen von Feuerwerk zu diesen Punkten einige Gedanken zu machen. Unsere Losung lautet: «Feuerwerk mit Mass statt massenhaft.» Feiern wollen wir unbedingt, das haben wir auch verdient, gerade auch in Zeiten wie diesen mit der Corona-Krise, aber es gibt gute Alternativen, die ökologisch weitaus weniger bedenklich sind, zum Beispiel Drohnen.

Zusammenfassend begrüsst die Fraktion GFL/EVP das neue Reglement und mehrheitlich auch Artikel 3 zum übrigen Stadtgebiet.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich bin ein wenig überrascht, wie emotional diese Diskussion geführt wird. Man könnte den Eindruck erhalten, dass wir in der Stadt Bern nichts anderes machen, als ständig schlimme Dinge in die Luft zu jagen, die enorm viel Lärm verursachen und die Umwelt verschmutzen. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will mich nicht darüber lustig machen, aber ich finde das Ganze nicht so dramatisch, wie ich es heute Abend in diesem Saal wahrnehme und wie ich es in der ersten Lesung wahrgenommen habe. Die GLP ist eine liberale Partei, weshalb wir immer sehr zurückhaltend sind, wenn es um Reglemente und Gesetze geht. Das vorliegende Reglement scheint uns aber grundsätzlich zielführend zu sein. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass man im Bereich des UNESCO-Weltkulturerbes eine Einschränkung vornehmen kann. Wir befürworten das FWR grundsätzlich.

Zu den Anträgen, Antrag Nr. 1: Wenn man mir zuhört, könnte man meinen, wir seien dafür, eine Ausweitung im Sinne der Antragstellenden vorzunehmen. Genau hier fängt es aber an. Es geht um die Definition, das Ganze ist enorm schwierig. Ich mache ein Beispiel: Auf dem Pult des Stadtratspräsidenten steht ein Vulkan oder Zuckerstock. Ich habe vorhin eigens nochmals im Internet nachgeschaut und gehe davon aus, dass dieser Vulkan höchstwahrscheinlich in die Kategorie F3 gehört. Das Abbrennen eines solchen Vulkans wäre somit sogar dann verboten, wenn wir eine Ausweitung gemäss Antrag Nr. 1 der SVP vornehmen würden. Sie sehen also, was das Problem ist: Es ist unglaublich schwierig, Feuerwerk zu kategorisieren. Entweder lassen wir es also bleiben und verbieten das Ganze oder wir lassen es offen. Antrag Nr. 2: In der Fraktion GLP/JGLP gibt es einige Sympathisant*innen, die diesen Antrag unterstützen könnten. Selbstverständlich steht unsere Fraktion für den Umweltschutz ein und würde eine solche Regelung im Grundsatz begrüssen. Nichtsdestotrotz finden wir, dass dieser Antrag zu weit geht. Es ist jedoch absolut legitim, eine Diskussion darüber zu führen. Antrag Nr. 3: Eine Ausweitung des Verbots auf das ganze Gemeindegebiet der Stadt Bern erachten wir als übertrieben, weshalb wir dem Antrag Nr. 3 der FSU zustimmen. Zusammenfassend stimmt die Fraktion GLP/JGLP dem Reglement zu.

Diego Bigger (SP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das vorliegende Traktandum heute Abend zu Ende zu beraten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Bigger zu. (55 Ja, 17 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 028*

Diego Bigger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist wohl unbestritten, dass wir zum Schutz der Altstadt etwas unternehmen müssen, dies insbesondere auch deshalb, weil von den Anwohnenden selbst ein entsprechender Wunsch geäussert wurde.

Antrag Nr. 1: Diesen Antrag lehnen wir ab. Wie bereits ausgeführt worden ist, wäre es relativ schwierig, das Ganze durchzusetzen, da man kaum unterscheiden könnte, was erlaubt ist und was nicht. Wenn dies nur die Polizei wissen müsste, wäre es vielleicht machbar, aber wenn die Einwohner*innen und insbesondere die Kinder nicht wissen, was sie dürfen und was nicht, wäre es relativ schwierig, das Verbot durchzusetzen. Es ist nicht so, dass zur Kategorie 2 nur die kleinen Stöckli gehören, sondern auch kleine Böller, Luftheuler und kleine Raketen. Auch diese stellen eine potenzielle Gefahr für die Altstadt dar. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Antrag Nr. 2: Bei diesem Antrag von Manuel C. Widmer sind wir uns fraktionsintern nicht einig. Der Antrag führte zu einigen Diskussionen. Für ein generelles Feuerwerksverbot gibt es sehr gute Argumente, insbesondere aus Tierschutz- und Umweltschutz-Überlegungen. Es gilt aber, diese Überlegungen der Freude der kleinen und grossen Kinder gegenüberzustellen, zweimal im Jahr ein paar Raketen zu zünden oder einen kleinen Vulkan abzubrennen. Man muss abwägen: Wollen wir ihnen diese Freude tatsächlich ganz wegnehmen? Diesbezüglich sind wir uns nicht einig, weshalb wir zu diesem Punkt Stimmfreigabe beschlossen haben.

Antrag Nr. 3: Diesem Antrag stimmt die Fraktion SP/JUSO zu. Beim FWR geht es grundsätzlich um den Schutz der Altstadt, dieser sollte im Zentrum stehen. Wenn das ganze Reglement verworfen werden könnte, weil das Verbot auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet wird, entspricht dies nicht dem Sinn der Diskussion.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich wurde im Verlauf der Debatte als Jurist angegriffen. Man hat mir vorgeworfen, ich verstünde nichts von Offizialdelikten. Ich weise darauf hin, dass Sie ganz genau beachten müssen, welche Formulierung ich gewählt habe. Ich habe nicht gesagt, das Abbrennen von Petarden sei nicht strafbar, sondern ich habe gesagt, dass

die Urheber nicht belangt werden können. Weshalb können sie nicht belangt werden? Es ist immer dasselbe bei Demonstrationen mit dem Schwarzen Block. Es heisst immer, ein Polizeieinsatz sei nicht verhältnismässig und man könne nicht eingreifen. Ich habe das Jura-Studium abgeschlossen, ganz im Gegensatz zu gewissen Kollegen, die ebenfalls das Wort ergriffen haben. Offenbar sind diesbezüglich gewisse Rankünen vorhanden.

Ich habe bereits ausgeführt, dass ich verstehen kann, dass man die Altstadt schützen will und dass die Leute Angst haben. Ich bitte aber darum, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Unser Antrag garantiert, dass nur die gefährlichen Feuerwerkskörper verboten werden. Lesen Sie den Wortlaut! Feuerwerk mit einer sehr geringen Gefahr soll weiterhin abgebrannt werden dürfen. Konzentrieren Sie sich auf die wichtigen Punkte, die entscheidend sind. Ich bitte Sie, das Ganze nochmals genau anzuschauen. Wir haben eine klare Regelung formuliert, bei welcher es darum geht, eine verhältnismässige Lösung zu finden. Mit all Ihren Forderungen kriminalisieren Sie den Familienvater, aber beim Mann aus dem Schwarzen Block oder bei den Fanmärschen, die als Hooligans durch die Strassen ziehen, geschieht nichts.

Zu Antrag Nr. 2: Manuel C. Widmer will mit seinem Antrag alles verbieten. Es ist bemühend, wenn dabei noch das Klima angerufen wird. Wenn wir so weitermachen, müssen wir wahrscheinlich das Grillieren von Cervelats im Marzili oder im Eichholz auch noch verbieten, wobei das Eichholz zu Köniz gehört, weshalb es dort wohl weiterhin erlaubt wäre. Schauen Sie das Ganze realistisch an. Ich bin froh über das Votum von Regula Bühlmann, die es auch so sieht. Das Ganze ist lachhaft. Ich habe heute mit dem Betreiber des Knall Fred über die ganze Problematik gesprochen. Bei einem Feuerwerk sieht man immer Wasserdampf. Das ist nicht Rauch wie bei einem Feuer, sondern das Feuerwerk verbrennt bei 1200 Grad, respektive es verpufft. Wenn Sie ein Mottfeuer haben oder grillieren, ist das viel gefährlicher. Ich will niemandem die Cervelat oder das Kotelett wegnehmen, ich grilliere selber auch gerne, aber bleiben Sie bitte realistisch. Das Ganze ist ein Theater, einmal mehr wird der Klimaschutz missbraucht, um gewisse Vorstellungen durchzusetzen. Zu den Tieren: Es ist ein kurzes Moment, in welchem sie durch Feuerwerk beeinträchtigt sind. Zudem findet man beispielsweise rund um Waffenplätze trotz der Artillerie eine schöne Flora und Fauna. Die Tiere arrangieren sich mit dem Umfeld. Ein bekanntes Beispiel ist das Cape Canaveral in Florida, dort findet man eine reiche Flora. Beim Feuerwerk sprechen wir von ein bis zwei Tagen im Jahr. Man sollte das Ganze vernünftig angehen.

Antrag Nr. 3 verlangt eine gewisse Liberalisierung, weshalb wir ihn unterstützen. Die übrigen Anträge gehen teilweise viel zu weit, da sie alles verbieten wollen. Dies ist die falsche Richtung. Anschliessend wird Ihnen unser Fraktionsmitglied Thomas Glauser als ehemaliger Vize-Kommandant der Feuerwehr aus eigener Erfahrung und aus Sicht eines Feuerwehr-Praktikers sagen, welches die Problematik beim Abbrennen von Feuerwerk ist, wie das Ganze am 1. August oder am 31. Dezember genau abläuft und wie die Statistik aussieht. Vorliegend geht es einmal mehr um eine Verbotskultur, die nichts bringt. Auch ich bin für den Schutz der Altstadt, aber es müssen vernünftige Massnahmen sein. Der Antrag, den wir gestellt haben, ist vernünftig. Wenn er abgelehnt wird, stimme ich dem vorliegenden Reglement nicht zu. Dieselben Leute, die bei diesem Geschäft das Verbot auf die ganze Stadt ausweiten wollen, möchten beim nächsten Geschäft – beim Lärmschutz – alles liberalisieren. Plötzlich sind ihnen die Hunde und Katzen sowie die schlafenden Kinder gleichgültig. Ich bitte Sie, verhältnismässig zu bleiben und unserem Antrag zuzustimmen.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Ich wende mich an Regula Bühlmann und an Alexander Feuz, der dasselbe wiederholt hat: Dies geschieht, wenn man zu Hause Voten schreibt und sich dabei auf Vorurteile oder Verdachtsmomente stützt. Den Lärm habe ich in meinem Votum mit kei-

nem Wort erwähnt, er gehört nicht zu meinem Argumentarium. Sie wollen mir aus etwas, das ich nicht gesagt habe, einen Strick drehen. Vermutlich haben Sie sich zu Hause überlegt, was ich wohl sagen werde, und Ihr Votum aufgrund dieser Vermutung geschrieben. Die SVP lacht jedes Mal, wenn die Klimadebatte ins Feld geführt wird. Sie sind sehr gut im Negieren von wissenschaftlichen Tatsachen. Dies gilt auch für andere Debatten, auch dort können Sie darüber lachen. Das BAFU hat eine Studie veröffentlicht, die im Internet einsehbar ist. Darin können Sie alles, was ich gesagt habe, nachlesen. Sie können es negieren und darüber lachen, aber dadurch wird kein Gramm Feinstaub weniger produziert, kein Gramm Gift weniger in die Böden gelassen und das Problem nicht gelöst. Mit Lachen löst man keine Probleme, die so tiefgreifend sind.

Regula Bühlmann (GB): Es stimmt, dass ich mein Votum zu Hause geschrieben habe, aber ich habe dabei nicht an Sie gedacht, Manuel C. Widmer. Es dreht sich tatsächlich nicht alles nur um Sie. Mit meinem Votum wollte ich vielmehr an das Votum anschliessen, das ich in der ersten Lesung hielt, sie können dies im Protokoll der damaligen Sitzung nachlesen.

Bernadette Häfliger (SP): Obwohl ich mit dem, was ich sagen möchte, die Debatte vermutlich verlängern werde, will ich mich trotzdem zu Wort melden. Ich begrüsse es sehr, dass Alexander Feuz im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen gegen den Schwarzen Block die Verhältnismässigkeit angemahnt hat, vermutlich zum ersten Mal in seinem Leben. Ebenfalls begrüsse ich es, dass nach einer längeren Leidenszeit ein Reglement vorliegt, das im Parlament möglicherweise eine Mehrheit findet. Ein Teil der Fraktion SP/JUSO, mich eingeschlossen, stimmt dem Antrag Nr. 2 von Manuel C. Widmer zu und lehnt den Antrag Nr. 3 der FSU ab. Als Mutter von Teenagern habe ich kein Problem damit, eine Spassbremse zu sein, dies gehört im Moment ohnehin zu meinem Lebensinhalt. Der Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes ist für mich nur einer der Gründe, einem Feuerwerksverbot zuzustimmen. Ich weise darauf hin, dass eine dichte Bauweise auch in anderen Quartieren vorkommt. Das Abbrennen von Feuerwerk kann also auch in anderen Quartieren gefährlich werden. Die ökologischen Gründe wurden von Manuel C. Widmer ausführlich genannt, weshalb ich darauf verzichte, sie zu wiederholen. Ich sehe nicht ein, weshalb man ausgerechnet beim Abbrennen von Feuerwerk von ökologischen Grundsätzen abweichen soll, nachdem diese Grundsätze in diesem Parlament ansonsten ein sehr hohes Gewicht haben, aber Widersprüchlichkeiten gehören zum Leben, auch zu meinem. Der eigentliche Grund, weshalb ich selbst ein Feuerwerksverbot auf dem gesamten Stadtgebiet befürworte, liegt in der Rücksichtnahme auf traumatisierte Menschen. Wer schon einmal erlebt hat, wie Menschen, die aus Kriegsgebieten geflüchtet sind, auf Feuerwerk reagieren, kann auf das Vergnügen eines kurzfristig erhellten Himmels ohne weiteres verzichten. Mir scheint, es gebe kultiviertere, rücksichtsvollere und ökologischere Möglichkeiten, seiner Freude – worüber auch immer – Ausdruck zu geben. Trotzdem stimme ich dem vorliegenden Reglement zu, damit es endlich eine Lösung für das schon seit langem geforderte Feuerwerksverbot in der Altstadt gibt.

Milena Daphinoff (CVP): Als Altstadtbewohnerin ist es mir ein Anliegen, dass das vorliegende Reglement heute Abend endlich verabschiedet wird, denn ein solches Reglement ist schon seit langem ein Anliegen des Quartiers. Primär steht dabei die Sicherheit im Vordergrund. Wir haben viel über die Anträge gesprochen. Man sollte jetzt zum UNESCO-Perimeter Sorge tragen und vor allem auch zu den Menschen schauen, die in diesem Perimeter leben und effektiv Angst vor einem Brand haben. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen sich noch erinnern können, aber in der Altstadt, genauer in der Junkerngasse, gab es vor noch nicht allzu langer Zeit einen grossen Brand. Meine Nachbarn, die teilweise schon etwas älter sind, erinnern sich noch gut daran und haben an Silvester immer Angst vor den herumfliegenden Böllern. Ich

brenne selbst gerne ab und zu Feuerwerk ab, aber es ist tatsächlich nicht ganz ungefährlich, wenn die Feuerwerkskörper zwischen den Balken herumspicken. Die Abstände können wirklich nicht eingehalten werden. Wenn man am nächsten Morgen den Abfall am Boden liegen sieht und merkt, wie viel Feuerwerk abgebrannt wurde und wie viel Glück man hatte, dass kein Brand entstand, gibt es für mich – und für ganz viele Altstadtbewohner*innen ebenso – keinen Grund, weshalb wir dem vorliegenden Reglement nicht zustimmen sollten. Ich bitte Sie daher, dem Reglement aus Sicherheitsgründen zuzustimmen. Weiter unterstützen wir aus Gründen der Verhältnismässigkeit den Antrag Nr. 3 der FSU und sind gegen eine Überreglementierung im ganzen Stadtgebiet. Es geht um ein Feuerwerksverbot in der Altstadt.

Thomas Glauser (SVP): Das Abbrennen von Feuerwerk hat eine sehr lange Tradition. Bereits im 17. Jahrhundert liess der Sonnenkönig Louis der Vierzehnte bei Opern, Theaterstücken und Konzerten Feuerwerk abbrennen. Dies wurde als Tradition bis heute weitergegeben. Ich stamme vom Land, für uns als Kinder war der 1. August immer ein Tag voller Freude, unsere Augen leuchteten. In unserem Dorf lebte der Künstler Bernhard Luginbühl, er bescherte uns immer ein selbstgemachtes Feuerwerk und verbrannte jeweils nach dem Abbrennen des Feuerwerks auch seine Figuren. Natürlich stellt jegliches Verbrennen von Gegenständen eine Luftverschmutzung dar, aber im vorliegenden Fall muss man das Ganze relativieren. Es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Feuerwerk hat auch mit Kunst, Kultur und Tradition zu tun und man sollte dafür sorgen, dass dies in der Stadt Bern auch weiterhin möglich ist. Bevor wir das Abbrennen von Feuerwerk an einem oder zwei Tagen im Jahr verbieten, müssten wir zuerst die Krematorien abstellen und zur Erdbestattung zurückkehren, denn das Krematorium der Stadt Bern verursacht eine viel grössere Luftverschmutzung als das Abbrennen von Feuerwerk. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant weise ich Sie auf die Statistik der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) hin. Wenn man sieht, wo und wie die Brände ausbrechen, muss man festhalten, dass diese in der geringsten Anzahl der Fälle durch Feuerwerk oder Petarden entstehen. Natürlich besteht das Risiko eines Brandes durch Feuerwerk, aber die meisten Brände werden durch brennende Kerzen an Weihnachtsbäumen oder auf Geburtstagstorten, durch elektrische Brände oder durch Zigaretten ausgelöst. Wenn man die Altstadt schützen möchte, müsste man sogar ein Rauchverbot in der Altstadt erlassen. Ich bin auch der Meinung, dass die Altstadt geschützt werden muss, aber es wäre falsch, deswegen einen Teil unserer Kultur zu zerstören und auf dem gesamten Stadtgebiet ein Feuerwerksverbot zu erlassen. Dies wäre eine Bevormundung der Bevölkerung. Ich wiederhole meinen Hinweis auf die Statistik: Nur sehr wenige Brände entstehen durch das Abbrennen von Feuerwerk. Vorliegend wird das Feuerwerk verteufelt und es scheint mir nicht korrekt zu sein, das Schwergewicht vor allem darauf zu legen. Ich sage daher Ja zum Schutz der Altstadt, aber Nein zum Verbot von alten Traditionen.

Direktor SUE Reto Nause: Ja, wir wollen die Altstadt schützen, und nein, wir wollen Traditionen weder verhindern noch verbieten. Unsere Altstadt ist aber nicht nur für uns Berner*innen von Bedeutung, sondern es handelt sich um ein UNESCO-Weltkulturerbe von globaler Bedeutung. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen, dass auch sie unsere Altstadt erleben können. Das Feuerwerksverbot, das sich auf den Perimeter der Altstadt respektive des UNESCO-Weltkulturerbes beschränkt, hat eine lange Vorgeschichte. Wir wollten das Verbot schon im Jahr 2014 einführen, scheiterten damals aber, weil es zu unheiligen Allianzen kam. Mit dem Schwarzen Block hat das Ganze übrigens nichts zu tun. Es geht um den Brandschutz im UNESCO-Weltkulturerbe. Mit der Petition aus der Altstadt haben wir jetzt den eindrücklichen Beweis erhalten, dass sich die Bewohner*innen einen solchen Schutz dringend wünschen. Diesem Wunsch aus der Bevölkerung sind wir mit dem vorliegenden Reglement nachgekommen. Wenn wir fahrlässig eine Feuersbrunst in der Altstadt riskie-

ren, machen wir uns gegenüber der Nachwelt schuldig. Feuerwerk in der Altstadt abzubrennen, ist meines Erachtens kein Menschenrecht, aber einen Brand in der Altstadt zu riskieren, bedeutet, ein Verbrechen gegenüber der Nachwelt zu riskieren – bitte entschuldigen Sie den etwas martialischen Ausdruck. Insofern bitte ich Sie, den Vorschlag des Gemeinderats anzunehmen und umzusetzen. Es handelt sich um eine Lösung mit Augenmass, mit welcher die Altstadt geschützt werden kann.

Zu den Anträgen: Antrag Nr. 1 der SVP lehnen wir ab, da er in der Praxis schlicht nicht vollziehbar ist. Stellen Sie sich vor, dass Polizist*innen mit Listen von Feuerwerkskategorien unterwegs sein müssten, um zu schauen, wer was abgebrannt hat und ob es legal ist oder nicht. Ein solches Vorgehen ist nicht praktikabel. Antrag Nr. 2 von Manuel C. Widmer, der ein komplettes Feuerwerksverbot in der ganzen Stadt Bern fordert, lehnt der Gemeinderat ebenfalls ab. Bei einem solchen Verbot könnte man auch keine Konzerte von Musiker*innen wie Pink oder Rammstein mehr durchführen. Wir sind der Meinung, das ginge zu weit. Falls Sie dem Antrag Nr. 2 heute zustimmen würden, bestünde die grosse Gefahr, dass das Reglement in einer Referendumsabstimmung beim Volk scheitert, wodurch wir den Schutz der Altstadt wiederum nicht verankern könnten. Ich bin der Meinung, dass das Feuerwerksverbot dringend und wichtig ist und dass es jetzt realisiert werden muss. In anderen Städten wie beispielsweise Thun ist ein solches schon lange in Kraft. Auch Antrag Nr. 3 der FSU, auf dem restlichen Stadtgebiet Feuerwerk völlig bewilligungsfrei abbrennen zu können, lehnt der Gemeinderat ab. Wir sehen stattdessen eine Bewilligungspflicht vor. Eine solche ist heute im Reglement nicht verankert, entspricht aber der gängigen Praxis des Polizeinspektorats. Wenn Sie beispielsweise an einer Hochzeitsfeier mit 50 Personen im Weissenstein-Quartier ein Feuerwerk abbrennen wollen, könnten Sie dies bei einer Streichung von Artikel 3 FWR ohne Bewilligung tun. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass man ein solches Feuerwerk zwar abbrennen können soll, dass dafür aber eine Bewilligung erforderlich sein soll, damit ein solches Vorgehen nicht einreisst und man eine gewisse Kontrolle darüber hat, wie viel Feuerwerk in der Stadt Bern während des Jahres abgebrannt wird, unabhängig vom UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Reglement zustimmen und den Anträgen des Gemeinderats folgen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 SVP ab. (10 Ja, 59 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 029*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 Widmer ab. (22 Ja, 46 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 030*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 3 FSU zu. (45 Ja, 21 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 031*
4. Antrag Nr. 4 GFL/EVP ist zurückgezogen.
5. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Feuerwerkreglement zu. (59 Ja, 11 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 032*

Präsident *Kurt Rügsegger*: Abschliessend möchte ich erklären, weshalb bei mir auf dem Tisch ein grosser Vulkan steht. Ich habe diesen von meiner Vorgängerin Barbara Nyffeler erhalten. Sie hat ihn im letzten Jahr im Rahmen einer Petition entgegengenommen. Ich gebe den Vulkan an Gemeinderat Reto Nause weiter, er kann uns sagen, wo wir ihn abbrennen dürfen. Vielleicht müssen wir dies in einem anderen Kanton tun.

Das Ratsbüro trifft sich im Anschluss an diese Sitzung nochmals hinten links in dieser Halle. Dies betrifft ebenfalls Stadträtin Simone Machado.

Traktandenliste

Das Traktandum 19 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interpellation Manuel C. Widmer (GFL): Übernahme polizeilicher Aufgaben durch private Anbieter in der Gemeinde Bern und im Falle Bern West im speziellen
2. Motion Jemima Fischer (AL): Langsamverkehr: mit den neuen Mehrheitsverhältnissen endlich richtig
3. Motion Eva Gammenthaler (AL): Wissenschaftliche Pilotversuche für den Verkauf psychotroper Substanzen
4. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GaP/PdA, GB/JA! (Mohamed Abdirahim, JUSO/Valentina Achermann, SP/Eva Gammenthaler, AL/Ursina Anderegg, GB): Hürden für non-binäre Menschen abbauen
5. Dringliches interfraktionelles Postulat FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Nadja Kehrlı Feldmann, SP/Michael Ruefer, GLP/Philip Kohli, BDP): Zusätzliche Rasensportfelder auf der grossen Allmend für Breiten- und Spitzensport
6. Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, FDP/JF, GLP/JGLP, GB/JA!, Mitte (Nadja Kehrlı Feldmann, SP/Tom Berger, FDP/Yasmin Amana Abdullahi, JGLP/ Seraphine Iseli, GB/Philip Kohli, BDP): Sportstadt Bern – Wie steht es um die Umsetzung der Strategien Eis Wasser und Rasen?
7. 7 Vorstoss fehlt
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Egelsee Zwischenutzung: juristische Fragen zum Vorgehen und zu den hängigen Verfahren. Besteht Planungssicherheit für alle Beteiligten?
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Ungleiche Behandlung kleiner Anfragen durch den Gemeinderat: le nouveau Regime GFL oder frei nach George Orwell einige sind mehr gleich als andere
10. Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser (SVP): Die Fussgänger am Aareweg Tierpark-Elfenau müssen besser vor Zweiradfahrern, die das Fahrverbot missachten, geschützt werden!
11. Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, Mitte (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyerman, SVP/Philip Kohli/Claudio Righetti, BDP/Ruth Altmann, FDP): Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Kollerweg-Muristrasse: wieso baut die Stadt trotz früheren Verlautbarungen nun doch wieder die für Velos und Fussgänger gefährlichen Mischverkehrsflächen?
12. Kleine Anfrage Fraktion SVP (AlexanderFeuz/Ueli Jaisli, SVP): Unzulässige Empfehlungen, dass Kinder auch unter dem 5. Schuljahr Masken tragen müssen
13. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Gewährung eines Aktionärsdarlehens an das KKW Gösigen?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

14.06.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

25.06.2021

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)